

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-LVB-2017-276
Federführend:	Status: öffentlich
Leitende Verwaltungsbeamtin	Datum: 15.08.2017
	Verfasser: Petra Niewelt
Beschluss über den Wechsel der Trägerschaft für die Kita Brunn	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Entsprechend der Festlegungen der GV-Sitzung von 25.04.2017 wurde mit Schreiben vom 09.05.2017 ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Zur Erhaltung und dauerhaften Betreuung des Kita-Standortes in der Gemeinde Brunn sind insgesamt 14 mögliche Interessenten aus der Region angeschrieben worden, sich an diesem formlosen Teilnahmewettbewerb zu beteiligen.

Innerhalb der vereinbarten Abgabefrist (bis zum 09.06.2017) haben sich drei Träger sozialer Einrichtungen gemeldet und ihr Interesse an der Kita Brunn bekundet.

In der Anlage zu diesem Beschluss befinden sich die eingereichten Unterlagen des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., der Jugend- und Sozialwerk gGmbH und des Arbeiter-Samariter-Bundes Regionalverband Neubrandenburg/Mst e.V.

1. Nach einer ersten Auswertung der eingereichten Konzepte wurden die drei interessierten Träger mit Schreiben vom 31.07.2017 gebeten, ihre Vorstellungen zu den folgenden Themen zu präzisieren:

- Entwicklung der Gehälter der Mitarbeiterinnen,
- Vorstellungen zur Mietzahlung an die Gemeinde und
- mögliche Übernahme des Inventars.

Eine Auswertung der drei Angebote ist ebenfalls Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

2. Weiterhin wurde durch die Leiterin der Kita Brunn Frau Marlow am 29.08.2017 ein Angebot auf Übernahme der Kita gestellt.

Ihr Vorschlag lautet, zusammen mit den Erzieherinnen einen Verein zu gründen und die Trägerschaft zum 01.01.2019 zu übernehmen. In einem persönlichen Gespräch wurde bekundet, dass ein Trägerwechsel auch eher, zum Beispiel am 01.09.2018 stattfinden könnte.

Die Konstituierung des Vereins wird spätestens zum 30.03.2018 durchgeführt. Die Gemeinde Brunn erhält den Nachweis über:

- die Eintragung in das Handelsregister
- die Beantragung der Gemeinnützigkeit (Finanzamt)
- ein Konzept zur Erhaltung der bestehenden Essenversorgung.

Ein Förderverein mit den Eltern soll ebenfalls gegründet werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen..

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Übertragung der Trägerschaft für die Kindereinrichtung an:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☒ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

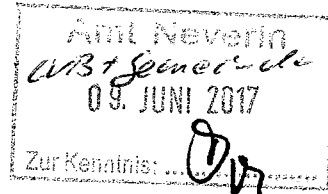
☐

Anlagen:

ASB-Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.
Eichhorster Str. 01 - 17034 Neubrandenburg

Amt Neverin
Dorfstr. 36

17039 Neverin



Regionalverband
Neubrandenburg/
Mecklenburg-Strelitz e.V.

Eichhorster Str. 01
17034 Neubrandenburg

Telefon 03 95 / 35 17 67 40
Telefax 03 95 / 35 17 67 30
Email: frank.brehe@asb-nb-mst.de

www.asb-nb-mst.de
Steuer-Nr.: 072/141 03685

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Niewelt, sehr geehrter Herr Schenk,

hiermit bekunden wir unser Interesse in Bezug auf die Erhaltung und dauerhafte Betreuung des Kita-Standortes in der Gemeinde Brunn. Ich habe Ihnen die angeforderten Unterlagen beigelegt sowie eine Liste unserer Referenzobjekte nebst den Zustimmungserklärungen um bei den jeweiligen Ämtern Auskunft über unsere Tätigkeit zu erhalten. Weiterhin liegt diesem Schreiben eine Bestätigung des Versicherungsschutzes, der aktuelle Freistellungsbescheid, unsere Vergütungstabelle nebst aktueller Betriebsvereinbarung sowie ein Referenzschreiben unseres Elternrates aus der Kita bei.

Wie im Nordkurier zu lesen war, haben Sie die Leiterstelle in der Kita ausgeschrieben. Da Erzieher / Leitungskräfte gerade nur sehr eingeschränkt auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, würden wir bei einer möglichen Berücksichtigung unseres Trägers ab dem 01.01.2018 prüfen, ob wir Ihnen nicht schon im Vorfeld, also zeitnah, eine Leitungsfachkraft zur Verfügung stellen. In unserem Verein arbeiten Erzieherinnen mit Leiterqualifikation bzw. erfahrene Erzieherinnen, die diese Qualifikation ab September 2017 in Neustrelitz erwerben werden. Bezügliche Kosten würden wir tragen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Brehe
Geschäftsführer

Kurzkonzept Interessenbekundungsverfahren

Kita „Storchennest“ in Brunn

Rahmenkonzept

1. Träger

- 1.1 Leitbild des ASB
- 1.2. Öffnungs- & Schließzeiten
- 1.3 Einhaltung des Betriebserlaubnisverfahren
- 1.3.1. Integration und gesundheitliche Vorsorge

Pädagogisches Konzept

2. Pädagogische Orientierung

- 2.1 Inhaltliche Gestaltung des pädagogischen Konzeptes
- 2.2 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

3. Pädagogische Schwerpunkte

- 3.1 Bildung & Lernen & Spielen
- 3.2 Bildungskonzeption M-V

4. Organisationsstruktur der pädagogischen Arbeit

- 4.1 Gestaltung der Mahlzeiten
- 4.2 Fort- und Weiterbildungen
- 4.3 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schule
- 4.4 Erfahrungen mit der Arbeit mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern

Rahmenkonzept

1. Träger

Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V. ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Er wurde 1992 gegründet und ist heute ein Verein mit ca. 2000 Mitgliedern und 120 Beschäftigten.

Neben 3 Kindertagesstätten, dem Bereich Hilfen zur Erziehung, 2 Bewohnertreffs und einem Kinder- und Jugendtreff engagieren wir sehr stark in der Wohnungslosenhilfe (z.B. Obdachlosenheim) und der teilstationären bzw. ambulanten Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Weiterhin betreiben wir eine Kleiderkammer sowie eine Möbelbörse und sind in der Integration von Flüchtlingen aktiv.

Im ehrenamtlichen Bereich verfügen wir über eine Rettungshundestaffel, die Erste-Hilfe-Ausbildung und einen Sanitätsdienst.

Unser Verein ist im gesamten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte tätig, vornehmlich jedoch im Gebiet um Neubrandenburg. Wir sind als gemeinnützig eingestuft.

1.1 Leitbild

- ❖ Wir helfen allen Menschen ohne Ansehen ihrer politischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit.
- ❖ Unserem Handeln liegt ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde, das geprägt ist von Achtung, Akzeptanz, Offenheit und Toleranz.
- ❖ Wir beraten und unterstützen mit dem Ziel, Eigeninitiative zu fördern und zu erhalten. Unsere Hilfe ist auch Hilfe zur Selbsthilfe. Unser Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen, Fähigkeiten, Wünschen und der Identität der Personensorgeberechtigten und deren Kinder.

1.2 Öffnungs- & Schließzeiten

Die Öffnungszeiten orientieren sich an den bisherigen Gegebenheiten der Kita. Individuell benötigte Öffnungszeiten sind mit Absprache des Jugendamtes und des Trägers jederzeit möglich.

Die Schließzeiten der Kita (2 Wochen im Sommer) sowie die Zeit zwischen den Feiertagen bleiben erhalten.

Eine Betreuung der Kinder von berufstätigen Eltern ist während der Schließzeit im Sommer in unseren Einrichtungen in Neubrandenburg nach Absprache möglich.

1.3 Einhaltung des Betriebserlaubnisverfahren

Wir sind verpflichtet, Personal einzusetzen, das nicht nur fachlich geeignet ist, sondern auch für die Arbeit mit Kindern die persönliche Eignung besitzt. Zu den Pflichten gehört es, dass sich der Träger vor der Einstellung von Mitarbeiter/innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen lässt. Des weiteren achtet der Träger auf dem Einsatz des Personals (Personalschlüssel und Betreuungsschlüssel). Es wird jährlich eine Gefährdungsbeurteilung von der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt, indem folgende Punkte geprüft werden:

- Übersicht vorhandener Gefährdungen
- Prüfbedürftige Einrichtungen
- Arbeitsmittel
- Erste-Hilfe-Organisation
- Brand und Katastrophenschutz
- Inneneinrichtung und Ausstattung
- Außenanlage
- Tätigkeitsschwerpunkte
- Bereitgestellte Arbeitsmittel
- Gefahrenstoffverzeichnis
- Prüfbedürftige Anlagen und Einrichtungen
- Unterweisungsschwerpunkte Kita

1.3.1. Integration und gesundheitliche Vorsorge

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII muss gewährleistet sein, dass die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder gesichert sind. Von Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund werden positive Anstrengungen erwartet, um die Integration der Kinder in die deutsche Gesellschaft zu fördern und Abschottungstendenzen zu vermeiden.

Pädagogisches Konzept

2. Pädagogische Orientierung

2.1 Inhaltliche Gestaltung des pädagogischen Konzeptes

Der Auftrag einer Kita umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Kompetent, neugierig und aktiv erforscht und gestaltet es mit anderen Kindern und Erwachsenen seine Umwelt. Jedes Kind ist einmalig und hat seine eigene Persönlichkeit, die sich individuell, seinen eigenen Vorstellungen entsprechend entwickelt. Grundlage dafür ist, Kinder in ihren Wünschen, Gedanken und Gefühlen ernst zu nehmen, ihre Vorstellungen neben die von den anderen Kindern und Erwachsenen zu stellen und gelten zu lassen. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dem Kind mit Respekt, Achtung und Wertschätzung zu begegnen. Das gelingt nur, wenn jede pädagogische Fachkraft dafür sorgt, dass alle Kinder als gleichgewichtige Partner behandelt werden und ihre Rechte gewahrt sind. Wir vertrauen den Kindern die Gestaltung ihres Alltages an. Dazu gehört, dass Kinder sich ausprobieren um Sicherheit und Selbstständigkeit zu erlangen. Für die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ist es bedeutend dem Kind die benötigte Zeit zu geben. Kinder versuchen, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, die Welt in der sie leben zu begreifen und sie auch mit Bedeutung zu verstehen. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, sie dabei zu beobachten und zu begleiten. Außerdem sind Kinder experimentierfreudig, lernbegierig und offen für alles. Sie hinterfragen Regeln und Grenzen und probieren sich immer wieder neu aus. Somit brauchen sie Spiel- und Erfahrungsräume, wo sie ihre eigene Persönlichkeit und Identität entwickeln und entdecken können.

Das pädagogische Konzept dieser Kindertagesstätte ist der Situationsansatz, d.h. die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern die Chance, aus dem von ihnen erlebten Situationen emotional, kognitiv und handlungspraktisch zu lernen. Die soziale und kulturelle Lebenssituation der Kinder und deren Familie sind dabei Ausgangspunkt und Inhalt unserer Arbeit. Die pädagogischen Fachkräfte analysieren die Lebenssituation, um diese für Kinder gestalt- und veränderbar zu machen. Es wird dabei die Vernetzung der Situation im Alltag niemals außer Acht gelassen. Somit erhalten Kinder die Möglichkeit, ihre Erfahrungshorizonte zu erweitern, Weltwissen anzueignen, Selbstständigkeit zu entwickeln und Sicherheit im Handeln zu entdecken.

Ein wesentlicher Aspekt unserer konzeptionellen Arbeit ist die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde. Gute Traditionen wie z.B. das Singen zu Veranstaltungen und die Ständchen zu Jubiläen wollen wir pflegen. Es ist uns wichtig, uns an Festen und Höhepunkten des Gemeindelebens zu beteiligen.

Unserer ASB - Horte fahren immer in der ersten Sommerferienwoche traditionell in ein Ferienlager. Für alle Hortkinder besteht die Möglichkeit der Teilnahme an diesem Angebot.

2.2 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Unsere Aufgabe ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer Persönlichkeit. Familie und Kindertagesstätte sind an dem Wohl des Kindes und aneinander interessiert. Sie ergänzen sich und bereichern sich wechselseitig. Für

eine optimale Zusammenarbeit sollte die Grundlage Akzeptanz, Wertschätzung, Offenheit, Respekt, Kontaktfreude, Toleranz, Vertrauen und Dialogbereitschaft sein.

Zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte gehören die eigenständige Planung und Durchführung von Einzel- und Gruppenförderung sowie sonderpädagogischer Maßnahmen zur Kompensation von festgestellter geistiger, körperlicher seelischer, sozialer und kommunikativer Behinderung. Dazu gehört auch die Dokumentation der kindlichen Entwicklung und Erstellung der Entwicklungsberichte. Ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern.

- Elterngespräche / Entwicklungsgespräche
- Beratung und Unterstützung
- ggf. Erstellung der Förderpläne bei Integrationskinder
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Therapeuten, Grundschulen, Ämter, medizinischen Fachdienst)

3. Pädagogische Schwerpunkte

3.1 Bildung & Lernen & Spielen

Die Bildung und das Lernen eines jeden Kindes ist ein individueller und lebenslanger Prozess, der bereits mit der Geburt beginnt und auch über den Schulbesuch nicht endet. Die ersten Lebensjahre der Entwicklung sind die bedeutsamsten und lernintensivsten.

Die frühkindliche Bildung ist vorrangig definiert als Selbstbildung, indem das Kind in ständiger Auseinandersetzung mit seiner Umwelt und deren Wahrnehmung interagiert. Es macht sich ein Bild von der Welt, es forscht, entdeckt, kooperiert und tauscht sich aus. Dabei wird das Kind unterstützt von seiner eigenen Lernfähigkeit, seinem Wissensdurst und dem entwickelten Lernerfer. Kinder lernen durch Erfahrungen und eigenes tun. Sie können Eindrücke, Wahrnehmungen, Abläufe und Informationen besser behalten und einordnen, wenn sie selbst erlebt oder ausprobiert worden sind oder wenn sie in einen persönlichen Erfahrungskontext gestellt werden können. Dadurch kann das Lernprinzip „Lernen durch Erfolg und Misserfolg“ veranschaulicht werden. Bildungs- und Lernprozesse sind unter anderem abhängig von den individuellen Bedürfnissen, speziellen Begabungen der Eigenaktivität, Entwicklungstempo, Kompetenzen und Stärken.

Von großer Bedeutung im kindlichen Bildungs- und Lernprozessen ist das Spiel. Es umfasst Tätigkeiten, die als Arbeit bezeichnet werden können. Die Kinder entwickeln in der spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt ihre physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten weiter. Spielen stellt für sie eine wichtige Form der Welterfahrung dar, die es ihnen ermöglicht, sich selbst in Beziehung zu ihrer Umwelt zu setzen. Kinder spielen allein oder in Gruppen. Durch Kommunikation und Interaktion mit den Spielpartnern werden soziale und emotionale Fähigkeiten gestärkt und weiterentwickelt. Das Spiel regt die Bedürfnisse, Interessen und Phantasie an. Erlebtes wird im Spiel reflektiert, in dem die Kinder es nachspielen bzw. nachahmen. Spielerische Experimente wecken den Forschergeist und fördern den Drang nach mehr Wissen.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, die spielerischen Aktivitäten und Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und es darin zu unterstützen auf der Grundlage seiner Spielbedürfnisse Anregungen und Hilfe zur Entwicklung und zum Lernen zu geben. Sie erschließen Spielsituationen durch Beobachtung, schaffen fördernde Bedingungen für vielfältige und anregende Spiele und unterstützen die Kinder bei der Verwirklichung ihrer Spielideen sowie bei der Erweiterung ihrer Spielfähigkeit. Dabei erkennen die Pädagogen im Spiel der Kinder enthaltende Lernpotentiale und -möglichkeiten.

3.2 Bildungskonzeption M-V

Das Kind gilt als eine von Anfang an kompetente, lernfähige und lernbegierige Person, die ihre Entwicklung durch Selbsttätigkeit mitgestaltet und im Medium von Spiel und Kreativität sowie von Interaktion und Kommunikation mit seinen Mitmenschen zur Aneignung der Welt, der Autonomie und Gesellschaftsfähigkeit gelangen kann, wenn sie in ihrer Umwelt Zuwendung und vielfältige Anregung erfährt. Die frühe Kindheit gilt als die der größten Bildsamkeit, aber auch der größten Empfindsamkeit. Außerdem wird sie als die Lebensphase gesehen, in den Kindern am stärksten als "Lehrmeister ihrer selbst" gelten. Das bedeutet, dass weniger die gezielte Vermittlung von Fähigkeiten als vielmehr die Vorbereitung von Gelegenheiten und Herausforderungen zur Aneignung von Fähigkeiten dazu beitragen, die Entwicklung des Kindes voranzubringen.

Die festgelegten Bildungsbereiche in M-V bieten eine sachbezogene Einteilung der Fertigkeiten und Kenntnisse, die für die Bildungsarbeit im Elementarbereich für wichtig erachtet werden und die für Kinder dieses Alters von Bedeutung sind. Sie sollen den Fachkräften Orientierungen geben, um Bildungsarbeit umfassend und anregend zu planen und den Kindern damit ein Lernen in diesen Bereichen zu ermöglichen. Die Kompetenzen, die Kinder dabei erwerben, liegen demgegenüber prinzipiell quer zu den Bildungsbereichen, d.h. sie werden bei unterschiedlichen Tätigkeiten in unterschiedlichen Bildungsbereichen angeregt, gefördert und erweitert.

Die Kinder sollen in besonderer Weise personale, soziale, kognitive, körperliche und motorische Kompetenzen sowie Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich in folgenden Bildungs- und Erziehungsbereichen erwerben.

4. Organisationsstruktur der pädagogischen Arbeit

4.1 Gestaltung der Mahlzeiten

Die Kinder werden mit kindgerechtem Mittagessen versorgt. Der Speiseplan wird eine ausgewogene, vitaminreiche und vielfältige Ernährung beinhalten. Das Essen wird frisch vor Ort (Kita) gekocht. Das Frühstück, die Obstmahlzeit und das Vesper werden mit frischen und gesunden Zutaten angerichtet. Es gelten die Richtlinien des Hygienekonzeptes HACCP. Gesundheit und Prävention sind wichtige Themen in der Kindertagesstätte für die Kinder, aber auch in der Beratung der Eltern.

4.2 Fort- und Weiterbildungen

Die Anforderungen an den pädagogischen Fachkräften sind in den letzten Jahren durch die Veränderung der Gesellschaft und Familie enorm gestiegen. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass die Mitarbeiter fachlich auf dem „neuesten“ Stand sind und die berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungen als eine Selbstverständlichkeit gesehen werden.

Durch den Besuch der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden die Fertigkeiten und Fähigkeiten der pädagogischen Fachkräfte weiterentwickelt. Gleichzeitig bieten sie die Möglichkeit von Erfahrungsaustausch, Reflexion der Arbeit und, sein Tun aus der Distanz heraus zu beobachten. Kenntnisse werden aktualisiert, gefördert und gefestigt.

Der ASB genehmigt für jede/n Mitarbeiter/in eine 5 tägige Freistellung für Fort- und Weiterbildungen. Für die Auswahl eines Fachthemas stehen verschiedene Fachthemenkataloge zur Verfügung.

Zusätzlich nutzen wir vielfältige Fach- und Zeitschriften, Fachbücher sowie das Internet.

4.3 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schule

Wir betreiben den Hort an der Sprachheilschule Neubrandenburg, an welchen Kinder mit Sprachauffälligkeiten betreut und gefördert werden sowie den Hort an der Grundschule Ost.

Die Arbeit beider Horte ist gekennzeichnet durch eine über Jahre praktizierte Zusammenarbeit mit der Institution Schule. Die gemeinsame und partnerschaftliche Arbeit ist eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung unserer Konzeption und der Förderung und Betreuung der Kinder.

Weiterhin hat unsere Kindertagesstätte „Käthe Niederkirchner“ mit der Grundschule Mitte „Uns Hüsung“ einen Kooperationsvertrag abgeschlossen.

4.4 Erfahrungen mit der Arbeit mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern

Im Bereich der frühkindlichen Elementarpädagogik belaufen sich unsere Erfahrungen bisher auf Einzelintegration.

Einen hohen Erfahrungsbereich haben wir in der Hortarbeit mit bis zu 110 Hortkinder mit Sprachauffälligkeiten oder einer Lese-/ Rechtschreibschwäche, welche in 5 Gruppen betreut werden.

Darstellung des ASB RV NB/MST e.V. einschließlich gesellschaftlicher Verflechtungen mit anderen Unternehmen

Der Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V. ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Er wurde am 17.07.1992 gegründet und im Vereinsregister des Amtsgerichtes Neubrandenburg eingetragen. Heute hat unser Verein ca. 2000 Mitglieder und ca. 120 Beschäftigte.

Neben drei Kindertagesstätten, dem Bereich Hilfen zur Erziehung bestehend aus Wohngruppen, der Sozialpädagogischen Familienhilfe und einer Erziehungsberatungsstelle, zwei Bewohnertreffs und dem Kinder- und Jugendtreff „Konnex“ engagieren wir uns sehr stark in der Wohnungslosenhilfe (Obdachlosenunterkunft der Stadt NB) und der teilstationären bzw. ambulanten Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Weiterhin betreiben wir eine Kleiderkammer sowie eine Möbelbörse und sind in der Integration von Flüchtlingen aktiv.

Wir verfügen über zwei zertifizierte Kinderschutzfachkräfte, welche neben aktuell auftretenden Kinderschutzfällen auch diesbezügliche Schulungen des Kita-Personals in unseren Einrichtungen sowie den Einrichtungen des ASB KV Demmin vornehmen.

Weiterhin besitzt unser Verein zehn Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst mit 21 Plätzen. Davon befinden sich sechs Stellen in unseren Kindertageseinrichtungen.

In zwei Bereichen (Tagesstätte und Möbelbörse) sind AGH-Maßnahmen installiert. Diese verfügen zusammen über 22 Plätze.

In den Zweckbetrieben des Vereins ist ein fünfköpfiger Betriebsrat tätig. Die Bezahlung der Mitarbeiter erfolgt nach den Richtlinien des TvöD. Um die Liquidität des Vereins nicht zu gefährden, zahlen wir nicht nach der aktuellen Tariftabelle, sondern nach Stand Dezember 2012. Jährlich wird diesbezüglich mit dem Betriebsrat verhandelt, um die weitere Anpassung an den Tarif zu ermöglichen.

Alle unsere Mitarbeiter müssen sich in regelmäßigen Abständen einer betriebsärztlichen Untersuchung unterziehen. Die Einhaltung des Arbeitsschutzes wird neben dem Lagus von einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit überprüft. Diese Fachkraft erstellt in Zusammenarbeit mit der Leitung auch die Gefährdungsanalysen der jeweiligen Einrichtungen.

Wir arbeiten kontinuierlich am Ausbau unseres betrieblichen Gesundheitsmanagement. In diesem Zusammenhang wurde eine Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Eingliederung bei längerer Arbeitsunfähigkeit geschlossen und mit guten Resultaten angewendet.

Im ehrenamtlichen Bereich verfügen wir über eine Rettungshundestaffel, die Erste-Hilfe-Ausbildung und einen Sanitätszug bzw. Betreuungszug. Die Rettungshundestaffel sowie der Sanitätszug sind im KatSchutz des Landkreises MSE tätig.

Der ehrenamtliche Bereich finanziert sich aus eingenommenen Spenden, Geldbußen, Projektförderungen des ASB-Bundesverbandes sowie Rücklaufmitteln aus

Mitgliedsbeiträgen. Diese werden zur Finanzierung der ehrenamtlichen Bereiche, vereinsgebundenen Ausgaben und die Mitgliederbetreuung eingesetzt.

Die Finanzierung der Zweckbetriebe beruht auf Entgelt- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land MV, dem Landkreis MSE bzw. der Stadt Neubrandenburg sowie projektbezogenen Förderungen.

Unser Verein ist im gesamten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte tätig, vornehmlich jedoch im Gebiet um Neubrandenburg. Wir sind als gemeinnützig eingestuft.

Die Leitung des Vereins obliegt einem ehrenamtlich tätigen Vorstand, welcher hierfür einen hauptamtlichen Geschäftsführer eingesetzt hat. Weiterhin verfügt der Verein über eine Kontrollkommission.

Der ASB RV NB/MST e.V. ist weiterhin alleiniger Gesellschafter der ASB Neubrandenburg gGmbH. Dort arbeiten 5 Angestellte, welche für die Bewirtschaftung der Reserveunterkunft des Landes MV in Basepohl zuständig sind.

Wir sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Hochschulförderverein Neubrandenburg sowie im Landesjugendring.

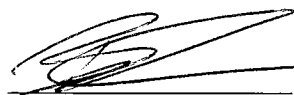
Weiterhin arbeiten wir in der AG Kinderförderung, AG Hilfen zur Erziehung und der AG Jugendförderung des Landkreises MSE aktiv mit sowie im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz des Landkreises.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls in der Fachgruppe Kindertagesstätten des ASB Landesverbandes MV, im Fachkreis Kita Fachberatung vom Paritätischen und bei den Einrichtungsleitertreffen des Jugendamtes MSE vertreten.

Als Anlage zu dieser Kurzdarstellung unseres Vereins sende ich Ihnen den Geschäftsbericht 2016 mit, welcher auf der letzten Mitgliederversammlung am im März 2017 vorgestellt wurde sowie unsere Satzung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Neubrandenburg, den 06.06.2017



Frank Brehe

Anlagen:

- Geschäftsbericht 2016
- Satzung

Geschäftsbericht 2016

Der ASB RV NB/MST hat in dem o.g. Jahr auf der Grundlage von Verträgen mit der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Innenministerium MV folgende Einrichtungen betrieben:

I. Ideeller Bereich

- Sanitätsdienst / KatSchutz
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Schulsanitätsdienst
- Rettungshundestaffel
- ASJ
- Wasserrettung

II. Zweckbetriebe

- Kita Sponholzer Str. 08
- Hort Ost
- Hort SHS
- Offene Kinder- und Jugendarbeit / Kinder- und Jugendtreff „Konnex“
- Ambulante Hilfen zur Erziehung
- Stationäre Hilfen zur Erziehung
- Obdachlosenhaus
- Möbelbörse
- Fachstelle nach „67 SGB XII“
- Kleiderkammer
- Ambulant betreutes Wohnen + Hauswirtschaft + 2 Bewohnertreffs
- Wohnausstelle Fünfeichen + Basepohl
- Schulbegleitung / Integrationshilfe
- Gemeinwesenarbeit Datzeberg
- Fahrdienst
- Hausnotruf

Integriert in diese Geschäftsfelder sind zwei AGH-Maßnahmen mit bis zu 26 Plätzen sowie 25 BFD-Stellen, wovon zumeist alle besetzt waren.

Zu I.

Der ideelle Bereich finanzierte sich im Berichtsjahr 2016 aus eingenommenen Spenden, Geldbußen, Projektförderungen des ASB-Bundesverbandes sowie Rücklaufmitteln aus Mitgliedsbeiträgen. Diese werden zur Finanzierung der ehrenamtlichen Bereiche, vereinsgebundenen Ausgaben und die Mitgliederbetreuung eingesetzt.

Der Mitgliedsbeitrag im Verein beträgt laut Beschluss der Bundesversammlung mindestens 1,00 € monatlich. Die Mitgliederverwaltung erfolgt über den Bundesverband des ASB. Der Regionalverband NB/MST e.V. hat mit Stichtag 13.03.2017 1.975 Mitglieder.

Der Sanitätsdienst sowie die Rettungshundestaffel wurden aus Vereinsmitteln sowie den Einnahmen aus Einsätzen und Absicherungen bzw. dem Besuchshundedienst finanziert.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung erfolgt durch ehrenamtliche Ausbilder und wird über Beiträge der Teilnehmer sowie Erstattungen der Berufsgenossenschaften finanziert.
Der Vorstand berät sich monatlich, zumeist am 2. Mittwoch des Monats.

- **Sanitätsgruppe NB**

Die Sanitätsgruppe NB unter Leitung von Herrn Ambrass sicherte 2016 insgesamt 1774 Einsatzstunden bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen sanitätsdienstlich ab. Haupteinsatzgebiet ist dabei die Stadt Neubrandenburg sowie das nähere Umland. Zurzeit engagieren sich 23 Ehrenamtliche in diesem Bereich. Neben den kleineren Absicherungen wirkten unsere Ehrenamtlichen am Gelingen des Iron Mann Wettkampfes und der Mecklenburgischen Seenrunde mit. Hierbei erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit den ASB Gliederungen Bad Doberan und Stralsund.

Die Absicherung der EH-Ausbildung erfolgt durch Aktive des Sanitätsgruppe NB und findet bis zu 2x monatlich statt.

Auch im letzten Jahr engagierte sich die Sanitätsgruppe im KatSchutz. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Johannitern im Rahmen eines Betreuungszuges. Der Landkreis befürwortet dies. Ein diesbezüglicher Kooperationsvertrag liegt im Entwurf vor. Auch 2016 war der ASB zum Gespräch am runden Tisch der Hilfsorganisationen des Landkreises eingeladen.

- **EH Ausbildung**

Die EH-Ausbildung wird von 3 ehrenamtlichen Ausbildern gewährleistet, welche von der Berufsgenossenschaft bis zum 03.2018 im Zuge des Ermächtigungsverfahrens für die EH-Ausbildung anerkannt sind. Die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe steht unter der medizinisch-fachlichen Verantwortung von Herrn Dr. Gretz.

Auch im letzten Jahr war ein deutlicher Anstieg der Ersten Hilfe Ausbildung zu spüren, was auf regelmäßige Ausbildungstermine und den Einsatz der Ausbilder, Ambrass und Kujat zurückzuführen ist. Im letzten Jahr wurden durch unsere Ausbilder 51 Ausbildungen mit insgesamt 722 Teilnehmern geleistet.

Überregional tätig ist der Regionalverband in der EH-Ausbildung bei den Feuerwehren des Landkreises, welche auch 2016 von Frau Herrmann durchgeführt wurde.

- **Schulsanitätsdienst**

Am Lessinggymnasium existiert ein Schulsanitätsdienst, welcher unter der Leitung von Sina Krannich steht. Ein weiterer Schulsanitätsdienst, unter Leitung von Ells Holst etablierte sich im letzten Jahr an der Stella Schule von Neubrandenburg. Die fachliche Aufsicht der Schulsanitäter obliegt Samariterin Börner von unserer Sanitätsgruppe.

Die dort aktiven Schüler sichern u.a. schulinterne Veranstaltungen ab und unterstützen die Sanigruppe NB. Insgesamt engagieren sich 23 Schüler im SSD.

- **Rettungshundestaffel**

In der Rettungshundestaffel engagieren sich zurzeit 26 Mitglieder. Die Staffel verfügt über 8 ausgebildete Teams, d.h. 5 ausgebildete Flächensuchhunde und 3 Trümmersuchhunde. 9 Teams befinden sich in der Ausbildung im Bereich Trümmer- bzw. Flächensuche. Im letzten Jahr wurde die Staffel 19 mal alarmiert, woraus 8 Einsätze resultierten. Die Einsätze erfolgen

nach Anrufen der Polizei zu jeder Tages und Nachtzeit in Mecklenburg/Vorpommern, meistens in der weiteren Region von Neubrandenburg. Weiterhin wird durch die Rettungshundestaffel der Besuchshundediens organisiert. Dieser wird in 4 Einrichtungen durch 8 Teams gewährleistet. Seit dem 17.04.2016 besteht zwischen dem LK MSE und dem ASB / Rettungshundestaffel ein Kooperationsvertrag im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr sowie bei Großschadenslagen und Katastrophen im LK MSE. Damit ist unser Verein erstmals offiziell in den Kat-Schutz des LK integriert.

- **ASJ**

Am 19.11.2016 fand die Wahl zum neuen ASJ Neubrandenburg Vorstand statt. Als Vorsitzende wurde Samariterin Börner gewählt.

- **Wasserrettung**

Der Bereich Wasserrettung ruhte 2016. Nichtsdestotrotz arbeiten wir weiterhin am Aufbau einer Wasserrettung. Kooperationsgespräche mit dem ASB Landesverband fanden statt. Unser Verein ist in der ASB Fachgruppe Wasserrettung des ASB MV tätig.

Zu II.

Die Verwaltung des Regionalverbandes wurde in der Geschäftsstelle Eichhorster Str. 01 vorgenommen und aus Verwaltungsumlagen aller Einrichtungen und Dienste finanziert. Wir beschäftigten im letzten Jahr in unseren Zweckbetrieben und Diensten bis zu 168 Mitarbeiter gleichzeitig und bis zu 23 BFDler.

Der Vorstand des Vereins arbeitet ehrenamtlich und hat einen Angestellten als Geschäftsführer mit der Führung der Vereinsgeschäfte beauftragt. Weiterhin gehören zur Geschäftsstelle, eine Finanzkraft für die Buchhaltung, eine Mitarbeiterin für Personal- und Kitaabrechnung sowie eine Bürokraft. Die Kontrollkommission setzt sich aus 3 Samaritern zusammen, welche ehrenamtlich tätig sind

- **Kita Sponholzer Str. 08 + Hort Ost + Hort SHS**

Die Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgt nach dem Kifög MV auf Grundlage von mit dem Landkreis abgeschlossenen Leistungsverträgen mit darin enthaltenden Kostensätzen ohne Defizitausgleich. Die Kita verfügt über 55 Kindergartenplätze und 22 Krippenplätze, Der Hort Ost über 198 Plätze und der Hort der Sprachheilschule über 88 Plätze. Die Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Kita, welches sich im Besitz des Vereins befindet, wurden auch 2016 fortgesetzt. Im letzten Jahr feierte die Kita ihr 55 jähriges Bestehen.

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit erfolgt auf Grundlage jährlicher Zuwendungsbescheide der Stadt Neubrandenburg sowie des Landkreises MSP. Der finanzielle Zuschuss wird jährlich abgerechnet und ein evtl. Überschuss an die öffentlichen Träger zurücküberwiesen. Ein Defizitausgleich erfolgt nicht. Es besteht jedoch die Verpflichtung eines Eigenanteils. Bezüglich offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen Kooperationsvereinbarungen zum Mosaik e.V. sowie zum Behindertenverband Neubrandenburg.

- **Ambulante Hilfen zur Erziehung**

Die Mitarbeiter des Bereiches Ambulante Hilfen zur Erziehung werden über einen mit dem Landkreis vereinbarten Fachleistungsstundensatz und eine Leistungsvereinbarung finanziert. Die monatlich geleisteten Stunden werden beim Jugendamt abgerechnet, ein Defizit/Überschussausgleich erfolgt nicht. Das Betätigungsgebiet sind die Altkreise NB, Waren und Neustrelitz. Für den Einsatz im südlichen Gebiet des ehemaligen Kreises Demmin wurde mit dem ASB KV Demmin eine Kooperationsvereinbarung getroffen, so dass wir auch dort tätig sind.

Unsere Erziehungsberatungsstelle nach §28 SGBVIII im Friedrich-Engels-Ring 38a, welche ebenfalls über einen mit dem Jugendamt vereinbarten Fachleistungsstundensatz abgerechnet wird.

In diesem Bereich arbeiten ebenfalls 2 zertifizierte Kinderschutzfachkräfte nach §8a SGB VIII. Diese stehen unseren Einrichtungen bei Kindeswohlgefährdungen zur Verfügung und führen unter anderem diesbezügliche Schulungen in den KITAs des ASB Kreisverband Demmins durch.

- **Stationäre Hilfen zur Erziehung**

Seit dem 01.01.2016 betreibt unser Verein eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer in der Eichhorster Str. 01 in Neubrandenburg. Hier werden 10 junge Menschen untergebracht und pädagogisch betreut. Eine weitere Wohngruppe konnte im August 2016 in der Wohnaußenstelle Fünfeichen etabliert werden. Diese besaß eine Kapazität von 4 Plätzen. Beide Einrichtungen verfügen über eine vom KSV erteilte Betriebserlaubnis und werden über Tagessätze pro Platz finanziert. Defizite durch Unterauslastung sind durch uns auszugleichen.

Im Rahmen der Unterbringung von UmA auf dem Neubrandenburger Berufsschulcampus bestehen Kooperationsvereinbarungen mit dem AWO Stadtverband NB sowie der AWO Vielfalt gGmbH.

- **Obdachlosenhause**

Das Obdachlosenhause betreiben wir im Auftrag der Stadt Neubrandenburg (Pflichtaufgabe der Kommune) auf Grundlage einer Ausschreibung vom 2013. Der Vertrag zur Bewirtschaftung des Obdachlosenhauses ist bis zum 31.12.2017 befristet.

Auch 2016 blieb die 2015 vollzogene Erweiterung des ODLH um 18 Plätze für anerkannte Flüchtlinge bestehen. Weiterhin kam auf dem Datzeberg von Neubrandenburg ein 10 Plätze umfassendes Trainingswohnen hinzu.

- **Möbelbörse**

Die Möbelbörse wird aus Zahlungen der Sozialhilfeträger für ausgegebene Möbel finanziert bzw. durch Einnahmen der Abgabe von Möbeln an bedürftige Bürger gegen eine Aufwandsentschädigung. Die Möbelbörse liefert im gesamten Landkreis aus.

- **Fachstelle**

Die Fachstelle setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- Tagesstätte
- Ambulantes Wohnen
- Hauswirtschaft incl. für Krankenkassen, Anerkennung ab 01.10.2016

- 2 Bewohnertreffs

Die Tagesstätte für Bürger mit besonderen sozialen Schwierigkeiten mit 35 Plätzen wird über einen Pflegesatz pro Werktag und belegte Plätze durch das Land MV in Verbindung mit dem Landkreis MSP finanziert. Defizite durch Unterauslastung sind durch uns auszugleichen.

Der Tagesstätte in eine Kleiderkammer sowie eine Fahrradwerkstatt angegliedert, welche bedürftigen Bürgern offen steht.

Das ambulante Wohnen für Bürger mit besonderen Schwierigkeiten erfolgt im gesamten Landkreis und wird durch einen vereinbarten Kostensatz je geleisteter Stunde vom Landkreis finanziert. Dies gilt ebenfalls für die Hauswirtschaftlichen Hilfen, welche jedoch nach einem anderen Kostensatz je Stunde abgerechnet werden. Seit dem 01.10.2016 besitzen wir die Anerkennung der Krankenkassen für die Erbringung von niederschwelligen Betreuungsleistungen.

Die Bewohnertreffs in der Ost- bzw. Südstadt werden durch die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft finanziert. Im letzten Jahr erhielt der ASB zusammen mit der NeuwoGes für das Projekt „Wohnsozialisierungshilfe im Quartier“ den 1. Preis des deutschlandweiten Wettbewerbes *Soziale Stadt 2016* in der Kategorie „Wohnen, Wohnumfeld, Natur“.

Die Mitarbeiter des Bereiches Ambulant betreutes Wohnen sind ebenfalls in den Altkreisen NB, Waren und Neustrelitz. Für den Einsatz im südlichen Gebiet des ehemaligen Kreises Demmin wurde mit dem ASB KV Demmin eine Kooperationsvereinbarung getroffen, so dass wir auch dort tätig sind.

- **Schulbegleitung / Integrationshilfe**

Schulbegleitung wird für 3 Fälle geleistet und wird durch einen vereinbarten Kostensatz je geleisteter Stunde vom Landkreis finanziert.

- **Wohnaußenstelle Fünfeichen + Basepohl**

Die Wohnaußenstelle Fünfeichen bot 2016 eine temporäre Unterkunft für bis zu 750 Flüchtlinge. Finanziert wird die Einrichtung durch das Land MV auf der Basis von unterzeichneten Verträgen mit dem Innenministerium MV. Die Wohnaußenstelle ist seit dem 31.12.2016 für als Unterbringungsmöglichkeit des Landes MV geschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung für die Wohnaußenstelle Fünfeichen bewirtschafteten wir vom 15.10.2016 bis zum 31.12.2016 die ehemalige Wohnaußenstelle Basepohl bei Stavenhagen mit. Dies geschah mit der Genehmigung des ASB KV Demmin.

- **Gemeinwesenarbeit Datzeberg**

Seit dem 01.11.2016 existiert auf dem Datzeberg von Neubrandenburg die Gemeinwesenarbeit und Integrationsberatung. Finanziert wird das bis zum 31.10.2018 angelegte Projekt durch die Deutsche Fernsehlotterie sowie die NeuwoGes.

- **Fahrdienst**

Seit dem Sommer 2016 verfügt unser Verein über einen Fahrdienst. Dort können Personen sitzend befördert werden. Die Finanzierung erfolgt vornehmlich über die Abrechnung von Fahrleistungen über die Krankenkassen.

- **Hausnotruf**

In Kooperation mit dem ASB Ortsverband Bad Doberan boten wir auch im letzten Jahr den Hausnotrufdienst an.

Im Frühjahr 2016 gründete der ASB RV Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V. die ASB Neubrandenburg gGmbH deren alleiniger Gesellschafter der ASB RV NB/MST e.V. ist. Am 28.07.2016 wurde die Gesellschaft in das Neubrandenburger Handelsregister unter der Nummer HRB 20329 eingetragen. Als Geschäftsführer wurde Frank Brehe eingesetzt. Im Gegensatz zur Satzung des Vereins beinhaltet der Gesellschaftervertrag unter §2 *Gegenstand des Unternehmens* den Punkt:

- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;

Damit wurde dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass sich unser Verein seit dem September 2015 vermehrt der Flüchtlingshilfe zuwendet, was so jedoch nicht in der Vereinssatzung unter § 2 *Aufgaben* niedergeschrieben ist. Die gGmbH ist eine ASB-Gesellschaft im Sinne der ASB-Bundesrichtlinien und vom Bundesverband berechtigt den Namen Arbeiter-Samariter-Bund bzw. ASB im Namen zu tragen.

Seit dem 01.01.2017 ist die ASB Neubrandenburg gGmbH Betreiber der ehemaligen Wohnaußenstelle Fünfeichen bzw. Basepohl. Zur Zeit hat die gGmbH 11 Mitarbeiter.

Die Geschäftsführung mit Buchhaltung wird über die Abrechnung der einzelnen Einrichtungen durch das Rechnungsamt der Stadt Neubrandenburg sowie des Landkreises MSP sowie das Finanzamt geprüft.

Die Kosten der Geschäftsführung werden prozentual jeweils auf den Vorjahresumsatz bezogen auf alle Einrichtungen umgelegt.

Frank Brehe

Satzung

§ 1 Name, Erkennungszeichen, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg / Mecklenburg-Strelitz e.V.“, abgekürzt ASB. Erkennungszeichen des Regionalverbandes ist ein rotes, langgezogenes "S" im gelben Kreuz auf rotem Untergrund, in Verbindung mit dem Namen Arbeiter-Samariter-Bund.

Sitz und Gerichtsstand des Regionalverbandes befindet sich in Neubrandenburg. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

Der Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V. ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Zu den Aufgaben des Regionalverbandes gehören jene mit regionalem Bezug. Er nimmt auf regionaler Ebene insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Pflege und Stärkung der sozialen Verantwortung in der Bevölkerung;
- Förderung des freiwilligen Engagements;
- Übernahme von Aufgaben im öffentlichen Hilfeleistungssystem bei Unglücken und Notfällen, insbesondere durch Mitwirkung im Rettungswesen und Katastrophenschutz;
- Breitenausbildung;
- Planung, Durchführung und Betrieb von ambulanten, teilstationären und stationären Sozialen Diensten und Einrichtungen;
- Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Aufgabengebieten des ASB;
- Beschaffung von Mitteln zur Erfüllung der Aufgaben des ASB, auch für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke anderer ASB-Gliederungen, soweit sie nicht für eigene steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt werden;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Übernahme von Aufgaben in der Auslandshilfe des ASB in Abstimmung mit dem Bundesverband;
- Erprobung neuer Möglichkeiten der Hilfe in inhaltlicher und methodischer Hinsicht;
- Weiterentwicklung aller Zweige der sozialen Arbeit, der Wohlfahrtspflege, des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe;
- Kooperation mit den Sozialleistungs- und Kostenträgern;
- Mitwirkung in der Sozialplanung; Vertretung und Repräsentation des ASB auf kommunalpolitischer Ebene.

§ 3 Sicherung der Gemeinnützigkeit

Der ASB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und Aufgaben im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des ASB dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des ASB erhalten; ausgenommen hiervon ist die angemessene Erstattung von Aufwendungen, die den Mitgliedern durch die Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben des ASB entstehen. Für solche Tätigkeiten können angemessene Aufwandsentschädigungen auch pauschal gewährt werden. Der ASB darf keine Person durch Ausgaben, die seinen Zwecken fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4 Mitgliedschaft im Bundesverband

Der Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V. ist Mitglied im Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

Die Mitwirkungsrechte des Regionalverbandes Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V. im Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. werden durch den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg/Vorpommern e.V. wahrgenommen.

§ 5 Mitgliedschaft im Landesverband

Der Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V. ist Mitglied im Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg/Vorpommern e.V.

Bei Austritt oder Ausschluß aus dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg/Vorpommern e.V. verliert der Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V. auch die Mitgliedschaft im Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

Ein etwa neu gewählter Name muß sich von dem bisherigen Namen deutlich unterscheiden. Er darf nicht in einem bloßem Zusatz zu dem bisherigen Namen bestehen. Entsprechendes gilt für Kurzbezeichnungen. Bei Austritt oder Ausschluß überträgt der Regionalverband sein Vermögen an den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg/Vorpommern e.V.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglieder des Regionalverbandes sind die ihm beigetretenen natürlichen Personen, Vereinigungen und gesellschaftlichen Gruppen. Wechselt ein Mitglied seinen Wohnsitz, bleibt es Mitglied des Regionalverbandes, sofern es nicht erklärt, Mitglied des für den neuen Wohnsitz zuständigen Orts-/Kreis-/Regionalverbandes zu werden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Die Aufnahme in den ASB erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung, sofern nicht der Landes- oder Regionalverbandsvorstand binnen acht Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung bei der Zentralen Mitgliederverwaltung des Bundesverbandes schriftlich widerspricht. Gegen die Ablehnung der Aufnahme in den ASB kann der Betroffene innerhalb vier Wochen Beschwerde bei der Regionalverbandskontrollkommission erheben, die endgültig entscheidet.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Mitglieder können aktiv tätig werden; ihren Einsatz regelt die Dienstordnung. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres ist das Mitglied stimmberechtigt. Nur vollgeschäftsfähige Mitglieder sind für die Funktion des Vorstandes und der Kontrollkommission wählbar. Mitglieder genießen im Dienst für den ASB Versicherungsschutz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge. Gerichtsstand für die aus den Mitgliederrechten und -pflichten entstehenden Rechtsansprüche ist das Gericht am Sitz des Regionalverbandes. Das Mitglied hat zur Finanzierung der Tätigkeit des Arbeiter-Samariter-Bundes Beiträge zu zahlen, deren Mindesthöhe von der Bundeskonferenz festgesetzt wird. Eine Rückforderung bezahlter Beiträge ist ausgeschlossen. Vereine, Gesellschaften, Firmen, Organisationen, deren Wirkungsbereiche den Tätigkeitsbereich des Regionalverbandes nicht überschreiten, können auf Antrag als korporative Mitglieder durch die Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Korporative Mitglieder üben ihre Mitgliedsrechte durch einen Beauftragten ohne Stimmrecht aus. Die Mitgliedschaft kann von beiden Seiten mit dreimonatiger Frist zu jedem Monatsende gekündigt werden. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird gesondert vereinbart.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- durch Austritt, der schriftlich zu erklären ist,
- durch Beitragsrückstände von mehr als sechs Monaten, die trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von einem Monat bezahlt werden; die Beendigung ist dem - Mitglied schriftlich mitzuteilen;
- durch Ausschluß aus dem ASB, unter entsprechender Anwendung des § 15,
- durch Tod.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Regionalverband endet auch die Mitgliedschaft im Bundes- und Landesverband.

Das zeitweise überlassene Eigentum der Organisation ist bei Beendigung der Mitgliedschaft an die zuständige Organisationsstufe zurückzugeben. Der Dienstausweis ist beim Ausscheiden aus der Organisation vom Regionalverband als ungültig zu kennzeichnen.

§ 9 Organe

Organe sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollkommission

§ 10 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ. Sie entscheidet über die Angelegenheiten des Vereins, soweit die Entscheidung nicht dem Vorstand zugewiesen ist.

Zu den Aufgaben und Befugnissen der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- den Bericht von Vorstand und Geschäftsführung über ihre Tätigkeit und die Gesamtlage des Regionalverbandes und seiner Gesellschaften entgegenzunehmen,
- den Jahresabschluss des Regionalverbandes entgegenzunehmen,
- den Prüfbericht der Kontrollkommission entgegenzunehmen,
- Anträge an Landeskonzferenz und Landesausschuss zu beschließen,
- alle vier Jahre die Mitglieder von Vorstand und Kontrollkommission sowie drei bis sechs Monate vor der Landeskonzferenz die Delegierten zur Landeskonzferenz zu wählen und gegebenenfalls erforderliche Nachwahlen vorzunehmen, wobei der Vorstand bei Wahlen zur Kontrollkommission kein Stimmrecht hat,
- Mitglieder von Vorstand und Kontrollkommission sowie Delegierte abzurufen, über die Entlastung von Vorstandsmitgliedern zu entscheiden, Änderungen der Satzung zu beschließen,
- über die Auflösung des Regionalverbandes zu beschließen.

Nicht zu den Aufgaben der Mitgliederversammlungen gehört die Befassung mit arbeits- oder betriebsverfassungsrechtlichen Fragen. Im Regionalverband wird jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Sie wird vom Vorstand einberufen. An der Mitgliederversammlung können alle Mitglieder, die dem Regionalverband beigetreten sind, mit Stimmrecht teilnehmen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen:

- wenn der Vorstand es beschließt; dazu ist er verpflichtet, wenn es das Wohl des Regionalverbandes erfordert;
- wenn die Einberufung von zwei Zehnteln der Mitglieder des Regionalverbandes verlangt wird;
- wenn der Landesvorstand oder die Landeskonzrollkommission dies unter Angabe von Zweck und Grund verlangen; kommt der Regionalverband diesem Verlangen nicht innerhalb von zwei Wochen nach, so kann der Landesvorstand sie selbst einberufen.

Anträge zur Mitgliederversammlung können gestellt werden:

- von den stimmberechtigten Mitgliedern,
- vom Vorstand des Regionalverbandes,
- von den Kontrollkommissionen des Regionalverbandes,
- vom Landesvorstand,
- vom Verbandsforum auf regionaler Ebene,
- von der Versammlung der Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ).

Anträge müssen dem Vorstand spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung vorliegen. Initiativanträge bedürfen der Zustimmung von mindestens einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Widerspruch von mindestens einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten darf über die Angelegenheit kein Beschluss gefasst werden. Über Initiativanträge auf Abänderung der Satzung kann nur mit Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung ist spätestens drei Wochen vorher durch Veröffentlichung von Zeit und Ort der Versammlung und der Tagesordnung in der Tageszeitung, in der auch das örtlich zuständige Amtsgericht seine Bekanntmachungen veröffentlicht, anzuzeigen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Mehrheit ist nur nach der Zahl

der abgegeben Ja- und Nein- Stimmen zu berechnen. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erlangen im ersten Wahlgang nicht alle Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet ein zweiter Wahlgang für die im ersten Wahlgang nicht besetzten Funktionen statt, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Blockwahl ist zulässig.

§ 11 Regionalverbandsvorstand

Der Regionalverbandsvorstand (nachstehend Vorstand genannt) nimmt die laufenden Geschäfte des Regionalverbandes nach den Richtlinien und Satzungen des ASB und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in seinem Tätigkeitsbereich wahr. Die Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:

- den ASB in seinem Tätigkeitsbereich zu vertreten und Verträge abzuschließen,
- die Einrichtungen und das Vermögen des Regionalverbandes zu verwalten; hierzu gehört insbesondere die Erstellung eines Haushalts- und eines Stellenplanes für - das Geschäftsjahr, die der Genehmigung durch den Landesvorstand bedürfen;
- die Mitgliederversammlung einzuberufen,
- der Mitgliederversammlung, dem Landesverband und dem Bundesverband mindestens jährlich einmal Bericht zu erstatten,
- Ausschlußverfahren von Mitgliedern gemäß § 15 durchzuführen.

Der Vorstand besteht aus:

- der/dem Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden.

Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten den Regionalverband gerichtlich und außergerichtlich. Darüber hinaus kann der Vorstand zu seinen Beratungen Vertreter von Fachkreisen heranziehen. Die Zahl weiterer Vorstandsmitglieder wird jeweils durch Beschluß der Mitgliederversammlung festgelegt, wobei die Anzahl jeweils ungerade sein muß. Der Regionalvorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Ein Mitglied des Vorstandes ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlußfassung einen Vertrag oder ein anderes Rechtsgeschäft zwischen dem Mitglied und der Vereinigung betrifft. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Übernahme der Tätigkeit des neugewählten Vorstandes im Amt.

Zur Führung der laufenden Geschäfte bestellt der Vorstand einen Geschäftsführer. Er nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

Die gewählten Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie dürfen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Bundes-, Landesverband oder zu einer Gliederung oder Gesellschaft des ASB stehen.

§ 12 Kontrollkommission

Die Kontrollkommission des Regionalverbandes besteht aus drei Mitgliedern. Die Kontrollkommission hat insbesondere die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des

Vorstandes zu überwachen sowie die in der Satzung weiter ausgeführten Aufgaben wahrzunehmen. Einzelheiten sind in den Richtlinien des Arbeiter-Samariter-Bundes geregelt, auf die verwiesen wird. Die gewählten Mitglieder der Kontrollkommission sind ehrenamtlich tätig. Sie dürfen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Bundes-, Landesverband oder zu einer Gliederung oder Gesellschaft des ASB stehen.

§ 13 Arbeiter-Samariter-Jugend

Die Mitarbeit in der Arbeiter-Samariter-Jugend und deren Tätigkeit ist in den Richtlinien des Arbeiter-Samariter-Bundes geregelt.

§ 14 Aufsichtsrecht

Der Regionalverband erkennt das Recht der Aufsicht und Prüfung durch den Landes- und Bundesverband an.

§ 15 Ausschluß natürlicher Personen

Eine natürliche Person kann ausgeschlossen werden, wenn sie:

- dem ASB grob fahrlässig oder vorsätzlich materiell oder im Ansehen geschadet hat,
- dem satzungsmäßigen Anordnungen der Vorstände oder den Beschlüssen der zuständigen Organe nicht folgt,
- sich Eigentum des ASB widerrechtlich zugeeignet hat oder widerrechtlich sich oder einem anderen wirtschaftliche Vorteile verschafft hat,
- sich an Gruppenbildungen beteiligt hat, die den Zielen und Aufgaben des ASB entgegenstehen.

Der Vorstand leitet das Ausschlußverfahren nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes durch schriftliche Unterrichtung des Mitgliedes ein. In dieser Unterrichtung sind der Sachverhalt sowie der Ausschlußgrund ausführlich darzustellen und alle Beweismittel anzugeben bzw. beizufügen. Der Vorstand hat das Mitglied aufzufordern, sich innerhalb von vier Wochen schriftlich zu äußern. Erst nachdem das Mitglied gehört wurde und die Frist abgelaufen ist, hat der Vorstand über den Antrag innerhalb von weiteren drei Monaten zu entscheiden. Mit Zugang der Mitteilung über die Einleitung des Ausschlußverfahrens beim Mitglied - spätestens aber drei Tage nach Aufgabe zur Post durch eingeschriebenen Brief - ruhen die Rechte, Pflichten und Funktionen des Mitgliedes und enden mit dem Wirksamwerden des Ausschlusses.

Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann das Mitglied innerhalb von vier Wochen schriftlich Einspruch bei der Kontrollkommission des Regionalverbandes einlegen. Diese hat erneut zu ermitteln und binnen acht Wochen über den Einspruch zu entscheiden. Nach Ablauf dieser Frist kann auf Antrag eines Beteiligten die Landeskontrollkommission die Entscheidung an sich ziehen. Die Entscheidung der Kontrollkommission ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied sowie den Vorständen von Regional-, Landes- und Bundesverband mitzuteilen. Gegen die Entscheidung der Kontrollkommission des Regionalverbandes können das Mitglied und der Vorstand innerhalb von vier Wochen Einspruch bei der Landeskontrollkommission einlegen. Die Landeskontrollkommission soll darüber binnen sechs Monaten entscheiden. Diese Entscheidung ist endgültig. In

schwerwiegenden Fällen oder zur Abwendung eines nicht unbedeutenden Schadens für den ASB kann ein Mitglied mit sofortiger Wirkung vom Landes oder Bundesvorstand ausgeschlossen werden. Das Mitglied und der Vorstand des Regionalverbandes sowie des an der Entscheidung nicht beteiligten Landes- bzw. Bundesverbandes sind von der Entscheidung zu benachrichtigen. Gegen die Entscheidung gemäß Absatz 7 können das Mitglied, der Vorstand des Regionalverbandes und der an der Entscheidung nicht beteiligte Landes bzw. Bundesvorstand innerhalb von vier Wochen Einspruch erheben bei der Bundeskontrollkommission. Die Bundeskontrollkommission soll darüber binnen sechs Monaten entscheiden. Eine Vertretung durch Dritte ist im Ausschlußverfahren unzulässig. Macht das Mitglied von seinen Einspruchsrechten nicht oder nicht rechtzeitig Gebrauch, so unterwirft es sich damit dem letztgültigen Beschluß mit der Folge, daß dieser nicht mehr gerichtlich angefochten werden kann.

Der Ausschluß tritt mit Wirkung für den Regional-, Landes- und Bundesverband in Kraft.

§ 16 Richtlinien

Die von der Bundeskonferenz des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V. beschlossenen Richtlinien sind für den Regionalverband verbindlich. Sie sind jedoch nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 17 Beurkundung von Beschlüssen

Über die Beschlüsse der Konferenzen, Versammlungen und Sitzungen des Vorstandes sind Niederschriften zu fertigen. Die Niederschriften sind vom Versammlungsleiter bzw. Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 18 Satzungsänderung und Auflösung

Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten Satzungs- und Richtlinienänderungen oder die Auflösung des Regionalverbandes beschließen. Satzungs- und Richtlinienänderungen oder Ergänzungen, die auf einer Auflage des Amtsgerichts oder der Finanzverwaltung beruhen, kann der Vorstand selbständig vornehmen. Hierüber ist die Mitgliederversammlung zu unterrichten. Bei Auflösung des Regionalverbandes oder bei Wegfall der bisherigen gemeinnützigen Zwecke des Regionalverbandes (nicht aber bei Erweiterung oder Präzisierung dieser Zwecke) fällt das nach Erledigung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg/Vorpommern e.V. oder, falls dieser nicht mehr besteht, zu gleichen Teilen an die übrigen Kreisverbände des bisherigen Landesverbandes. Bestehen auch solche Kreisverbände nicht mehr, fällt das verbleibende Vermögen an den Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V., falls dieser nicht mehr besteht, zu gleichen Teilen an die übrigen Landesverbände des ASB und - wenn auch solche nicht mehr bestehen - zu gleichen Teilen an die Arbeiterwohlfahrt und an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Empfänger dürfen das erhaltene Vermögen nur unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke verwenden.

Die Satzung wurde am 17.07.1992 errichtet, am 02.06.1994, 22.11.1995, 18.04.2002, 29.08.2002 und am 20.04.2006 geändert.

Vereinsregister des Amtsgerichts Neubrandenburg	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 05.04.2017 15:12	Nummer des Vereins: VR 399
Ausdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

3

2. a) Name:

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz eV

b) Sitz:

Neubrandenburg

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

stellvertretender Vorsitzender: Müller, Siegfried, Neubrandenburg, *09.07.1948

stellvertretender Vorsitzender: Schneider, Torsten, Neubrandenburg, *10.09.1961

Vorstandsvorsitzende: Schultz, Kerstin, Neuenkirchen, *18.10.1963

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 17.07.1992

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.04.2006

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

03.03.2016

Liste der Referenzobjekte

Kita „Käthe Niederkirchner“

Sponholzer Str. 08, 17034 Neubrandenburg

in ASB Trägerschaft seit: 01.04.1993

	Altersgruppe	Kapazität
Krippe	1 - 3 Jahre	22
Kindergarten	3 - 6/7 Jahre	55

Hort an der Sprachheilschule

Baumhaselstr. 10, 17033 Neubrandenburg

in ASB Trägerschaft seit: 05.09.2007

	Altersgruppe	Kapazität
Hort	6/7 – 10/11 Jahre	88

ASB Hort Ost

Pawlowstr. 1a, 17036 Neubrandenburg

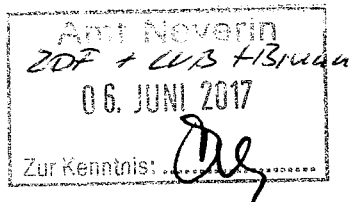
in ASB Trägerschaft seit: 01.01.1995

	Altersgruppe	Kapazität
Hort	6/7 – 10/11 Jahre	198

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Clara-Zetkin-Straße 15 c / d, 17033 Neubrandenburg

Amt Neverin

Der Amtsvorsteher
Leitende Verwaltungsbeamtin
Petra Niewelt
Dorfstraße 36
17039 Neverin



Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Mecklenburg-
Vorpommern Südost
Regionalgeschäftsstelle

Clara-Zetkin-Straße 15 c / d
17033 Neubrandenburg

Telefon 0395 3514-677
Telefax 0395 3514-784
mvso@johanniter.de
www.johanniter.de

Im Verbund der
Diakonie

Unser Zeichen
MVSO/ Scho

Tel./Fax (Durchwahl)
03866 4622-
-20 / -22

E-Mail
juliane.schomann@johanniter.de

Datum
02.06.2017

Interessenbekundungsverfahren

Erhaltung und dauerhafte Betreibung des Kita-Standortes in der Gemeinde Brunn

Sehr geehrte Frau Niewelt,
sehr geehrter Herr Schenk,

wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit an dem Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft der Kita "Storchennest" in der Gemeinde Brunn teilnehmen zu dürfen. Weiterhin möchten wir uns noch einmal für das freundliche Gespräch vor Ort sowie die Besichtigung der Kindertagesstätte bedanken.

Wie bereits bei dem persönlichen Termin mitgeteilt, haben wir großes Interesse daran, die Trägerschaft der Kita "Storchennest" zu übernehmen und für Sie, sie Mitarbeiter, die Eltern und Kinder ein leistungsstarker und zuverlässiger Partner sein.

Im Hinblick auf die Übernahme des Personals verweisen wir auf unseren Tarifvertrag, der dem des Öffentlichen Dienstes nahe kommt. Den langfristigen Erhalt der Einrichtung und die Weiterzahlung der Beiträge an die Zusatzversorgungskasse M-V sichern wir Ihnen zu. Auch an der momentanen Mittagsversorgung der im Gutshaus angesiedelten Kantine würden wir festhalten. Alle weiteren Details sollten aus unserer Sicht in persönlichen Gesprächen besprochen und in einem Überleitungsvertrag festgehalten werden.

Beiliegend erhalten Sie die für die Interessenbekundung einzureichenden Unterlagen.

Für Rückfragen und bei dem Interesse an weiterführenden Unterlagen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Fäßler
Regionalvorstand

Präsident:
Dr. Arnold von Rümker
Bundesvorstand (§ 26 BGB).
Wolf-Ingo Kunze
Jörg Lüssem
Thomas Mähner

Landesvorstand:
Hubertus von Puttkamer
Sandra Zitzer

Regionalvorstand:
Jürgen Fäßler
Reinhard von Hirschheydt

Bank für Sozialwirtschaft
(BLZ 370 205 00)
Kto Nr: 4327000
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE0637020500004327000



Darstellung des Unternehmens

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH)

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., eine der größten Hilfsorganisationen Deutschlands, ist ein Werk des evangelischen Johanniterordens. Seit Jahrhunderten bildet die Hilfe von Mensch zu Mensch das zentrale Motiv der Johanniter. Seit mehr als 60 Jahren betätigt sich die Johanniter-Unfall-Hilfe in den unterschiedlichsten sozialen und karitativen Bereichen. Unser Engagement reicht von der ambulanten Altenpflege über Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Ausbildung bis hin zu internationalen Hilfsprojekten. Die JUH ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und Fachverband des Diakonischen Werkes. Schwesterorganisationen bestehen in Österreich, Ungarn, Finnland, Lettland, Italien und Namibia.

Mit mehr als 340 Kindertageseinrichtungen bundesweit sind wir ein erfahrener und anerkannter Träger, kompetenter und zuverlässiger Partner für die Eltern, Kinder und die Gemeinde sowie ein partnerschaftlicher Gestalter. Wir Johanniter setzen auf innovative und individuelle Betreuungsangebote und bieten so vor allem im Bereich der Kleinkinderbetreuung die Verwirklichung von Projekten an. Neugründungen und Übernahmen von Einrichtungen sind für uns jederzeit von großem Interesse.

Unsere Einrichtungen bieten verschiedene Konzepte mit vielfältigen Ausrichtungen:

Im Rahmen der erforderlichen Planung wird für jede Kindertageseinrichtung eine gesonderte pädagogische Konzeption mit den Mitarbeiterinnen und unter Einbeziehung der Eltern sowie der Gemeinde erarbeitet bzw. bestehende Konzepte übernommen und weiterentwickelt. Zur Unterstützung wird eine Fach- und Praxisberatung hinzugezogen. Das pädagogische Konzept wird von der jeweiligen Einrichtung an den Rahmenbedingungen und individuellen Bedarf orientiert. Die meisten Einrichtungen verfügen zusätzlich über Integrationsgruppen für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Betreuungs- und Öffnungszeiten sollten dem sinnvollen und notwendigen Betreuungsbedarf bezüglich der pädagogischen Aspekte entsprechen, aber auch möglichst flexibel und individuell sein, soweit dies im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung und in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern / Unternehmen möglich ist.

Vorteile für die Kita und Gemeinde Brunn durch die Zusammenarbeit mit der JUH

Wir bieten Qualität:

- Angebot an Fortbildung, Fachberatung, Erfahrungsaustausch zwischen LeiterInnen unserer Einrichtungen
- Beginn Zertifizierung nach ISO 9001:2008 (neu: ISO 9001:2015)

Integration der Mitarbeiter und der Einrichtung:

- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der JUH
- gemeinsame Fortbildung und Fachberatung
- gemeinsame Projekte: Landeswettkampf, Jugendfreizeit
- Nutzung des Fahrdienstes

Entlastung Verwaltung

- Einsatz des Abrechnungsprogramms WinKita /KigaRoo wird zentral in der Regionalgeschäftsstelle bearbeitet
- Unterstützung der Leitung bei organisatorischen und administrativen Vorgängen

Beschaffung von zusätzlichen Geldern:

- Spenden, Bußgelder, Mailinggelder JUH, etc.

Träger JUH:

- Bundes e.V
- Tarifbindung
- Interessenvertretung der Mitarbeiter durch MAV (Mitarbeitervertretung)

Unser Personal:

Mit der Übernahme der Trägerschaft durch die JUH werden alle Angestellten der Einrichtung Mitarbeiter/in der Johanniter und erhalten einen entsprechenden Dienstvertrag. Für 12 Monate werden eventuell bestehende Vergütungsunterschiede durch eine Zulage ausgeglichen. Die bestehende Zusatzversorgung bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse wird weitergeführt, die bisherige Beschäftigungszeit wird übernommen. Die Rechtsgrundlage des Übergangs ist § 613a BGB.

Wir setzen ausschließlich ausgebildete Erzieher und Erzieherinnen ein. Unsere Mitarbeiter erhalten ein Jahresstundenkonto und ggf. Mehrarbeitsvereinbarungen. Wir vergüten nach Tarif. Je VBE gewähren wir 5 Std./ Woche Vor- und Nachbereitungszeit. Regelmäßige Dienstbesprechung und Fort- und Weiterbildungen sind für uns selbstverständlich. Unsere Erzieher erhalten Unterstützung durch eine Fachberatung sowie durch die Bereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe im Landesverband Nord.

Bildung bedeutet für uns:

- Ganzheitliches Lernen
- Lernen nach dem Grundsatz "Hilf mir, es selbst zu tun"
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Sozialkompetenz durch wiederholende Übungen und individuelles Arbeitstempo
- Integration
- Umsatz des Bildungsauftrages des KiföGs des Landes Mecklenburg-Vorpommern Laut KiföG M-V §1 und der Bildungskonzeption sind die Bildungsbereiche unserer pädagogischen Arbeit folgende:
 - Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen
 - Werteerziehung, Ethik und Religion
 - Bewegung
 - Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten
 - Kommunikation, Sprechen und Sprache
 - Gesundheit

- (Inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen
- elementares mathematisches Denken

Kita Leitbild:

- Kinder als Mittelpunkt unseres Handels
- Kinder als wertvolle Persönlichkeiten wahrnehmen
- Förderung der Neugierde der Kinder "Warum ist der Himmel blau?" Und dem kreativem Umgang mit Herausforderungen.
- ganzheitliche Pädagogik durch verschiedenen, passgenaue pädagogische Konzepte
- Vertreten eines zeitgemäßen Pädagogik

Kooperation und Vernetzung:

- Kooperation mit schulischen Einrichtungen
- Beteiligung der Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Johanniter in der Gemeinde
- Vernetzung mit den bestehenden Diensten:
 - Fahrdienst
 - Erste Hilfe Ausbildung
- Austausch mit anderen Kitas, beispielsweise:
 - Kita "Regenbogen" und "Gänseblümchen" in Altentreptow
 - Kita "König Joas" Bredenfelde

Ernährungskonzept:

- gesunde und ausgewogene Verpflegung ist uns sehr wichtig
- Ganztagsverpflegung wird gesichert
- tägliches Mittagsangebot - das Essen wird kostendeckend organisiert und als Essengeld von den Erziehungsberechtigten getragen.
- Auf bestimmte Diäten oder spezielle Ernährungsausrichtungen soll individuell und schnell reagiert werden.
- mögliche Zertifizierung "Gesunde Kita"

Mögliche pädagogische Konzepte können sein:

- Montessori – Pädagogik
- Integration und Inklusion
- Bewegungsorientierte Konzepte
- Ökologische Ansätze
- Reggio - Pädagogik
- Situationsansatz

Arbeiten nach dem Situationsansatz:

Der Großteil unserer Einrichtungen arbeitet nach dem Situationsansatz. Der Situationsansatz verfolgt das Ziel, bei allen Kindern, unabhängig von ihren Entwicklungsprozessen, sozialer und kultureller Herkunft und ihrer Familienkultur, die Kompetenzen zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, verantwortlich und solidarisch Aufgaben dieser bewältigen zu können.

Elternarbeit:

Wir stehen in intensivem Kontakt mit den Eltern unserer Einrichtung und freuen uns über Fragen, Wünsche und Hinweise. Wir Erzieherinnen beteiligen die Eltern an unserer pädagogischen Arbeit und signalisieren ihnen:

- Eine gute begleitete Eingewöhnung der Kinder ermöglicht einen optimalen Start in die Kindertagesstätte.
- Ihre Mitarbeit ist wichtig.

Ein regelmäßiger Kenntnis- und Erfahrungsaustausch mit den Eltern ist uns wichtig. Wir bieten in diesem Zusammenhang an:

- Entwicklungsgespräche 1x jährlich
- bei Interesse Elternsprechtage
- Elternabende

Wir stellen unsere pädagogische Kompetenz zur Verfügung, um Eltern in ihren Erziehungsprozessen zu stärken.

- Mitwirkung im Elternrat
- auf Wunsch sind Hospitationen der Eltern in den Gruppen möglich



**Herzlich Willkommen....
Manchmal sagen Bilder
mehr als Worte.**



**Impressionen aus
unseren Johanniter
Kitas in MV.**

Interessenbekundungsverfahren zur Kita der Gemeinde Brunn -

Darstellung des Unternehmens



Interessenbekundungsverfahren zur Kita der Gemeinde Brunn -

Darstellung des Unternehmens



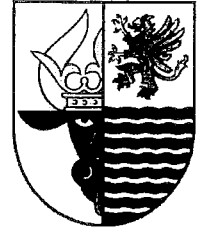
Referenzen vergleichbarer Leistungen

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist Träger von mehr als 340 Kindertagesstätten bundesweit. Wir gründen neue Kindertagesstätten und übernehmen bestehende Einrichtungen. Wir garantieren den langfristigen Erhalt jeder zu uns gehörenden Kindertageseinrichtung. Dabei agieren wir flexibel im Hinblick auf die vorzuhaltende Kapazität und die Öffnungszeiten. Es ist uns in Mecklenburg-Vorpommern bisher immer gelungen die Kapazität bei Bedarf zu erhöhen.

Unsere Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern:

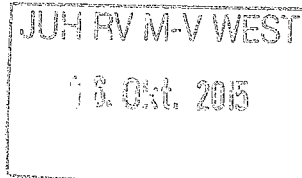
Ort	Übernahme	Plätze
Leezen	1993	107
Anklam	1993	192
Neubrandenburg	2005	348
Klein Trebbow	2008	42
Pokrent	2011	38
Rethwisch	2012	249
Mestlin	2012	42
Carpin	2013	28
Pasewalk	2013	257
Krackow	2016	27
Sarnow	2016	39
Altentreptow	2017	330
Bredenfelde	2017	26

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Johanniter Unfallhilfe e.V.
Herrn Fäßler
Clara-Zetkin-Straße 15 c/d
17033 Neubrandenburg



Regionalstandort
Neubrandenburg, An der Hochstraße 1
Amt/SG
51/2
Auskunft erteilt:
Frau Maischak
E-Mail: petra.maischak@lk-seenplatte.de
Zimmer: UG 015
Telefon: 0395 57087 5117
Fax: 0395 57087 65957
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 51/2

Datum: 12.10.2015

Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Interessenbekundungsverfahren der Stadt Altentreptow zur Vergabe von Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Mecklenburg Vorpommern ist bereits Träger von folgenden Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

- Kita „**Käferburg**“ in Carpin mit einer Gesamtkapazität von 28 Plätzen (6 Plätze im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren/22 Plätze im Alter von 3 bis 6/7 Jahren /0 Plätze im Alter von 6/7 bis 10/11 Jahren)
- Kita „**Bumerang**“ in Neubrandenburg mit einer Gesamtkapazität von 348 Plätzen (48 Plätze im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren/124 Plätze im Alter von 3 bis 6/7 Jahren /176 Plätze im Alter von 6/7 bis 10/11 Jahren)

Somit verfügt der Träger bereits über umfangreiche Erfahrungen im Betreiben von Kindertageseinrichtungen. Der Johanniter Unfallhilfe e.V. wird diesseits eine sehr gute pädagogische Arbeit in Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V bestätigt. Er trägt wesentlich zur Absicherung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Angeboten der Kindertagesförderung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bei und erfüllt gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII die fachlichen und personellen Voraussetzungen, die erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Müller
Sachgebietsleiterin

Standort Neubrandenburg
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 3173
Fax: 0395 57087 65957

Bankverbindung:
IBAN: DE 07150517320036001660
BIC: NOLADE 21 MST

Grobkonzept Kindertagesstätte der Gemeinde Brunn

Die Bewerbung um die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Brunn umfasst die langfristige Standorterhaltung mit dem Ziel, die Kapazität der Kita mindestens den Erfordernissen der Gemeinde Brunn entsprechend vorzuhalten. Grundsätzlich gilt die Haltung zum Bildungserwerb durch vielfältige Eigenaktivität der Kinder und die vorsichtige Begleitung der Bildungsprozesse durch die pädagogischen Fachkräfte.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des KiföG und der Bildungskonzeption 0-10 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern erstellen wir ein Grobkonzept in o.g. Sache mit dem Hinweis darauf, dass die inhaltliche Ausgestaltung in Zusammenarbeit mit den ErzieherInnen, Eltern und Kindern erfolgt und das grundsätzlich die bestehende Konzeption die Basis bildet.

1. Der pädagogische Ansatz und seine Gestaltung
 - a. Pädagogische Ziele / Anliegen / Grundhaltung
 - b. Unsere Haltung zum Kind
 - c. Zusammenarbeit im Team
 - d. Übergänge gestalten, Aufnahme und Eingewöhnung der Kinder, Wechsel von der Krippe in den Kindergarten, Vorbereitung der Kinder auf den Übergang in die Grundschule und den Hort, Zusammenarbeit mit den Familien in den Übergangsprozessen
 - e. Die Arbeit in der Krippe
 - f. Kindergartenbereich und Hort
 - i. Lernen im Spiel
 - ii. Alles gemeinsam mit den Kindern, Partizipation
 - iii. Projektarbeit
 - iv. Portfolioarbeit / Bildungs- und Lerngeschichten
 - v. Die Arbeit mit den Hortkindern
2. Die Eltern und Familien als Partner in der Erziehung
3. Zusammenarbeit / Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen im näheren Umfeld
4. Qualitätsentwicklung



5. Mögliche besondere Schwerpunkte / innovative Angebote

- a. Bewegung und Gesundheit
- b. Natur- und Umweltschutz
- c. Sprachen
- d. Musische Kita (Musik, Tanz, Theater, Malen und Basteln, besondere Würdigung der Kunst der Kinder)

1. Der pädagogische Ansatz und seine Gestaltung

Mögliche Ansätze in der pädagogischen Arbeit, die sich in Einrichtungen der Johanniter finden lassen, sind:

- Montessori – Pädagogik
- Integration und Inklusion
- Bewegungsorientierte Konzepte
- Ökologische Ansätze
- Reggio - Pädagogik
- Situationsansatz

Erfahrungsgemäß bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den meisten Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern der Situationsansatz. Dazu legen sich manche Einrichtungen einen Schwerpunkt. Wichtig ist, dass wir nehmen uns der Verantwortung annehmen und in Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden die Rahmenbedingungen schaffen, um auf die Bedürfnisse aller uns anvertrauten Kinder bestmöglich einzugehen. Es geht dabei darum, die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder zu verstehen und die Kompetenzen der Kinder dahingehend zu fördern, dass jedes Kind individuell befähigt wird, mit sich selbst, einer Sache und Anderen zu Recht zu kommen.

1.a. Pädagogische Ziele / Anliegen / Grundhaltung

- Bildung vom ersten Tag in der Kita
- Lebensweltorientierung
- Förderung der Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Ihrer Familien
- Anstreben einer echten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft im Team und mit den Eltern
- Erfahrungssammlung zur Welt und den dazugehörigen Zusammenhängen
- Entwicklung der Kompetenzen, die Kinder benötigen, um ihnen einen guten Start in die Schule zu ermöglichen und selbstbewusst ihren Lebensweg zu gehen

1.b. Unsere Haltung zum Kind

- Wir sind der Überzeugung, dass die Erziehungs- und Bildungsinhalte grundsätzlich dem gesunden Heranwachsen und der Gesunderhaltung Aufmerksamkeit schenken sollten, um mit dieser guten Grundlage die Welt erschließen zu können.
- Wir bieten den Kindern ein Haus voller Bildungsanreize. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich auf ihren eigenen Bildungswegen, ein Bild von der Welt zu machen.
- Abhängig von der Auswahl der zu bearbeitenden Schlüsselsituationen und den daraus gewonnenen Projektthemen arbeiten wir an den Bildungsinhalten aus der Bildungskonzeption für 0-10 jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

1.c. Zusammenarbeit im Team

Grundhaltung

- Wir gehen im Team offen miteinander um. Dies gilt besonders für die Kommunikation untereinander, vor allem dann, wenn Probleme behandelt werden. Wir suchen immer gemeinsam eine Lösung im Sinne des Wohlergehens der Kinder. Wir wissen und akzeptieren, dass es den einzelnen Teammitgliedern unterschiedlich schwer fällt und gehen damit bewusst um.
- ~~Einer hilft dem Anderen.~~

Teamsitzungen

- Wir treffen uns regelmäßig im gesamten Team, um gemeinsame Projekte und Themenschwerpunkte zu besprechen sowie strukturelle Absprachen und Verabredungen zu treffen.

Kollegialer Austausch (Bildungs- und Lerngeschichten)

- Es findet laufend ein kollegialer Austausch zwischen den Erzieherinnen und Erziehern zur Entwicklung der Kinder statt. Dieser wird jeweils dokumentiert und dient als Grundlage für die pädagogische Planung. Die Dokumentation kann ggf. der Leiterin vorgelegt werden und wird in Gesprächsrunden zur Entwicklungsförderung des Kindes verwendet.

Partizipation

- Wir profitieren von den Stärken der KollegenInnen und beteiligen uns.
- Wir öffnen unsere Arbeit, sodass alle KollegenInnen ihre Stärken leben können.
- Wir bilden Arbeitsgruppen zur inhaltlichen und methodischen Fokussierung auf Altersspezifik und individuelle Entwicklungswege. Die Ergebnisse werden regelmäßig vorgestellt und ggf. die Leiterin einbezogen.

Fortbildung

- Wir wissen, dass Langzeitfortbildungen sich meist nachhaltiger auf die pädagogische Qualität auswirken. Daher sollten sich immer zwei KollegenInnen unserem Schwerpunkt entsprechend weiterbilden.
- Das Recht und die Pflicht zur Fortbildung werden von allen MitarbeiterInnen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Anspruch genommen.
- Die besondere Ausrichtung der Konzeption ist relevant für die Auswahl der Fortbildungen.



- 1.d. Übergänge gestalten, Aufnahme und Eingewöhnung der Kinder, Wechsel von der Krippe in den Kindergarten, Vorbereitung der Kinder auf den Übergang in die Grundschule und den Hort, Zusammenarbeit mit den Familien in den Übergangsprozessen

Aufnahme und Eingewöhnung der Kinder

- Die Zeit der Eingewöhnung soll einen sanften Einstieg in die Kinderkrippe oder den Kindergarten ermöglichen. Die notwendige Zeit für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu der Einrichtung und den ErzieherInnen wird eingeräumt und durch ein Elternteil begleitet. Die Kinder werden psychisch stabilisiert und können allmählich die tägliche Trennung von der Mutter akzeptieren und somit den Krippen- und Kitaalltag mehr und mehr positiv erleben. Aufkommender Trennungsschmerz kann durch eine gute Betreuung und Beratung der ErzieherInnen abgemildert werden. Dabei orientieren wir uns am Berliner Modell nach H.J. Laewen und B. Andres.

Schritte der Eingewöhnung

- Aufnahme durch die Leiterin und Information über die Beteiligung der Eltern an der Eingewöhnung (Aushändigung Merkblatt)
- Kennenlernen der BezugserzieherInnen rechtzeitig vor dem ersten Tag in der Einrichtung
- Austausch zu wechselseitigen Erwartungen, Besonderheiten und Vorlieben des Kindes und erste verbindliche Verabredungen
- individuelle Gestaltung der Eingewöhnungszeit

Wechsel von der Krippe in den Kindergarten

- Rechtzeitig vor dem Wechsel in den Kindergartenbereich sprechen wir mit dem Kind und den Eltern. Wir machen gemeinsam Besuche im Kindergarten und bei der/ dem zukünftigen ErzieherIn. Die Kinder bekommen somit frühzeitig einen Eindruck über die neuen Räume, Kinder und das Spielzeug. Nach und nach erfolgt der Wechsel. Dazu werden eine enge Zusammenarbeit der Teams und ein Austausch über die Besuche gefördert. Hierzu wird die Portfolioarbeit ergänzend genutzt. Zum Wechsel findet ein Abschiedsfest statt.

Vorbereitung der Kinder auf den Übergang in die Grundschule und den Hort

- Wir möchten, dass die Kinder den Übergang in die Schule nicht als Bruch erleben, sondern, dass sie wissen, was sie in dem neuen Lebensabschnitt erwartet. Darum betrachten wir eine gute Vorbereitung der Kinder auf den Anfangsunterricht als wichtig und notwendig. Wir arbeiten in diesem Zusammenhang eng mit der Grundschule und dem Hort zusammen. Im Vordergrund steht dabei die Stärkung der Kompetenzen der Kinder. Vor allem finden wir es wichtig, dass sich die Kinder in der Gruppe als selbstwert und kompetent fühlen, da sie besonders in dem Vorschuljahr herausgefordert sind. Durch die Auseinandersetzung mit dem, was sie in der Schule erwartet, entsteht die Vorfreude auf mehr Gemeinsamkeiten mit den Erwachsenen.



Zusammenarbeit mit den Familien in Übergangsprozessen

- Die Eltern werden in die Übergangsprozesse einbezogen. Sie erhalten umfangreiche Informationen zur Spezifik in der zukünftigen Einrichtung. Die Aufklärung erfolgt darüber hinaus als Wanddokumentation, Elternbrief, Aushang oder mündliche Information. Es gibt Gelegenheiten, Fragen zu Besonderheiten und kommenden Anforderungen an das Kind mit den ErzieherInnen oder der Leiterin zu besprechen.

1.e. Die Arbeit in der Krippe

- In der Krippe schaffen wir täglich eine angenehme Atmosphäre. Wir wollen, dass die Kinder gern zu uns kommen, ein Gefühl der Geborgenheit und des Wohlbefindens haben können. Wir sorgen dafür, dass die Kinder genügend Freiräume haben, um sich im freien Spiel gut entwickeln zu können. Dabei achten wir auf die Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen der Kinder. Wir sehen uns als Entwicklungsbegleiter für das Kind. Das Hauptinteresse der Kinder in diesem Alter liegt im Hantieren und Experimentieren mit den Dingen, um die Materialbeschaffenheit mit allen Sinnen zu erfahren. Dies fördern wir, in dem wir ihnen immer wieder neue Materialien anbieten. Ein wichtiger Teil der täglichen Krippenarbeit liegt im Bereich der Wahrnehmung und Bewegung. Wir ermöglichen intensive Sinneserfahrungen, denn diese sind die Werkzeuge für das Leben. Wir unterstützen die eigenen Bildungswege der Kinder und geben ihnen viel Zeit und Raum dafür.
- Wir beobachten die Spielideen der Kinder und dokumentieren die darin enthaltenen Bildungsinhalte in Portfolios. Bereits die Kinder im Krippenalter erkennen selbstständig ihre individuell gestalteten Mappen und beschäftigen sich mit ihrer eigenen Entwicklungsgeschichte, betrachten die Fotos und sind stolz auf ihre selbstgefertigten Bastelarbeiten und Bilder.
- Die Krippenräume bieten für die kleineren Kinder das "Nest" mit viel Platz für Rückzug, ausreichend Schlaf, Pflege und Zuwendung. Sobald die Kinder selbst mehr von ihrer Umgebung entdecken wollen, bekommen sie dafür Gelegenheit.

1.f. Der Kindergarten- und Hortbereich

1.f.i. Lernen im Spiel

- "...Spielen, Spielen... Kinder sollten mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme, geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann."

Astrid Lindgren

Wir achten darauf, dass die Kinder genügend Zeit zum Spielen haben. Sie knüpfen hier soziale Kontakte, fördern ihre geistige Entwicklung, leben ihre Emotionalität aus und kräftigen ihre körperliche Konstitution. In vielfältigen Spielsituationen können die Kinder entsprechend ihren Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aktiv werden, Wissen anwenden und Neues dazu lernen. Wir fördern die Fähigkeit der Kinder nicht abhängig zu sein von Spielmaterialien, sondern sich mit alltäglichen Dingen (Korken, Pappkarton, Zeitungen, Wäscheklammern, Plastikflaschen, Einpackpapier u.v.m.) auseinanderzusetzen und damit schöne Spiele zu entwickeln.

Während der Spielzeit wählen die Kinder ihren Spielraum, ihre Spielpartner und den Spielinhalt selbst aus.

1.f.ii. Partizipation

- Die Kinder machen Vorschläge für die Umsetzung ihrer Interessen, sie üben sich im Entscheiden. In allen sie betreffenden Angelegenheiten bringen sich die Kinder mit ihren Wissen, ihren Ideen, ihren Erfahrungen und ihrer Neugier ein.
- Bei allen wichtigen Entscheidungen wie Raumgestaltung, Nutzung des Spielplatzes und der Projektentwicklung werden die Kinder mit einbezogen. Sie entscheiden bei der Gestaltung von Höhepunkten und dem Tagesablauf mit. Die Kinder dürfen ihrer Kita eine persönliche Note mitgeben.
- Das Zusammenleben in der Kita setzt Regeln voraus. Auch hier bestimmen die Kinder mit und ändern Regeln in regelmäßigen Abständen. Aufgestellte Regeln werden von den Kindern bewusst erlebt und ihre Einhaltung verfolgt. Gleichzeitig bei Nichteinhaltung von den anderen Kindern erinnert.

1.f.iii. Projektarbeit

- Die Themen der Kinder werden in Beobachtungen analysiert und bestimmen die inhaltliche Gestaltung von Projekten. Wir beschäftigen uns unterschiedlich lange und intensiv mit den verschiedensten Projektthemen und dokumentieren mit den Kindern, was erarbeitet, entdeckt, experimentiert und geforscht wurde.
- Die Arbeit in den Projekten hat die Stärkung der Kompetenzen der Kinder zum Ziel. Sie stärken ihre lernmethodische Kompetenz, ihre Sachkompetenz, ihre soziale Kompetenz und ihr Selbstwertgefühl. Sie erwerben Wissen in allen Bildungsbereichen.
- Die Projektdokumentation in Form von selbst gestalteten Bildern, Plakaten, Fotos oder Sammlungen geben den Eltern Einblick in die pädagogische Arbeit. Ein langfristiges Projekt schließt meist mit einem besonderen Tag ab. Dieser kann ein Fest, einen Ausflug oder ein Erlebnis beinhalten.
- In der Projektarbeit werden die Bildungsbereiche der Bildungskonzeption Mecklenburg-Vorpommerns aufgegriffen.

1.f.iv. Portfolioarbeit / Bildungs- und Lerngeschichten

- Wir dokumentieren die Entwicklung der Kinder
 - Bildungs- und Lerngeschichten = Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
 - Portfolio = Dokumentationsmappe über die Entwicklung der Kinder / Entwicklungstagebuch
- Wir beobachten die Kinder in regelmäßigen Abständen. Nach jeder Beobachtung analysieren wir die Bildungsinhalte in der beobachteten Situation. Bei der Analyse der Beobachtungsprotokolle achten wir auf fünf Lerndispositionen, die eine Erfassung der Kompetenzen in allen Bildungsbereichen ermöglichen.
 - Das Interesse des Kindes.
 - Das Engagement des Kindes.
 - Das Standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten.
 - Das sich ausdrücken und mitteilen.
 - An einer Lerngemeinschaft teilnehmen und Verantwortung übernehmen.

- Bildungs- und Lerngeschichten gehen immer von den Stärken der Kinder aus, sind darauf konzentriert, was das Kind kann. Wir verwenden neben einer schriftlichen Dokumentation auch den Einsatz von Medien, wie Videos und Fotos.
- Im kollegialen Austausch besprechen wir was wir dem Kind als Impuls für seine Entwicklung anbieten können.
- Die Kinder treten in den Austausch mit den ErzieherInnen. In größeren Abständen erhalten die Kinder Lerngeschichten in Form von einem Brief der direkt an sie gerichtet ist. Diese werden dem Kind vorgelesen und dem Portfolio beigelegt.
- Die Dokumentation dient zudem als unterstützendes Element in der Kommunikation mit den Eltern.

1.f.v. Die Arbeit mit den Hortkindern

- Wir sehen den Hort als ein sozial- und freizeitpädagogisches Angebot. Die Anbahnung neuer sozialer Beziehungen der Kinder wird unterstützt und gefördert. Freundschaftserfahrungen, die die Kinder im Hort machen, sind prägend für ihr Sozial- und Bildungsverhalten. Das Angebot des Hortes unterstützt das Bedürfnis der Kinder, Raum und Zeit selbst zu gestalten. Wir achten dabei das Recht der Kinder auf die individuelle Entwicklung ihrer Sinne, Kräfte und Fähigkeiten.
- Die Kinder bewegen sich frei im Rahmen der vereinbarten Regeln des Zusammenlebens im Hortbereich.
- Innerhalb der anregungsreichen Räume finden sie genügend Material um ihren Bedürfnissen in der Freizeitgestaltung nachzugehen.
- Wir legen besonderen Wert darauf, sich ein positives Selbstkonzept mit Hilfe der begleitenden Erzieher zu entwickeln. Weiterhin sollen die Möglichkeiten der Konfliktbewältigung, der Meinungsbildung sowie die Bewältigung von Alltagsproblemen erprobt werden.
- Einen hohen Stellenwert räumen wir der Zusammenarbeit mit den Eltern ein und unterstützen den Aufbau sozialer Netzwerke für Familien.
- Formen der pädagogischen Arbeit im Hort
 - Offene Arbeit
 - Räume mit spezieller Ausstattung für verschiedene Interessen (Musik, Bauen, Forschen, Malen)
 - Angebote der ErzieherInnen / Workshops
 - Projektarbeit
 - Portfolioarbeit
 - Teamzusammenarbeit
 - Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern
 - Kooperationen mit Sportvereinen
 - Kooperation mit der Kirche
 - Kooperationen mit LehrerInnen

2. Die Eltern und Familien als Partner in der Erziehung

Eltern sind für uns die Experten der Erziehung ihres Kindes. Niemand kennt es besser, niemand liebt es mehr. Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für das Kind. Unser Anspruch an die pädagogische Arbeit und das Erreichen unserer Ziele ist nur mit den Eltern gemeinsam zu verwirklichen. Ein regelmäßiger Austausch und eine partnerschaftliche



Beziehung zwischen den Erwachsenen ist aus diesem Grund ein wichtiger Faktor unserer Arbeit. Unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit basiert auf gegenseitiger Achtung, Vertrauen und Respekt. Regelmäßig wählt die Elternschaft einen Elternrat aus ihrer Mitte. Dieser fungiert als Bindeglied zwischen ErzieherInnen und Eltern. Der Elternrat hat dabei die Aufgabe, die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu unterstützen und die Zusammenarbeit der Beteiligten zu fördern.

Wir arbeiten intensiv mit den Eltern zusammen, wir beraten und nehmen uns Zeit für Probleme innerhalb der Familie. So gewährleisten wir eine bestmögliche Förderung der Entwicklung des Kindes. Dazu werden regelmäßige Elterngespräche stattfinden. Aktuelles und wichtige Informationen werden taggleich übermittelt. Auch die Kinder laden die Eltern regelmäßig ein, um sich die Portfolios anzusehen und sich über Neues zu informieren. Eltern werden bei der Planung von Ausflügen miteinbezogen und unterstützen die Umsetzung von Projekten.

3. Zusammenarbeit / Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen im näheren Umfeld

- Gemeinde / Stadt
- Grundschule
- Fachdienst Jugend / Gesundheit des Landkreises
- evangelische Kirchgemeinde
- mit weiteren Einrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

4. Qualitätsentwicklung

Wichtig ist uns, dass wir eine hohe Qualität bieten. Diese lassen wir uns auch bestätigen. Unsere Kitas werden in den nächsten Jahren nach DIN EN ISO zertifiziert.

Das Konzept wird regelmäßig evaluiert. Wir überprüfen dabei regelmäßig, ob die Zielsetzung, die Bedürfnisse und die Aktivitäten zusammen passen. Die Fortschreibung der Konzeption bedeutet für uns eine kontinuierliche Entwicklung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Darüber hinaus sind für uns bezüglich der Weiterentwicklung der Qualität die Auseinandersetzung mit aktuellen pädagogischen und psychosozialen Themen in der Fachberatung, die Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen und die Anschaffung und der Gebrauch aktueller Fachliteratur wichtig.

5. Mögliche besondere Schwerpunkte / innovative Angebote

Leitung und Teammitglieder können gemeinsam mit den Kindern und Eltern einen oder mehrere Themenschwerpunkte für ihre Arbeit setzen. Hier sind nur Einige aufgeführt:

Gesundheit

- Gesundheitserziehung
 - Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins, beispielsweise "Ersthelfer von morgen"
- Körperbewusstsein / Bewegung
 - Wahrnehmung des Körpers / Entwicklung der motorischen Fähigkeiten



- Ernährung
 - Kennenlernen regionaler Lebensmittel, Tiere als Lebensmittel, Zubereitung und Herkunft von Speisen

Natur- und Umweltschutz

- Wald- und Wiesentage
 - Aufenthalt und Ausflüge zur Entdeckung der Natur
 - Natur-, Umwelt- und Pflanzenschutz

Sprachen

- Sprache als Instrument
- Schriftzeichen und Bedeutung erforschen

Musik

- künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten, wie Musik, Tanz, Theater, Malen, Basteln



Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH
Rungestraße 17 · 16515 Oranienburg

JUGEND- UND SOZIALWERK
GEMEINNÜTZIGE GMBH

Amt Neverin
Gemeinde Brunn
Bürgermeister Herr Schenk
Dorfstr.36
17039 Neverin

Rungestraße 17
16515 Oranienburg
tel 03301 - 8341 - 0
fax 03301 - 8341 - 20
post@jus-or.de
www.jugendundsozialwerk.de

Oranienburg, 01.06.2017

Interessenbekundungsverfahren zur Erhaltung des Kitastandortes in der Gemeinde Brunn

Sehr geehrter Herr Schenk,

für Ihr Schreiben zur Abgabe einer Interessenbekundung zur Übernahme der Kindertageseinrichtung „Storchennest“ in der Gemeinde Brunn bedanke ich mich recht herzlich.

Die Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe und in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und Sachsen im Rahmen der Kindertagesbetreuung tätig

Der Träger verfügt über Erfahrungen in der Sanierung und dem Neubau von Kindertageseinrichtungen. So wurden die Neubrandenburger Kindertageseinrichtungen „Ökolino“, „Kinderhaus am Oberbach“ sowie „Fröbels's Spielwiese“ umfassend vom Träger saniert. Am Standort Waren/Müritz wurde die Kindertageseinrichtung „Tiefwareensee“, saniert und mit einem Neubau erweitert. Ziel war hier die Erhöhung der Kapazität der Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2013/2014 wurde die Kindertageseinrichtung „Welt-Entdecker“ in Waren/Müritz umfassend am Standort saniert und eine Erweiterung des Angebotes, Betreuung von Kindern im Grundschulalter, vorgenommen.

Für die Gemeinde Rosenow ist die Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH zurzeit in der Vorbereitung zum Um- und Anbau der Kindertageseinrichtung an einem neuen Standort.

Bei der Vergabe der Aufträge werden regionale Firmen berücksichtigt.

Als Anlagen erhalten Sie die gewünschten Unterlagen:

- Interessenbekundung für die Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Cölpin

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2008 QSDzert JuS S/N 042057

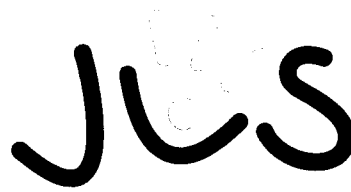
Mittelbrandenburgische
Sparkasse, Potsdam

IBAN: DE08 1605 0000 3740 0342 61
BIC: WELADED1PMB

HRB 3852 Amtsgericht Neuruppin
Geschäftsführerin: Renate Ulbricht
St.Nr. 053/125/00029

Mitglied der Qualitätsgemeinschaft
Soziale Dienste Berlin –
eine Initiative von
CARITAS, DRK, DW, ZWST





Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH
Rungestraße 17 · 16515 Oranienburg

JUGEND- UND SOZIALWERK

GEMEINNÜTZIGE GMBH

- Grobkonzept zur Betreibung der Kita „Storchennest“ auf einem Grundstück der Gemeinde Brunn
- Gesellschaftervertrag vom 23.11.2014
- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- Anlage zum Bescheid für 2014 zur Körperschaftssteuer
- Aktueller Handelsregisterauszug

Rungestraße 17

16515 Oranienburg

tel 03301 - 8341 - 0

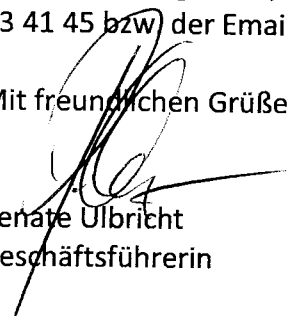
fax 03301 - 8341 - 20

post@jus-or.de

www.jugendundsozialwerk.de

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Regionalleiterin, Frau Parusel, unter der Rufnummer 03987 - 40 19 82 bzw. der Email rb-nord@jus-or.de und der Verwaltungsleiter, Herr Dr. Bethke, unter der Rufnummer 03301 - 83 41 45 bzw. der Email d.bethke@jus-or.de gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Renate Ulbricht
Geschäftsführerin

Mittelbrandenburgische
Sparkasse, Potsdam

IBAN: DE08 1605 0000 3740 0342 61

BIC: WELADED1PMB

HRB 3852 Amtsgericht Neuruppin
Geschäftsführerin: Renate Ulbricht
St.Nr. 053/125/00029

Mitglied der Qualitätsgemeinschaft
Soziale Dienste Berlin –
eine Initiative von
CARITAS, DRK, DW, ZWST



Jugend- und Sozialwerk

gemeinnützige GmbH

Kindertagesstätten

teilstationäre Einrichtungen

anerkannte Ausbildungseinrichtungen

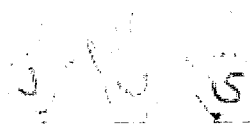


Interessenbekundungsverfahren

Zur Kitastandorterhaltung

der Gemeinde Brunn

- Amt Neverin -



Amt Neverin

Inhalt und konzeptionelle Darstellung des Trägers

- 1. Fachliche Voraussetzungen des Trägers für die Weiterführung einer Kindertagesstätte**
- Der Träger stellt sich vor –
- 2. Pädagogisches Leitbild**
- 3. Gesetzliche Grundlagen**
- 4. Wie geschieht Bildung und wie können wir Bildung ermöglichen und fördern**
Ziele und Inhalte der päd. Arbeit | Bild vom Kind | Wie lernen Kinder | Rolle der ErzieherIn
- 5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**
- 6. Vorstellungen des Trägers zur Qualitätsentwicklung**
- 7. Vorstellungen im Hinblick auf eine Vernetzung der pädagogischen Arbeit mit anderen Angeboten von Einrichtungen der Region und Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung**
- 8. Der Träger als attraktiver Arbeitgeber für unsere MitarbeiterInnen**
- 9. Zusammenfassung**



1. Fachliche Voraussetzungen des Trägers für die Weiterführung einer Kindertagesstätte

- Der Träger stellt sich vor -

Die Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH (weiterhin als JuS bezeichnet) ist zum jetzigen Zeitpunkt Träger von 70 Kindertagesstätten (teilweise mit angeschlossenem Hort), 5 Schulen und einer Einrichtung für Betreutes Wohnen Erwachsener. Seit 2016 betreibt der Träger auch eine Fachschule zur Ausbildung pädagogischer MitarbeiterInnen in Oranienburg. Unsere Einrichtungen befinden sich in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Freistaat Sachsen und Berlin.

Eine gemeinnützige GmbH darf keine Gewinne aus dem Betrieb ihrer Einrichtungen erwirtschaften, die nicht wieder dieser Arbeit zur Verfügung stehen. JuS als ein unabhängiges Unternehmen ist seit über 15 Jahren in der pädagogischen Arbeit für Kinder engagiert. Mit weit mehr als 10.000 Kindertagesstättenplätzen als auch Plätzen für Schüler/-innen an Grundschulen, Oberschule und einem Gymnasium, sowie über 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört sie zu den großen gemeinnützigen Trägern.

Mehrere unserer bundesweiten Einrichtungen sind anerkannte Ausbildungseinrichtungen und kooperieren als solche mit den Fachschulen und Oberstufenzentren.

Durch die Verbindung mit den o.g. Einrichtungen sind Synergieeffekte möglich (z.B. gemeinsame Verwaltung, Weiterbildung, Einbindung von Ausbildungsinhalten im Berufsbildungswerk in den Bedarf der KiTa). Praktikanten und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst haben die Möglichkeit, sich in unseren Häusern auf ihren beruflichen Einstieg vorzubereiten.

Die Gesellschafter betreiben weiterhin Jugend- und Jugendsozialprojekte und Schulsozialarbeit.

Im Land **Mecklenburg-Vorpommern** betreiben wir zurzeit 11 Kindertageseinrichtungen (weiterhin als KiTa benannt) und eine Grundschule im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (3 KiTa's in Neubrandenburg, 4 KiTa's in Waren, 2 Waren Land, 1 KiTa und 1 Grundschule in Rosenow sowie zum 1. September die Kindertageseinrichtung in Cölpin).



Drei der KiTa`s sind anerkannte Integrationskindertagesstätten. Davon zwei in Neubrandenburg und eine in Waren.
Wir arbeiten in den reg.AG78 aktiv mit.

Bildung als ein Menschenrecht steht für die JuS im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Es darf nicht vom Glück abhängen, ob ein Kind Bildungschancen hat, denn dessen Würde verlangt die Teilhabe an Bildung von Anfang an. Dieser hohe Anspruch fordert daher neben qualifizierten, pädagogischen Fachkräften auch eine gute mediale und bauliche Ausstattung der KiTas.

Die Vielzahl der **Baumaßnahmen** der JuS begann 2002 mit der Rekonstruktion der **„Kindervilla am Griebnitzsee“ in Potsdam**. Im Jahr 2006/2007 wurden erhebliche Mittel eingesetzt, um die Betreuungsbedingungen in der **KiTa „Tiefwareensee“ in Waren/Müritz** zu verbessern, im Jahr 2005/2006 sanierten wir eine Einrichtung für 125 Kinder in **Neubrandenburg**, damit diese den Auflagen des Landesjugendamtes entspricht.

2009/2010 wurde eine Grundsanierung einschließlich energetischer Sanierung der **KiTa „Am Oberbach“ in Neubrandenburg** vorgenommen, um auch hier optimale Bedingungen für die Betreuung der uns anvertrauten Kinder zu schaffen.

Für die Jahre 2013 bis 2015 möchten wir als Beispiele zum Anbau bzw. Umbau die KiTa „Sonnenblume“ bzw. zur Energetischen Sanierung und zum Umbau im Innenbereich die KiTa „Spielen, Lernen und Begreifen“, beide in Berlin benennen.

Zum Kitajahr 2015|16 wurde die Sanierung der **KiTa „Welt-Entdecker“ in Waren** abgeschlossen, welche seit der Sanierung integrativ weitergeführt werden kann und über eine Kochküche verfügt, welche die Einrichtungen in Waren versorgt. Im Jahr 2016 fanden in der **KiTa „Ökolino“ in Neubrandenburg** umfangreiche Instandhaltungsarbeiten am Gebäude statt.

Geplant ist der Neubau einer KiTa in der Gemeinde Rosenow im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie ein Neubau der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Cölpin.

Die JuS hat insgesamt 5 Regionalstandorte, mit jeweils einer Regionalleitung. Unsere KiTas in Mecklenburg- Vorpommern gehören zum



Standort MV und Templin. Ansprechpartnerin ist hier Frau Parusel. Die Einrichtungen werden fachlich durch unsere Fachberaterin, welche bei der JuS angestellt ist, begleitet und beraten. Es gibt einen Arbeitskreis ErzieherInnen und mehrmals im Jahr LeiterInnenrunden, welche dem fachlichen Austausch und der Weiterentwicklung der Qualität dienen.

Jede KiTa hat eine hauseigene Konzeption, welche kontinuierlich weiterentwickelt wird. Alle KiTas sind zertifiziert und verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem.

Das Jugend- und Sozialwerk ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

2. Pädagogisches Leitbild

JuS fühlt sich humanistischen Traditionen und Idealen verpflichtet. Menschen haben die Freiheit, zwischen verschiedenen Lebensauffassungen und Lebensformen zu wählen. Um diesen Gedanken zu realisieren, soll die Fähigkeit zu selbstbestimmten ethischen, religiösen und moralischen Entscheidungen gefördert werden.

Selbstbestimmung bedeutet für uns, die Entfaltung persönlicher Freiheit und die Wahrnehmung sozialer Verantwortung als Einheit zu begreifen. Selbstbestimmung schließt somit die Solidarität der Menschen untereinander ein. Sinnfindung und Erkenntnis, Ausgleich und Autonomie können nur in Kooperation und Kommunikation sich wechselseitig anerkennender Partner erlangt werden.

JuS verfügt über eine eigenständige Trägerkonzeption, in der das Leitbild und das pädagogische Profil verankert sind. Darüber hinaus entwickelt jede Einrichtung eine hauseigene Konzeption, die sowohl dem Zeitgeist, als auch den landesspezifischen Anforderungen entsprechend, verifiziert wird. Sie bilden auch einen festen Bestandteil unserer Qualitätshandbücher.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die Kindertagesförderung ist eine soziale Leistung, die im **SGBVIII** verankert ist. Die Bundesländer sind zur landesspezifischen Umsetzung berechtigt. Dies erfolgt in Mecklenburg - Vorpommern durch



das **KiföG MV**, welches zuletzt im November 2014 aktualisiert bzw. geändert wurde. Hieraus und aus der Bildungskonzeption für 0-10-jährigen Kinder MV ergeben sich beispielsweise die Aufgaben und Ziele unserer pädagogischen Arbeit.

Die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendhilferechts orientiert sich an den **Grundrechten**.

Die Erstverantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern, vgl. GG Art.6, i.V.m. §1626 BGB, i.V.m.§1 (2) SGB VIII. Die Eltern haben die elterliche Sorge in eigener Verantwortung auszuüben (§1627 BGB).

Partizipation

Die UN- Kinderkonvention fordert, die Meinung der Kinder angemessen zu berücksichtigen (Art. 12) und dem Kind Bildung angedeihen zu lassen, mit dem Ziel, Persönlichkeit, Begabung sowie geistige und körperliche Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen (Art. 29).

Durch den Betreuungsvertrag übertragen die Eltern Aufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung an die Kindertagesstätte (BGB 611).

Unsere Kindertagesstätten arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten zusammen (vgl. §22 (3) SGB VIII).

Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGBVIII

Für die KiTa's gelten neben o.g. gesetzlichen Grundlagen auch die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Müritz und dem Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH Oranienburg zur Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß **§8a (2) SGB VIII** und die Vereinbarung zur Sicherung der persönlichen Eignung der Beschäftigten nach **§72a SGB VIII** zuletzt geändert 2015.

Die ErzieherInnen sind sich der Aufgabe bewusst, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung Schaden erleiden. Allen MitarbeiterInnen ist der Handlungsablauf zur Träger-internen Verfahrensweise einschließlich der Dokumentationsweise bekannt. Innerhalb der Teams gibt es entsprechende aktenkundige Belehrungen. Als insoweit erfahrene Fachkraft arbeiten wir mit Frau A. Bandemer, welche auch unsere Fach- und Praxisberatung ist zusammen. Des Weiteren stehen die Einrichtungen mit dem ASD des Jugendamtes Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit den Fachkräften im Bereich Hilfen zur Erziehung in Verbindung.



In regelmäßigen trägerinternen Weiterbildungen bilden wir die Fachkräfte fort und arbeiten mit den Netzwerkstrukturen vor Ort, wie bspw. Familienberatungsstellen oder andere Institutionen zusammen.

Inklusion

Kinder, welche uns andere Bedarfe für Ihre Entwicklung zeigen sind in unseren Einrichtungen willkommen. Hier arbeiten wir eng mit anderen Verantwortlichen zusammen. Beispielsweise können das Therapeuten, Frühförderstellen, Familienunterstützende Beratungsstellen und das Jugendamt sein. Ziel ist es, dass Kinder wohnortnah betreut werden können und ggf. über andere Hilfeformen, wie es die gesetzlichen Bestimmungen und unsere Rahmenbedingungen ermöglichen, in den wohnortnahen Einrichtungen bis zum Eintritt in die Schule bzw. innerhalb ihrer Grundschulzeit (und ggf. darüber hinaus) betreut, gebildet und individuell entsprechend ihrer Stärken und Schwächen gefördert werden können.

4. Wie geschieht Bildung und wie können wir Bildung ermöglichen und fördern

Ziele und Inhalte der päd. Arbeit | Bild vom Kind | Wie lernen Kinder | Rolle der ErzieherIn

Der Förderauftrag umfasst im Allgemeinen die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes und bezieht sich im Besonderen auf dessen soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Auf dieser Prämisse basieren unsere humanistischen, pädagogischen Prinzipien:

- Die Kitas sind für alle Kinder ein Raum, in dem von Anfang an Haltungen und Lebenseinstellungen als veränderbar und offen begriffen werden.
- Daraus folgt die Notwendigkeit einer alters- und entwicklungsabhängigen Erziehung und Förderung in allen Entwicklungsphasen.
- Dieser Prozess wird durch Lernformen, z. B. die der integrativen Pädagogik, praktiziert.



- Im Mittelpunkt der gemeinsamen pädagogischen Arbeit steht das selbsttätige, selbstverantwortliche schöpferische Handeln des Kindes.
- Kindliche Bedürfnisse und Fähigkeiten werden positiv im Miteinander betrachtet.
- Gruppenaktivitäten, Gemeinschaftsleben und demokratische Mitbestimmung werden im Rahmen der Kita besonders gefördert.
- Die Beziehung zwischen Erzieher/-innen bestehen auf gegenseitigen Respekt.
- Konflikte, die jedoch durch das Zusammenwirken in der Kita entstehen können, lassen veränderbare Regeln und Grenzen entstehen.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Schutz von Minderheiten.
- Die Mitarbeit der Eltern ist bei der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft im Kindergarten gefordert und zu fördern.

Wir verfolgen in der Bildung und Erziehung drei Ziele:

- Entwicklung von Autonomie, also die Berücksichtigung und Förderung individueller Bedürfnisse und Interessen sowie der individuelle Umgang mit Material und Angeboten. Die Kinder entscheiden selbst, was sie wann, wie häufig, mit wem und wie lange tun wollen. Durch die Identifikation mit Aktivitäten können sich Neigungen entwickeln.
- Entwicklung von Solidarität und Partizipation, also die Einbeziehung der Kinder in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse sowie Unterstützen von anderen Gruppenmitgliedern, um eine Balance zwischen Individuum und Gruppe zu erreichen.
- Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, also auch der offene und akzeptierende Umgang mit Differenzen (Integration).

Wir streben an, die Antriebe zur Selbstverwirklichung und ihre kulturbedingte Beherrschung zu einem einheitlichen System zu verbinden.



Beim Erobern von Erfahrungswelten ist die pädagogische Fachkraft als Vertrauensperson gefragt, als bestätigendes und kritisches Gegenüber und als einfühlsamer Gesprächspartner.

Die Beziehung von Erziehern und Kind muss geprägt sein durch

- Ermutigung
- Verlässlichkeit
- Konstanz und
- Anerkennung von Besonderheiten.

Ohne die pädagogische Eigenständigkeit der Einrichtungen einschränken zu wollen, liegt uns die Umsetzung folgender pädagogischer Leitlinien am Herzen:

1. ErzieherInnen versuchen die Welt aus der Perspektive der Kinder zu sehen (Orientierung an der Lebenswelt der Kinder). Sie schaffen eine anregende Umgebung und eine entspannte und ruhige Atmosphäre. ErzieherInnen unterstützen die Kinder, die Welt durch eigene Aktivitäten unmittelbar zu erfahren (Selbstbildung und Ko-Konstruktion).
2. Kinder lernen ganzheitlich, ihr Denken, Fühlen und Handeln bilden eine Einheit. Wegen des Zusammenhangs von geistiger und körperlicher Entwicklung üben die pädagogischen Mitarbeiter gezielt die Bewegungsfähigkeit der Kinder. Wegen des Zusammenhangs emotionaler und musischer Entwicklung fördern sie deren musische und kreative Fähigkeiten.
3. Kinder sind Experten in ihren eigenen Angelegenheiten. Wir unterstützen sie, ihr Recht auf Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung wahrzunehmen. Wir denken nicht für sie, sondern mit ihnen.
4. Innere Ordnung, Freiheit zu schöpferischer Gestaltung und Anerkenntnis von Regeln im Zusammenleben gehören zusammen. Die Mitarbeiterinnen geben mit Einfühlungsvermögen Hilfen zur Selbstgestaltung und achten auf die Einhaltung gemeinsam aufgestellter Regeln.
5. Konflikte zwischen Kindern sind für ihre soziale Entwicklung wichtig, da sie dabei lernen, sich mit Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Die Erzieher belassen die Verantwortung für die-



se Situationen bei den Kindern und befähigen sie zu gewaltfreier Klärung.

6. Erziehung geschieht unter Mitwirkung vieler Bezugspersonen. Das Angebot der Kindertagesstätte ist Ergänzung, nicht Konkurrenz häuslicher Erziehung. Die Mitarbeiter beachten die Lebensbedingungen der Kinder außerhalb der Einrichtung. Sie legen Wert darauf, Eltern die pädagogische Arbeit erlebbar zu machen und beziehen sie in alle Aktivitäten ein.

Die Leistungen und Angebote des Trägers orientieren sich an den Alltagserfahrungen, Lebenslagen und den örtlichen Bedingungen der Kinder und ihrer Familien

Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Jungen und Mädchen sowie von Kindern deutscher und nichtdeutscher Herkunftssprache

In unseren bundesweiten Einrichtungen lernen und spielen selbstverständlich Jungen und Mädchen, deutscher und nichtdeutscher Herkunft zusammen. Zu unserer Trägerschaft gehören unterschiedlichste Einrichtungen, die in einem sozialen Brennpunkt liegen. Eine unserer Einrichtungen in Spandau (Berlin) betreut Kinder unterschiedlichster Nationalität, 64 % Kinder nicht deutscher Herkunft. Hier erfordert die Arbeit besonderes Fingerspitzengefühl und fachliche Kompetenz. Für die pädagogische Betreuung /Bildung der Kinder haben wir hier türkisch und polnisch sprechende Erzieherinnen eingestellt. Unseres Erachtens gelingt Inklusion | Integration an dieser Stelle, nur unter Einbeziehung der Eltern. Interkulturelle Angebote, Sprachförderung und Stärkung von Erziehungskompetenz und –Verantwortung sind hierzu Stichpunkte.

Wir sind an einer Stärkung männlicher Erziehungspräsenz in den Einrichtungen interessiert, da nur durch das gemeinsame Agieren von Männern und Frauen in der Pädagogik unterschiedliche Modelle sozialen Verhaltens und eine größere Vielzahl von Angeboten erlebbar werden. Kindern gleiche Chancen zu geben, trotz unterschiedlicher Herkunftssprache, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher



geistiger, körperlicher und seelischer Voraussetzungen, ist eines der Ziele in der täglichen Arbeit, dem unser besonderes Augenmerk gilt.

5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Eltern geben ihre natürlichen und rechtlichen Aufgaben in der Erziehung vorübergehend und freiwillig durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages an eine Einrichtung ab. Im Zusammenhang mit der Übertragung einer KiTa in unsere Trägerschaft treten wir in die bestehenden Betreuungsverträge ein. Daraus folgt, dass diese Aufgaben von dem jeweiligen Vertragspartner mit genau denselben allgemeinen Zielsetzung und genau denselben allgemeinen Erziehungsprinzipien zu erfüllen sind. Der fachliche Auftrag für Erzieher beinhaltet zwar Ergänzungen und Erweiterungen des elterlichen Auftrages, jedoch keine grundsätzlich neuen Ziele. Das bedeutet, dass Eltern in allen wesentlichen Angelegenheiten der KiTa mit dem Ziel, Einverständnis über die pädagogische Arbeit zu erzielen, beteiligt werden müssen. Gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Vorstellungen über Erziehung bei Eltern und Erziehern ist dafür eine gute Basis. Insofern geht die Zusammenarbeit mit den Eltern über die formalisierte Beteiligung in Elternrat hinaus.

Eltern können nur angemessen beteiligt werden, wenn sie Kenntnisse über den Entwicklungsstand ihrer Kinder und über den Tagesablauf in der KiTa erhalten sowie Unterstützung bei Erziehungsfragen erfahren.

Erziehungserfahrungen werden nicht mehr sozial tradiert über Generationen weitergegeben, da sich Auffassungen zu Methoden und Zielen erheblich verschoben haben und familiäre Erziehungserfahrung ausgedünnt und zeitlich instabil erlebt werden. Aus diesem Grunde halten wir es für eine wichtige Aufgabe von KiTa's, Eltern Wissen über die Entwicklung von Kindern und über förderliche und hemmende äußere Einflüsse zu vermitteln.



Jede KiTa hat einen von Eltern gewählten Elternrat, der mit der Einrichtung vertrauensvoll und zum Wohle der Kinder zusammenarbeitet.

Familienergänzung bedeutet darüber hinaus, den Kindern Erfahrungen über die Welt zu ermöglichen, die innerhalb ihrer Familien nicht möglich sind. Dazu gehören soziale Kontakte mit Gleichaltrigen oder Bereiche, die Ergebnis einer besonderen Profilierung der Einrichtung sind.

Familienergänzung bedeutet für uns

- umfassende Beteiligung der Eltern und Kinder an der Gestaltung des KiTa- Alltages
- Unterstützung und Beratung von Eltern im erzieherischen Prozess außerhalb von Einrichtungen sowie
- Entwicklung spezieller pädagogischer Orientierungen
z.B. Sprachentwicklungsprogramme / Sprachförderung,
Bewegungsorientierte Einrichtungen, Einbindung von Gesundheitsfördernden Maßnahmen – Kneipp -, Multikulturelle Projekte in der Gemeinde, aktive Beteiligung am Quartiersmanagement, Umwelterziehung

Neue Eltern haben die Möglichkeit, durch ein ausführliches Gespräch und durch Hospitationen in den jeweiligen Gruppen Einblick in die Arbeit zu bekommen.

Elternabende sind fester Bestandteil der Familienorientierung. Auf den Elternabenden besteht Gelegenheit, alle Dinge und Probleme des KiTa – Alltages an- und auszusprechen.

Über die Möglichkeiten von Elternabenden hinaus oder anstatt derselben, bieten unsere Einrichtungen auch gemütliche Runden für Eltern, Kinder und ErzieherInnen an. Dies können z. B. eine Krabbelgruppe, Bastel- oder Spielnachmittage, Grillen im Garten oder andere Feiern sein.

Die Öffnungszeiten unserer Einrichtungen, richten sich nach den Bedarfen der Eltern vor Ort.



6. Vorstellungen des Trägers zur Qualitätsentwicklung

Jede KiTa erarbeitet ihre hauseigene Konzeption. Diese kann sich, neben den gesetzlich bestimmten Rahmenbedingungen, nach unserer Auffassung nur an dem von den Kindern und Eltern im Einzugsbereich formulierten Bedarf orientieren. An diesem Prozess sind neben dem Träger alle ErzieherInnen und die Elternvertreter eingebunden. Durch den konzeptionellen Rahmen wird die Bedeutung des Lebensumfeldes unterstrichen.

Oben haben wir unser pädagogisches Selbstverständnis dargestellt. Daraus ist erkennbar, dass aus unserer Sicht pädagogische Prozesse nur zum Erfolg führen, wenn die Erlebens- und Sichtweisen der Kinder berücksichtigt, ihre emotionale Situation, einschließlich ihrer Wünsche und Bedürfnisse, aufgegriffen und ihre aktive Lebenserfahrung eingebunden werden.

Unser bisheriges Engagement ist Ausdruck dafür, dass wir der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen sehr große Bedeutung beimessen. So arbeiteten wir mit in der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder, Teilprojekt V: „Trägerqualität“. Damit waren wir in diesem bundesweiten, vom Ministerium für Familie initiierten und finanzierten Projekt der einzige Träger aus dem Land Brandenburg und der einzige Träger überhaupt außerhalb der traditionellen Wohlfahrtsverbände und der Kommunen. Wir beteiligten uns an der Erarbeitung der „Grundsätze der Förderung früher Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ und engagieren uns in der praxisnahen Erprobung neuer pädagogischer Ansätze. Über die Gesellschafter sind wir Mitglied in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste. Wir arbeiten an der Zertifizierung jeder unserer Einrichtung. Dabei verstehen wir Qualitätsentwicklung als einen kontinuierlichen Prozess, der nicht mit einer Zertifizierung abgeschlossen wird. Im Dialog zwischen Eltern, Erziehern, Träger, und so weit wie möglich auch mit den Kindern, werden Zielsetzungen und deren Realisierung regelmäßig überprüft.

Qualitätssicherung in sozialen Einrichtungen darf sich nicht darin erschöpfen festzulegen, in welcher Weise Vorgänge dokumentiert werden oder wie viele Weiterbildungen durch die Mitarbeiter be-



sucht werden müssen. Zweifellos sind auch dies wichtige Kriterien. Entscheidend ist jedoch die Frage, ob das, was wir tun, zu dem jeweiligen Zeitpunkt dem Wohle des einzelnen Heranwachsenden dient und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass er künftig körperlich, geistig und moralisch darauf vorbereitet ist, neuen Herausforderungen mit Vertrauen zu begegnen und seinen Alltag aktiv zu gestalten. Daneben interessiert die Kostenträger, ob ihren Bedürfnissen entsprechend Leistungen erbracht werden.

In den von uns geführten Einrichtungen entwickeln wir von innen heraus den Qualitätsanspruch. Ziele und Vorgehensweisen müssen kontinuierlich auf ihre Sinnhaftigkeit, ihre Effektivität und ihre Bedarfsgerechtigkeit hin überprüft werden. Deshalb ist es uns wichtig, dass sich alle Mitarbeiter mit Qualitätsentwicklung auseinandersetzen, Zielsetzungen verinnerlichen und Verantwortung übernehmen. Durch Qualitätszirkel in jeder Einrichtung bzw. im Verbund wird der Prozess gesteuert. Die Ergebnisse unserer Arbeit müssen sich u.a. messen lassen in der Effektivität des Mitteleinsatzes, in der Nachhaltigkeit unserer Arbeit (z.B. „Lebenstüchtigkeit in der Schule“) oder in der Belegungsquote.

Gemeinsam mit den Mitarbeitern werden anhand der gemeinsam erarbeiteten Zielsetzung überprüfbare Qualitätskriterien entwickelt. Im Einzelnen setzen wir folgenden Ablauf um:

1. Aus dem Leitbild des Jugend- und Sozialwerkes, namentlich seiner pädagogischen Grundüberzeugungen, die oben dargestellt wurden, wird mit den MitarbeiterInnen ein Wertesystem für die KiTa entwickelt. Hier finden sich die pädagogischen Akzente der ErzieherInnen wieder.
2. In den Einrichtungen werden Zielsetzungen erarbeitet, und Soll – Ist –Vergleiche durchgeführt.
3. Aus diesen Zielsetzungen wird die Konzeption des Hauses unter Einbeziehung der Eltern erarbeitet.
4. Anhand der Konzeption jedes Hauses entsteht ein Qualitätshandbuch, in dem alle Maßnahmen zur Steuerung des pädagogischen und wirtschaftlichen Prozesses mit konkreten Verantwortlichkeiten festgelegt werden (z.B. Planung, Dokumentation, Evaluation, Ressourcenplanung, Personalentwicklung).

5. Die Zusammenarbeit in der Qualitätsgemeinschaft sozialer Dienste sichert die Umsetzung der Qualitätsstandards extern ab.
6. Durch die Fachberatung und Regionalleitung finden regelmäßig Hospitationen und anschließende Reflektionsgespräche statt

Möglichkeiten des Trägers für die Qualifizierung der MitarbeiterInnen

Qualitätsentwicklung ohne Qualifizierung der Mitarbeiter ist undenkbar. Aus diesem Grund besteht bei uns ein differenziertes System von Weiterbildungen. Im Mittelpunkt stehen Qualifizierungen im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement. Die Qualitätsbeauftragten der Einrichtungen werden systematisch geschult. Alle Kita – Leiterinnen wurden zu Sozialfachwirten ausgebildet. Des Weiteren haben alle Leitungskräfte die landesspezifisch gesetzlich geforderte Leiterqualifikation abgeschlossen.

Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir in teambezogenen Veranstaltungen, weil dadurch sichergestellt werden kann, neue Erkenntnisse auch tatsächlich in den Alltag der Einrichtung einfließen zu lassen. Jährliche Teamfortbildungen sind fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung innerhalb der einzelnen Einrichtungen.

Darüber hinaus werden die pädagogischen Fachkräfte entsprechend der landesspezifisch gesetzlichen Rahmenbedingungen, für Weiterbildungen freigestellt.

7. Vorstellungen im Hinblick auf eine Vernetzung der pädagogischen Arbeit mit anderen Angeboten von Einrichtungen der Region und Mitwirkung in der bezirklichen Jugendhilfeplanung

Kindertagesstätten können nicht als pädagogische Trauminsel in einer fremden Welt geführt werden. Zum einen können Kinder nur dann Lebenserfahrung sammeln, wenn die KiTa Lebenserfahrung ermöglicht, also reale Welt auch widerspiegelt. Zum anderen können Kindertagesstätten nur in Kooperation mit anderen Angeboten und anderen Trägern ihren Platz finden und behaupten.

3.10.15

In Vorbereitung auf die Schule sind Kooperationsverträge mit den Schulen für uns selbstverständlich. Auch bei angegliederten Horten ist eine Zusammenarbeit zwischen KiTa, Hort und Schule ein pädagogisches Selbstverständnis.

Wir arbeiten sehr gut mit den örtlichen Jugendämtern zusammen. Frühförder- und Beratungszentren sind nicht nur für unsere Integrationseinrichtungen unersetzliche Partner. Als Praktikumsbetrieb stimmen wir uns mit den Fachschulen und Oberstufenzentren ab und sind auch in den Prüfungskommissionen präsent.

Sehr gute Erfahrungen haben wir mit generationsübergreifender Arbeit, z.B. Seniorenclubs und Altenheimen.

Das Vorgenannte kann nur beispielhaft beschreiben, wie unsere Einstellung zur Vernetzung sozialer Angebote aussehen. Wesentlich ist, sich bei aller Kooperation eine unverwechselbare Profilierung zu erhalten und sowohl an Angeboten zu partizipieren als auch selbst Neues in das Netz einzubringen.

Die Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH arbeitet in den AG's gemäß § 78 SGB VIII (KJHG) der Jugendhilfeausschüsse im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit, bietet Mitarbeit bei der Jugendhilfeplanung an und kooperiert mit den Fachgremien der Kleinen Liga. Sofern weitere Formen der Mitwirkung gewünscht sind, sind wir bereit, im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv zu werden.

Wir verstehen die Betreuung von KiTa's als Dienstleistung. Das bedeutet, dass wir uns in dem von Land, örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bzw. Landesjugendamt vorgegebenen Rahmen ausschließlich bedarfsgerecht bewegen. So führen z.B. zu lange oder zu kurze Öffnungszeiten zu geringeren Auslastungen und erschweren damit die wirtschaftliche Situation der Einrichtung. Wir überprüfen regelmäßig durch Auslastungs- und Verweilanalysen sowie durch Elternbefragungen den Bedarf und passen unser Angebot entsprechend an, sofern dies dem Wohl des Kindes entspricht.

8. Der Träger als attraktiver Arbeitgeber für unsere MitarbeiterInnen

Bei den Übergängen der Trägerschaften von den Kommunen zur JuS haben bisher alle Mitarbeiter/innen unter Anerkennung der Vordienstzeiten übernommen. Die Bezahlung entspricht vollständig den Regelungen, die durch den bisherigen kommunalen Arbeitgeber realisiert wurden. Eingruppierungen, Anerkennung besonderer Qualifikationen u.ä. bleiben unverändert.

Auch andere tarifliche Zusagen, z.B. die Zusatzversorgungskasse / VBL oder vermögenswirksame Leistungen werden von uns anerkannt.

Die Vergütung in Mecklenburg -Vorpommern erfolgt gem. TVÖD SuE und wird auch in der Kita der Gemeinde angewendet.

Die Vergütung nach TVÖD wird auch nach dem ersten Jahr des Betriebsübergangs angewendet.

Unsere Auffassung ist es, dass MitarbeiterInnen, die bisher erfolgreich und engagiert gearbeitet haben, durch einen Trägerwechsel nicht schlechter gestellt werden dürfen.

MitarbeiterInnen in unseren Einrichtungen sollten sich kontinuierlich weiterbilden und offen sein für praxisbezogene Selbstreflexion. Wir unterstützen entsprechende Bemühungen und führen selbst einrichtungsbezogenen Qualifizierungen durch. Dabei kooperieren wir mit der Fachaufsicht und Weiterbildungsinstituten. Wir erwarten selbständiges und teamgebundenes Handeln. Wir wünschen uns, dass alle MitarbeiterInnen ihre besonderen Fähigkeiten in die Arbeit einbringen. Mitsprache und Mitbestimmung bedeuten für alle auch Mitverantwortung der KollegInnen.

Wir beschäftigen Mitarbeiter entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, hier Kindertagesstätten Förderungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern dies gewünscht wird, stehen wir Arbeitszeitverkürzungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen positiv gegenüber. Zur optimalen Gestaltung der Arbeitsabläufe bevorzugen wir Arbeitszeitkonten. Wir sind bereit, die Vorzüge dieses Modells den Mitarbeiterinnen nahe zu bringen.



Wir haben regionale Niederlassungen eingerichtet, um vor Ort Ansprechpartner für Eltern, Erzieher und Verwaltung zu haben. So besteht für Mecklenburg-Vorpommern und Templin eine Niederlassung in Templin, Hindenburger Str. 2.

Im Jugend- und Sozialwerk und seinen Betriebsteilen bestehen Betriebsräte. Wir begrüßen es, wenn in einem neu zu gründenden Betriebsteil eine Arbeitnehmervertretung existiert.

Zusammenfassung

Zusammenfassung

fachliche Voraussetzungen

Die Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg - Vorpommern und Berlin Kindertagesstätten mit ca. 10 000 Plätzen und rund 1.300 Mitarbeitern.. Für den Regionalbereich Mecklenburg - Vorpommern haben wir eine Fachberaterin eingestellt.

Trägerkonzept und Leitbild

Jede Einrichtung entwickelt auf der Grundlage eigener Traditionen, Erfahrungen und Fähigkeiten sowie der Bedürfnisse der Eltern eine Konzeption. Uns ist wichtig, dass dabei die Vielfalt menschlicher Lebensformen, Fähigkeiten und Begabungen als Bereicherung wahrgenommen werden. Wir fühlen uns humanistischen Traditionen und Idealen verpflichtet. Daher wünschen wir, dass in den Konzeptionen die Förderung von Autonomie und Selbständigkeit, die Entwicklung von Partizipation und Solidarität sowie die Stärkung von Selbst- und Sozialkompetenzen als übergreifende Erziehungsziele eine herausgehobene Bedeutung eingeräumt wird.

Angebotsorientierung an Alltagserfahrungen

Die pädagogischen Grundauffassungen des Jugend- und Sozialwerkes schließen die Berücksichtigung der Lebenserfahrungen, der örtlichen Bedingungen der Kinder und Familien ein.



Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen

Durch intensive Betreuung der Eltern von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache, durch die Stärkung muttersprachlicher Kompetenz und Unterstützung in Erziehungsfragen versuchen wir ein niederschwelliges Angebot zur Behebung von Benachteiligungen aufzubauen.

Männliche Erziehungskompetenz soll, so es möglich ist, verstärkt in den Kindertagesstätten sichtbar werden, um unterschiedliche Aspekte sozialen Lernens zu ermöglichen und stabiles eigenes Rollenverständnis aufzubauen. Unterschiedliche Voraussetzungen der Kinder fordern die Berücksichtigung im individuellen pädagogischen Prozess, dürfen aber nicht zu Benachteiligungen führen.

Gewährleistung von Beteiligungsrechten

Da wir uns als Dienstleister für Eltern verstehen, ist uns eine enge Kooperation mit den Eltern wichtig. Der Erziehungsauftrag liegt bei den Eltern. Träger und Erzieher handeln somit im Auftrag der Eltern und müssen Ziele und Methoden mit diesen abstimmen. Neben den traditionellen Kontakten mit Eltern, wie Teilnahme an festen und Feiern, Aufnahmegespräche, sind uns regelmäßige Gespräche wichtig, in denen Entwicklungsfortschritte und – Besonderheiten genannt werden. Eltern und Erzieher sind gleichermaßen gefordert, ihre besondere Kompetenz in der Erziehung einzubringen. Somit sind auch Formen von Erziehungsberatung zu finden, die das Kompetenzgleichgewicht nicht belasten. Einstieg in bestehende Betreuungsverträge

Qualitätssicherung

Als Mitglied der Qualitätsgemeinschaft sozialer Dienste und als Mitwirkende in der Nationalen Qualitätsinitiative liegt uns die Qualitätsentwicklung in jeder Einrichtung am Herzen. Daher wird jede Einrichtung zertifiziert. Durch Planung, Evaluation, Dokumentation, Ressourcenplanung, Personalentwicklung begleiten wir den Prozess kontinuierlich.



Erbringung des Eigenanteils

Durch effektive Verwaltungsstrukturen, Absicherung betrieblicher Weiterbildung und Einsatz externer Ressourcen (Drittmittel, Eltern, Sponsoring), sichern wir den zu erbringenden Eigenanteil. Uneingeschränkte Einsicht in die Unterlagen für jede Kita, kaufmännische Buchführung und Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer sichern eine umfassende Transparenz der finanziellen Entwicklung und ermöglichen den Kostenträgern notwendige Prüfungen.

Vernetzung der Angebote

Einrichtungen der Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH sind Teil der sozialen Infrastruktur einer Region. Wir praktizieren eine intensive Kooperation mit Behörden, Beratungsstellen und Angeboten anderer freier Träger sportlicher, kreativer und ähnlicher Angebote. Wir stimmen regelmäßig unsere Möglichkeiten mit den Vorstellungen der Jugendhilfeplanung ab.

Qualifizierung

Die LeiterInnen wurden zu Sozialfachwirten ausgebildet und verfügen über die gesetzlich geforderte Leitungsqualifikation. Für die Qualitätsbeauftragten der Einrichtungen werden regelmäßige Schulungen durchgeführt. In den Kitas finden teambezogene Fortbildungen statt. Darüber hinaus werden Mitarbeiter zu Fortbildungen freigestellt.

arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Die Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH sichert auch über das erste Jahr des Betriebsübergangs hinaus die Bezahlung nach dem angewendeten Tarifsystem zu. Vordienstzeiten werden anerkannt. Tarifrrechtliche Zusatzleistungen (VBL, VWL) werden fortgeführt. Arbeitnehmerinteressen werden vom Betriebsrat wahrgenommen.



Grobkonzept zur Betreuung der KiTa Storchennest auf einem Grundstück der Gemeinde Brunn

Träger

Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH

Rungestr. 17 | 16515 Oranienburg

Geschäftsführerin: Frau R. Ulbricht

Tel.: 03301/834116; Fax: 03301/834120

E-Mail: geschaeftsfuehrung@jus-or.de

Web: www.jus-or.de

Regionalbüro Mecklenburg-Vorpommern:

17268 Templin, Hindenburger Str. 2

Ansprechpartner: Frau H. Parusel

JUS

Grobkonzept zur Betreibung der KiTa Storchennest auf einem Grundstück der Gemeinde Brunn

Die Jugend- und Sozialwerk gGmbH beteiligt sich am Interessenbekundungsverfahren für den die Betreibung der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Brunn.

Im Interessenbekundungsverfahren haben wir wesentliche Grundlagen unseres pädagogischen Verständnisses und unserer Arbeitsweise in den Einrichtungen der Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH dargelegt. Mit dem nun vorliegenden groben Konzept wollen wir einzelne Punkt fachlich untermauern. An dieser Stelle möchten wir darauf verweisen, dass eine konkrete Planung und Umsetzung einer Betreibung einer Kindertageseinrichtung aus unserem Verständnis in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, hier konkret mit der Gemeinde Brunn mit einem guten Ergebnis entstehen kann.

Es ist uns aber auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass ein konkretes Umsetzungskonzept erst in der intensiven pädagogischen Arbeit mit dem Team vor dem Hintergrund der zu betreuenden Kinder und ihrer Familien erarbeitet werden kann. Gerade die Zusammenarbeit mit dem Team vor Ort, welches den Familien und der Gemeinde vertraut ist haben für uns eine hohe Bedeutung.

1. Lage | Umfeld und gemeindliche Einbindung der Einrichtung

Die zu betreibende Kita an wird sich in einem Gebiet befinden, welches für Familien im ländlichen Raum attraktiv ist. Es ist zu erwarten, dass die Lage aufgrund ihrer räumlichen Nähe und guten verkehrstechnischen Anbindung an die Stadt Neubrandenburg, einer guten Infrastruktur und gleichzeitig gelegen in einer dörflichen Gemeinde in einer landschaftlich reizvollen Umgebung attraktiv für junge Familien ist und bleibt. Diese Lage zu berücksichtigen, soll auch Teil des pädagogischen Konzeptes sein.

Kinder sind in einer Gemeinde ein wichtiger Bestandteil und verbringen einen großen Teil ihrer Zeit auch in KiTa und Schule. Eine moderne und ansprechende KiTa wiederum ist ein wichtiges Kriterium für eine Gemeinde, um geraden jungen Menschen, die noch in der Familienplanung und- Gründung sind, den ländlichen Raum zum Leben attraktiv zu machen.

Unsere Einrichtungen im ländlichen Raum verstehen sich als fester Bestandteil des Gemeindelebens. Das ist uns als Träger wichtig. Dazu zählen neben der Präsenz im öffentlichen Gemeindeleben auch die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Firmen und das Erkunden und Nutzen der Umgebung. Und natürlich die Kooperation mit den ortsansässigen Vereinen, wie der Senioren-, der Sport- oder der Heimatverein.

Es ist zu erwarten, dass in der Kita Kinder neu hinzuziehender Familien und bereits in Brunn bzw. den umliegenden Gemeinden lebender Familien angemeldet werden. Brunn als Gemeinde im Einzugsgebiet Amt Neverin kann Familien attraktive Lebensbedingungen offerieren, die es ihnen ermöglichen, Beruf und Familienleben gut miteinander zu vereinbaren. Es ist davon auszugehen, dass in erster Linie Kinder die Einrichtung besuchen werden, die auch in der näheren und umliegenden dörflichen Umgebung leben. Ebenso ist zu erwarten, dass seitens der Familien ein hoher Anspruch an die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kita besteht.

2. Struktur der Einrichtung

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand können maximal 67 Plätze belegt werden. Davon sind zurzeit die Plätze wie folgt belegt:

- 7 Plätze in der Altersgruppe 0-3 Jahre
- 32 Plätze in der Altersgruppe 3-6 Jahre
- 13 Plätze in der Altersgruppe Schuleintritt bis 10 Jahre

Ob diese Kapazität so gehalten werden kann und soll, muss dann konkret gemeinsam mit dem Jugendamt speziell der Bereich KiTa-Bedarfsplanung eruiert werden. So kann die konkrete Struktur erst mit der Übernahme der Kindertageseinrichtung festgeschrieben werden.

Die konkrete Anzahl der Fachkräfte wird in der konkreten Umsetzung geplant werden. Viele Erzieher/innen – oft Mitarbeiterinnen – wollen in Teilzeit arbeiten, um die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf auch für sich selbst gestalten zu können. Dieses Anliegen unterstützt die Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH.

Für einen optimalen organisatorischen Ablauf in der KiTa haben wir die Erfahrung gemacht, dass es sinnvoll ist, auf einer Ebene zu arbeiten bzw. max. über 2 Etagen. Im Zuge der gesetzlich geforderten Inklusion ist auch darüber nachzudenken, s.g. Integrationsplätze bereit zu stellen. So können auch Kinder mit besonderen Bedarfen wohnortnah betreut werden und müssen nicht eine andere Einrichtung besuchen. Wir verfügen bereits mit 3 Integrationseinrichtungen und Einzelintegrationen in unseren s.g. Regel-KiTa's über Erfahrungen in diesem Bereich der pädagogischen Praxis.

Für die Kinder im Elementarbereich und im Hort präferieren wir die Öffnung der Räume und Gruppen und somit der pädagogischen Arbeit. Der Kleinkindbereich ist der Nestbereich.

Was bedeutet diese Aussage konkret: In der alltäglichen pädagogischen Praxis sollte ein gruppenübergreifendes Arbeiten umgesetzt werden, so dass die Gruppenräume jeweils einen Themenbereich der Bildungskonzeption Mecklenburg - Vorpommern besonders unterstützen. Die Gruppenräume werden so gleichzeitig zu Lernwerkstätten. So werden den Kindern vielfältige soziale Kontakte und Lernmöglichkeiten über ihren Gruppenkontext hinaus ermöglicht.

Durch eine durchdachte Raumgestaltung ergibt sich die Chance die Kinder alltagspraktisch in allen Bildungsbereichen zu fördern und gleichzeitig Handlungskompetenzen für das spätere Leben zu erwerben. Die Kinder sind aktiv an der Gestaltung des Tages beteiligt und werden nicht nur fürsorglich versorgt, sondern erfahren auch, was es heißt Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und selbst aktiv ihre Umwelt zu gestalten. Das entspricht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie Kinder Lernen. Nämlich als aktiv handelnde und gestaltende Kinder in Sinnbezügen. Alle Bildungsbereiche werden angesprochen. Gleichzeitig kann jeder Raum auch für eine gut gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern genutzt werden, bspw. durch ein Eltern Café, Senioren-Kindernachmittage oder auch für Feste und Feiern in der KiTa. (Oma-Opa-Tag, Geburtstage, Advents Café u.v.m..).

Einige unserer Einrichtungen verfügen über eine hauseigene Sauna.

- **Außengelände**

Der Garten als wichtiger pädagogischer Aktionsraum soll den Kindern viele Spielräume und Bewegungserfahrungen ermöglichen. Wir präferieren ein naturnahes Konzept mit viel Grün, Nischen für Spiel und natürlich vielen Erfahrungsmöglichkeiten für die Sinne.

Das Außengelände soll den Kindern mit Klettergerüsten, Rutsche, Reck, Balancierbalken und Schaukeln vielfältige Bewegungsmöglichkeiten bieten. Außerdem braucht es Hecken zum Verstecken und Sandkästen sowie diverse Sitzmöglichkeiten. Ein Sinnesparcours fördert die Wahrnehmung.

Ein kleiner Kräuter- und Gemüsegarten, der von den Kindergartenkindern gemeinsam mit den Erzieherinnen und vielleicht auch älteren Gemeindemitgliedern gepflegt und bewirtschaftet wird, könnte auch auf dem Außengelände Platz finden.

- **Öffnungszeiten und Schließtage**

In der Regel bieten wir den Eltern eine Öffnungszeit im Zeitraum von 06:00 bis 18:00 Uhr. Hier orientieren wir uns am Bedarf der Eltern, den wir i.d.R. jährlich erfragen.

Die Einrichtungen der Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH sind in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Brückentagen geschlossen. Die Einrichtungen planen eigenverantwortlich einrichtungsspezifische Fortbildungstage, an denen keine Kinder betreut werden. In den Sommerferien gibt es eine 2- wöchige Schließzeit. Die Schließtage werden mit dem Elternrat besprochen und allen Eltern zur Kenntnis gegeben.

- **Verpflegung**

Gesetzlich sind wir als Träger verpflichtet eine Vollverpflegung anzubieten. In einer der Neubrandenburger KiTas der JuS, wird durch die Firma BBG gekocht und an die JuS ausgeliefert. Die BBG stellt auch das technische Personal. Sollte der Wunsch Seitens der Elternschaft und dem Elternrat bestehen, kann auch die weitere Versorgung durch den derzeitigen Caterer, der Kinder während der Betreuungszeit übernommen werden.

3. Pädagogische Ausrichtung der Einrichtung

Wir verstehen die Aufgabe von Kindertagesstätten darin, Kinder über die im Elternhaus stattfindende Erziehung hinaus zu bilden (also familienergänzend), alternative Erziehungsangebote zu machen und natürlich die Kinder zu betreuen, während die Eltern im Arbeitsprozess stehen. Gleichzeitig möchten wir den Kindern ein Angebot machen, sich unter etwa gleichaltrigen Kindern zu bewegen und mit diesen gemeinsam zu spielen und zu lernen. Den Kindern soll Bildung mit dem Ziel vermittelt werden, ihre Persönlichkeit, ihre Begabung sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Vor allem ein gesundes miteinander Aufwachsen soll dabei im Mittelpunkt stehen. Ein Aufwachsen wohnortnah, mit Anbindung an das Gemeindeleben, orientiert an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien.

Die KiTa versteht sich als fester Bestandteil des Gemeindelebens und als familienergänzende und unterstützende Bildungsstätte. In unseren pädagogischen Konzeptionen beziehen wir uns auf die gesetzlich festgelegten Anforderungen durch das KiföG MV und die aktuelle Bildungskonzeption für 0-10 jährige Kinder in Mecklenburg - Vorpommern, welche für uns verbindlich sind.

Die hier aufgeführten pädagogischen Ziele und Inhalte sind ein erster Rahmen. Für die spätere überarbeitete hauseigene pädagogische Konzeption, wird die Leitung gemeinsam mit dem gesamten Team und der Fachberatung diese Teilkonzeption weiterentwickeln.

Auszüge aus dem KiföG Mecklenburg - Vorpommern zu den Aufgaben von Kindertagesstätten:

- ergänzend und familienunterstützend

- Vorbereitung auf die Schule
- Sprachstandsfeststellung und Förderung
- fördern eigener Bildungsprozesse
- Grundsätze elementarer Bildung / Lernbereiche
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit Schule
- Qualitätsfeststellung

Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in unseren KiTa`s sind neben den gesetzlich geforderten Ansprüchen die Bereiche Gesundheit mit den Schwerpunkten Ernährung und Bewegung und die Förderung alltagspraktischer Kompetenzen und Fähigkeiten. Auch dem Bereich der Sprachförderung wird ein großer Stellenwert eingeräumt. Dies ergibt sich aus den aktuellen Studien zur Gesundheit und Lebensführung in MV und im ländlichen Raum¹.

Folgenden Bildungsbereichen wird in unseren Einrichtungen Rechnung getragen:

- Kommunikation und Schriftkultur Sprechen, Sprache
- elementares mathematisches Denken
- (interkulturelle) und soziale Grunderfahrungen, Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen
- Musik, Ästhetik, bildnerisches Gestalten
- Bewegung

- **Tagesablauf**

Der Tagesablauf orientiert sich an den entwicklungsspezifischen Bedürfnissen der Kinder. Uns ist es v.a. wichtig, mit den Kindern die Tage interessant, aber auch ruhig zu gestalten, so dass sie sich in erster Linie wohlfühlen. Phasen von Anspannung, Aktivität sollen sich mit Phasen von Entspannung abwechseln. Die Gestaltung von Mahlzeiten, Ruhephasen etc. verstehen wir nicht nur als notwendiges Strukturmerkmal sondern als pädagogisch gestalteter Bestandteil des Alltages.

Essen, die Gestaltung von Räumen und Alltagssituationen, Körperpflege, alltägliche Verrichtungen wie An- und Ausziehen sind in diesem Alter ebenso wichtige Lern- und Erfahrungsfelder, wie das Spiel und Projekte. In ihrer Bedeutung sind sie herausragend, weil sie den Mädchen und Jungen alltäglich Lernerfahrungen und Herausforderungen anbieten und ihnen gleichzeitig sofort Erfolgserlebnisse ermöglichen. Ankommen, Mahlzeiten, Körperpflege, Bewegung, Spiel, Projekte, selbstorganisierte Lernerfahrungen, Aufenthalt im Garten und an der frischen Luft, Ausflüge sind Bestandteil der Tage in der Kita.

¹ Vgl. KIGGS Studie, Kinder- und Jugendgesundheitsbericht, Robert-Koch Institut, Gesundheitsbericht MV

- **Kleinkindbereich bei 7-10 Kindern**

Im Bereich der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren braucht es 1 bis 2 Gruppenräume, einen Garderobenbereich, einen Schlafraum und eine Sanitäreinrichtung. Die Räume sollen hell und freundlich sein und dem Alter entsprechend viel Platz für Bewegung und körperliche Aktivität bieten. Sie sollten ebenerdig liegen und Zugang zum Hof haben. Ein Wagenbereich ist wichtig.

Der Krippenbereich ist der erste Ort an dem die Kinder aus ihrer Familie heraus in eine neue Umgebung gehen und vielfältige für ihr ganzes Leben prägende Erfahrungen im emotionalen, sozialen, kognitiven und körperlichen Bereich machen. In dieser sollen und müssen sie sich wohlfühlen. Eltern sollen ihr Kind mit einem sicheren Gefühl in einer gut gestalteten Umgebung in welcher Bildung stattfinden kann lassen können. Unsere Eltern möchten ihre Kinder sicher und den aktuellen pädagogischen Anforderungen entsprechend untergebracht wissen. Hierfür ist neben einem gut ausgebildeten Personal auch der Raum von großer Bedeutung. Der Raum in dem unsere Kinder betreut werden, versteht sich als dritter Erzieher. Das Kleinkind braucht eine äußere gut vorbereitete Umgebung. Sie gibt ihm Sicherheit und hilft dem Kind sich zu entwickeln und zu orientieren. Unsere Kinder „begreifen“ die Welt über aktives Tun und über die Sinne. Gerade im Kleinkindbereich sind motorische und sensorische Erfahrungen im Raum von großer Bedeutung, um alle Sinneskanäle für die weitere kognitive Entwicklung zu unterstützen. Wichtig sind kleinkindgerechte Möbel und Materialien zum Bewegen, zusätzliche Dinge, wie Podeste, Rutschen und Hängematten sorgen dafür, dass die Kinder sich selbständig ausprobieren und sich auch zurückziehen können. Sie sollen motorische Erfahrungen machen und die Räume aus verschiedenen Perspektiven wahrnehmen.

Der Kleinkindbereich von 0-3 wird hierbei ein geschützter Raum sein, denn Schutz und Geborgenheit stehen in dieser Altersgruppe noch im Vordergrund.

- **Elementarbereich bis Schuleintritt bei 30-35 Kindern**

Im Elementarbereich werden bis maximal 35 Kinder in ca. 3 Gruppen betreut. Es braucht einen großzügigen Garderobenbereich und 2 Sanitäreinheiten. Für die Arbeit mit Kindern, die einen Integrationsstatus haben, ist ein gesonderter Therapieraum bereitzuhalten.

In dieser Altersgruppe möchten wir nach dem Konzept der Offenen Arbeit die uns anvertrauten Kinder auf ihrem Lebens- und Bildungsweg begleiten. Offene Arbeit ermöglicht den PädagogInnen die Selbstbildungsprozesse und Autonomiebildung der Kinder wahrzunehmen und zu unterstützen. In einer Welt, die sich schnell wandelt, in der sich viele Strukturen, Normen und Lebensformen auflösen oder verändern, brauchen Menschen die Fähigkeit, sich mit anderen Menschen in neuen Umgebungen zurecht zu finden und sie neugierig zu erforschen. Ob diese altershomogen oder altersgemischt sein werden, ist mit der konkreten Umsetzung und Belegung zu planen.

Das erfordert neben gut ausgebildeten PädagogInnen eine gut ausgewählte Raumstruktur. Da Kinder von sich aus lernen wollen, werden die Räume entsprechend unserer Zielsetzung so eingerichtet, dass die Kinder zum Lernen angeregt werden. Es gibt Funktionsräume und Funktionsecken, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Dabei werden die einzelnen

Bildungsbereiche berücksichtigt. Die Räume sollten so gestaltet sein, dass sie Anreize für unterschiedliche Aktivitäten der Kinder ermöglichen. So gibt es eher ruhige Räume zum Entspannen und um dem kreativen Gestaltungsspielraum der Kinder in Ruhe zu ermöglichen. Raum zum Bauen, Forschen und Konstruieren geben den Kindern die Möglichkeit hier ihr Potential zu entfalten. Oder aber einen Raum um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, in welchem sich verschieden hohe Podeste befinden und so auch Möglichkeiten zum Klettern und Toben bieten.

Das Konzept der Offenen Arbeit mit seinen Funktionsräumen ermöglicht uns Räume sinnvoll nach heutigem Bildungsverständnis und dem entwicklungspsychologischen Wissen wie Kinder Lernen zu gestalten und zu nutzen.

- **Hort bis 15 Kinder**

Es braucht 1 Hortraum, um der Altersspanne und den altersentsprechenden Angeboten gerecht zu werden. Die Hortkinder brauchen einen Sanitär- und Garderobenbereich. Der Garderobenbereich könnte in den Elementarbereich integriert werden.

Die Zeit, die Kinder im Hort verbringen, wird von zwei wesentlichen Aspekten bestimmt, nämlich einer sinnvollen Freizeitgestaltung und der Erledigung schulischer Aufgaben (Hausaufgaben). Allerdings treten die Erzieherinnen in dem pädagogischen Feld Hort eher in den Hintergrund und übernehmen eine erzieherische Rolle als Beobachter, Vermittler und Berater. Die Kinder im Hortalter haben in ihrer körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung bereits eine Stufe erreicht, wo sie zunehmend eigenverantwortlich und selbst bestimmt denken und handeln.

Beuthstr. 6 - 8
10117 Berlin-Mitte

U 2 Spittelmarkt
T 147, 148, 240

Landesjugendamt ■ Beuthstr. 6 - 8 ■ D-10117 Berlin

Jugend- und Sozialwerk gGmbH
Mühlenfeld 12

16515 Oranienburg

Geschäftszeichen	LJA StD 3
Bearbeitung	Kora Witt
Zimmer	3010
Telefon	030 9026 5504
Vermittlung ■ intern	030 9026 7 ■ 926
Fax	+49 30 9026 5004
eMail	kora.witt @senbjs.verwalt-berlin.de
Datum	18.08.2003

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
Antrag vom 16.10.2002/06.08.2003

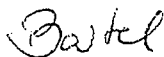
Sehr geehrte Frau Ulbricht,

die Jugend- und Sozialwerk gGmbH wurde vom Land Brandenburg als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt. Nach Nr. 4.3 der „Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden“ vom 14.04.1994 ist die erteilte Anerkennung nicht räumlich begrenzt, gilt also in ganz Deutschland.

Für den Fall, dass Sie die Einrichtungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf übernehmen können, bitte ich Sie, künftig Satzungsänderungen, den Wechsel von Vorstandsmitgliedern sowie wesentliche Änderungen in der Aufgabenwahrnehmung des Berliner Bereichs der Jugendhilfe mitzuteilen. Dies gilt auch für evtl. künftige Übernahmen von Einrichtungen in anderen Berliner Bezirken.

Für Ihre weitere Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bartel

Bankverbindungen

Postbank Berlin
Berliner Bank
Berliner Sparkasse
Landeszentralbank

Landeshauptkasse Berlin
Kontonummer

58-100	100 100 10
9 919 260 800	100 200 00
0 990 007 600	100 500 00
10 001 520	100 000 00



Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb der
Kindertageseinrichtung Storchennest in Brunn
zum 01.01.2019

Doreen Marlow
Dorfstraße 10
17153 Wackerow

Hinweis:

Pädagogische Konzeption

Ich entscheide mich ganz bewusst für das bestehende pädagogische Konzept der Kita, da dieses in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Erziehern entstanden ist. Weiterhin passen die Inhalte aus diesem Konzept zum Gutshaus, der Umgebung und zu meinen Vorstellungen.

Termin 01.01.2019

Der Schritt in die Selbstständigkeit muss gut vorbereitet sein. Die Wahl der Rechtsform muss gut durchdacht sein, bei der Rechtsform Verein müssen die Vereinsmitglieder ausgewählt werden, die Vereinssatzung muss geschrieben werden und der Verein muss eingetragen werden. Ein Förderverein mit den Eltern soll gegründet werden. Die passenden Steuerberater und Anwälte müssen gesucht werden. Die Kontoeröffnung sollte bei einer Bank erfolgen, die später eine eventuelle Kreditvergabe befürwortet, dafür sind Gespräche mit Banken notwendig. Gespräche mit Anbietern von Betriebsrenten müssen geführt werden usw. Diese Aufgaben kann ich nicht innerhalb von 4 Monaten für mich befriedigend erledigen. Ein Übernahmevertrag in dieser Zeit ist aus diesen Gründen für mich unseriös. Andere Gründe sind die Kinder, Erzieher und Eltern. In den letzten Monaten war es sehr unruhig in der Kita (z.B. viel Personalwechsel, Gerüchte). Auch auf die Eltern übertrug sich diese Unruhe, es gab auch hinsichtlich meiner Absichten in Bezug auf die Kita viele Fragen und Unsicherheiten seitens der Eltern. Nun in 4 Monaten einen Trägerwechsel herbeizuführen ist aus meiner Sicht nicht vorteilhaft für das Vertrauen der Eltern in unsere Arbeit. Die Eltern brauchen Gewissheit, dass es personell und konzeptionell beständig bleibt und dass sich für ihre Kinder nichts verändert.

Standort Gutshaus Brunn

Das Gutshaus sollte als Standort der Kindertagesstätte erhalten bleiben. Übernehme ich die Trägerschaft spreche ich mich dafür aus, nach notwendigen Umbaumaßnahmen, die Kita im Gutshaus weiterzuführen. Dann wird eine Miete laut Mietpreisspiegel erfolgen.

Personal

Die vorhandenen Fachkräfte sind gut ausgebildet, engagiert und als Team zusammengewachsen. Sie werden deshalb auch weiterhin zu den gleichen Konditionen weiterbeschäftigt. Um eventuellen Langzeitkrankheiten vorzubeugen, ist es meine Aufgabe auf die Erziehergesundheit zu achten. In Zusammenarbeit mit dem Team und der Fachberatung werden die Handlungsfelder Lärm, Rückengerechtes Arbeiten, Infektionsschutz und Psychische Belastungen nach möglichem Handlungsbedarf untersucht.



**Konzeption
Naturkita „Kindertagesstätte Storchennest“
Schlossstraße 6
17039 Brunn**



Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort**
- 2. Rahmenbedingungen**
 - Rechtliche Grundlagen und Auftrag
 - Personal
 - Lage der Kindereinrichtung
 - Außengelände
 - Innenbereich
 - Kapazität
 - Öffnungszeiten/ Schließzeiten
 - Essenversorgung/ Ernährung und Gesundheit
- 3. Konzeptionelle Grundsätze des Situationsansatz**
- 4. Bildungs- und Erziehungsbereiche der Bildungskonzeption MV**
- 5. Unser Bild vom Kind**
- 6. Eigen- und Mitverantwortung/ Partizipation**
- 7. Resilienz**
- 8. Geschlechtergerechte Erziehung – Gender Mainstreaming**
- 9. Schwerpunkte und Ziele der Naturkita „Kindertagesstätte Storchennest“**
 - Naturpädagogischer Ansatz
 - Die Welt der Sprache entdecken
 - Spiel – Haupttätigkeit des Kindes
 - Projektarbeit
 - Tagesablauf unserer Kindereinrichtung
 - Vorbereitung auf die Schule
 - Feste und Feiern, Höhepunkte und Aktivitäten
 - Beobachtung und Dokumentation/ Portfolio
- 10. Die Rolle der Erzieherin**
- 11. Eingewöhnung**
- 12. Elternpartnerschaft**
- 13. Zusammenarbeit im Team**
- 14. Öffentlichkeitsarbeit**



1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit unserer Konzeption möchten wir Sie mit unserer Kindertagesstätte vertraut machen. Unsere Konzeption gibt einen Überblick über die Rahmenbedingungen, die inhaltliche Gestaltung und das Miteinander in unserer Naturkita „Kindertagesstätte Storchennest“. Sie hat für jede pädagogische Mitarbeiterin Verbindlichkeitscharakter und hilft einerseits Standorte zu klären und Schwerpunkte zu setzen für sich, wie für die Arbeit, andererseits Absprachen zu treffen mit Kolleginnen und mit dem Träger und schafft Transparenz innerhalb der Einrichtung und nach außen.

Der Name „Storchennest“ ist Verpflichtung, warum? Er drückt Geborgenheit, Naturverbundenheit und Lebensfreude aus. Er ist ein zentraler Ort, an dem die Kinder umhegt und umpflegt werden.

Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit und bringt seinen „Koffer“ an Fragen, Ideen und Erfahrungen mit. In der Kita wollen wir diese Ressourcen anpacken und weiterentwickeln.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und stehen Ihren Fragen und Hinweisen gern bereit.



2. Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen und Auftrag

Im Grundgesetz, Artikel 6 (2) ist zu lesen:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zu vorderste obliegende Pflicht.“

Im Sozialgesetzbuch § 22 ist zu lesen:

„Die Tageseinrichtung umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes.“
... und beschreibt diese näher.

Der § 45ff. regelt die Grundvoraussetzungen für die Betriebserlaubnis von Kindertagesstätten.

Der § 78a-f regelt die Vereinbarung über Leistungsangebote zur Steuerung und Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen.

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG M-V) sowie die Bildungskonzeption für 0 bis 10 jährige Kinder in MV regelt in unserem Bundesland die Tätigkeiten in unserer Kita.

Weitere gesetzliche Bestimmungen und Regelungen sind u.a.:
die Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Kindeswohl, Hygiene und Unfallverhütung, u.v.m.

Personal

In unserer Kita gilt das Fachkräfteangebot.

Das ist unser Team:

- fünf Mitarbeiterinnen sind staatlich anerkannte Erzieherinnen
- eine Mitarbeiterin ist staatlich anerkannte Erzieherin mit Zusatzqualifikation: Facherzieherin für Ästhetik
- eine Mitarbeiterin ist staatlich anerkannte Erzieherin mit Zusatzqualifikation: Dipl. Montessori-Erzieherin
- Praktikanten der Beruflichen Schule Neubrandenburg und der Hochschule Neubrandenburg, Fsj`ler, Schüler

Lage der Kindereinrichtung

- Unsere Kindereinrichtung liegt zentral im Dorf Brunn, in ruhiger Lage, verkehrstechnisch mit dem Auto oder mit dem öffentlichen Busverkehr gut zu erreichen.
- Unser Gebäude ist ein ehemaliges Gutshaus, alle Räume sind ebenerdig.
- Rund um die Kindereinrichtung bieten der Park, einige Wiesen, kleine Teiche und ein Wanderweg ortsnahe Erkundungs- und Wanderzeile.

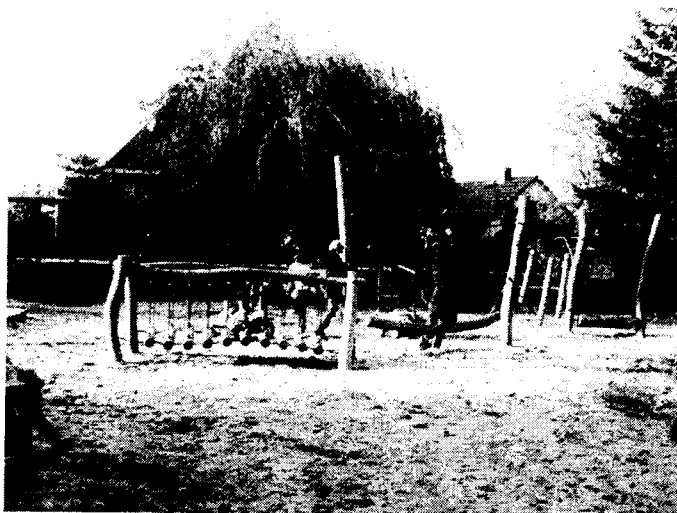


Außengelände

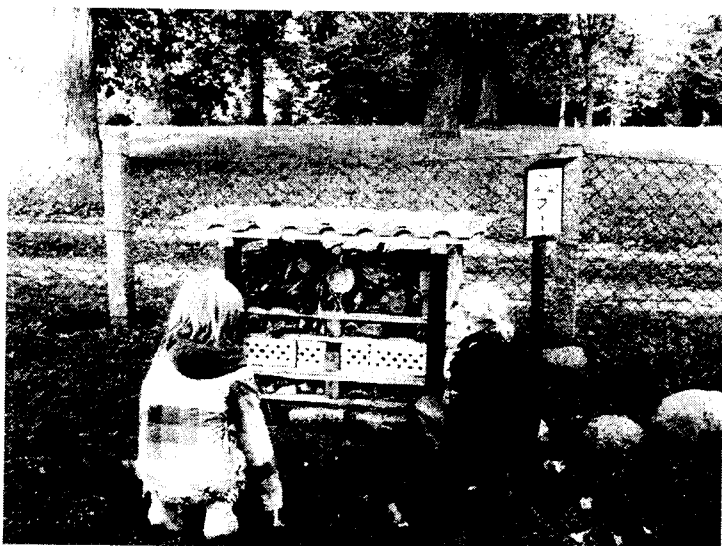
Unser Außengelände ist naturnah, großzügig, abwechslungsreich und bewegungsfreundlich.

Hier können unsere Kinder:

- Natur erleben und erfahren
- sonnige und schattige Plätze erkunden
- einen Gemüse-, Obst- und Blumengarten bewirtschaften
- natürliche Insekten und Kleinstlebewesen beobachten (Insektenhotel, Vogelhäuser...)
- im großzügigen Sandkasten buddeln, bauen ...
- Möglichkeiten zum Wippen, Schaukeln, Klettern, Erklimmen, Pendeln, Balancieren nutzen
- experimentieren, untersuchen und erforschen
- verweilen, träumen, ausruhen
- bewegliches Spielzeug wie z.B. Lauf- und Dreiräder, Roller, Bälle, Reifen, Zelte, Kriechtunnel nutzen ...



Unser Außengelände



Unser Insektenhotel wurde zusammen mit den Kindern gebaut und zusammengestellt

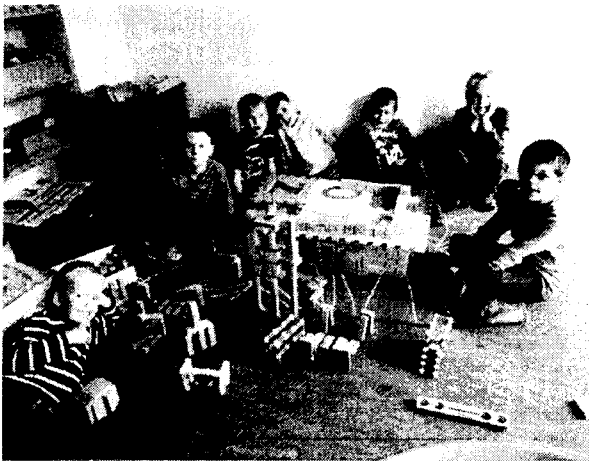


Innenbereich

Unsere Kita befindet sich in einem ehemaligen Gutshaus. Gemütliche und entwicklungs-/ altersgerechte Bereiche bieten unseren Kindern Geborgenheit, Sicherheit und laden zum Spielen, Verweilen und Ausprobieren ein.

Unsere großen hellen Gruppenräume:

- sind kindgerecht
- werden von Kindern mitgestaltet
- enthalten Spielsachen, die für die Kinder jederzeit selbstständig greifbar sind
- bieten Rückzugsmöglichkeiten
- sind optisch in unterschiedliche Bereiche gegliedert, die sich inhaltlich ergänzen
- bieten Anreize für Kinder
- tragen zu einer häuslichen – familiären und freundlichen Atmosphäre bei
- enthalten Freiräume, um sich zu bewegen, hüpfen, zu können
- haben Platz zum Experimentieren



Kapazität

Unsere Einrichtung hat eine Kapazität von 65 Kindern (Stand: 3/2016)

d.h.:

- 13 Krippenkinder = „Mäusegruppe“
- 34 Kindergartenkinder aufgeteilt in:
 - 3- bis 5- jährige Kinder = „Spatzengruppe“
 - Vorschulkinder = „Schlaufüchse“
- 18 Hortkinder = „ABC-Gruppe“

Wir betreuen die Kinder von 1-11 Jahren.

Öffnungszeiten/ Schließzeiten

Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag von 6.00 bis 17.00 Uhr
- individuelle Betreuungszeiten werden nach Absprachen mit den Eltern für jedes Kind festgelegt

Schließzeiten

- Betriebsferien, 2 Wochen in den Sommerferien, Schließtage zum Jahreswechsel, Brückentage
- alle Termine werden den Eltern frühzeitig bekannt gegeben

Essenversorgung/ Ernährung und Gesundheit

In unserem Gebäude befindet sich eine private Essenanbieterin:

„Ilona`s Speisversorgung“. Die Köchin sorgt für:

- ausgewogenes, gesundes, wohlschmeckendes und abwechslungsreiches Frühstück, Mittag und Vesper
- täglich frisches Obst und Gemüse
- verschiedene warme und kalte Getränke

Ernährung

- gesunde Ernährung und Tischkultur sind wichtige Inhalte in der Tagesbetreuung
- Kinder lernen Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft zu übernehmen
- beim gemeinsamen Essen haben wir Zeit miteinander ins Gespräch zu kommen
- Erlebtes und wichtige Themen der Kinder werden hier aufgegriffen
- das Gemeinschaftsgefühl wird gefördert, die angenehme Atmosphäre und ein sich immer wiederkehrender Ablauf (Rituale) geben den Kindern Halt und Orientierung
- gemeinsam wurden mit den Kindern unsere Essensregeln erstellt und visualisiert

Gesundheit

Wir unterstützen und begleiten unsere Kinder bei der Herausbildung hygienischer und gesundheitsfördernder Gewohnheiten, wie u.a.:

- Zähne putzen, Haare kämmen, eincremen
- gründlich Hände waschen und abtrocknen
- Nase putzen
- ruhen, schlafen, träumen
- Massage, Meditation
- Fußpfad
- tägliche Bewegung durch Sportangebote und an frischer Luft





3. Konzeptionelle Grundsätze des Situationsansatzes

„Im Situationsansatz sollen alltägliche Situationen und Themen aufgegriffen werden – sogenannte Schlüsselsituationen –, die in sich das Potential bergen, auf exemplarische und verdichtete Weise Kinder auf ihr zukünftiges Leben vorzubereiten.“ (siehe Wikipedia)

Das bedeutet für uns Fachkräfte:

- Unsere pädagogische Arbeit geht von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien aus.
- Wir analysieren, was Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. Damit eröffnen wir ihnen Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen.
- Wir unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden uns gegen stereotype Rollenzuweisungen und –übernahmen.
- Wir unterstützen Kinder, ihre Phantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.
- Wir ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung gegenseitig unterstützen können.
- Wir unterstützen Kinder in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung, indem wir ihnen ermöglichen, das Leben in der Kindertageseinrichtung aktiv mit zu gestalten.
- Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln vereinbaren wir gemeinsam mit den Kindern.
- Die Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.
- Unsere Kindertageseinrichtung integriert Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf und wendet sich gegen Ausgrenzung.



- Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Tun der Kinder in einem anregungsreichen Milieu.
- Erzieherinnen sind Lehrende und Lernende zugleich.
- Eltern und Erzieherinnen sind Partner in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.
- Unsere Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum sozial-räumlichen Umfeld.

4. Bildungs- und Erziehungsbereiche der Bildungskonzeption MV

Ausgangspunkt für unsere pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung ist das Kind in seiner Lebenswelt, in der es tätig ist und seine Erfahrungen sammelt. Die Kinder setzen sich mit ihrer Lebenswelt auseinander. Wir arbeiten nach der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

Bildungskonzeption
für 0- bis 10-jährige Kinder
in Mecklenburg-Vorpommern



Zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege

Die Bildungskonzeption ist in fünf Bildungs- und Erziehungsbereiche gegliedert.

Kommunikation, Sprechen und Sprache(n)

- die Sprechfertigkeit und die Gesprächsfähigkeit zu ermöglichen und anzuheben
- den Wortschatz bei den Kindern zu erweitern und die Grammatik richtig zu verwenden
- Freude bei den Kindern entwickeln, sich sprachlich auszutauschen
- die Begegnung mit geschriebenen Texten und anderen Medien
- Mimik und Gestik sollen bei der Auseinandersetzung mit Text und Bild eine große Rolle spielen

Elementares mathematisches Denken

Mathematische Aktivitäten im frühpädagogischen Bereich

- fördern die Phantasie, Kreativität, die Denk-, Gedächtnis- und Sprachentwicklung
- befähigen ausdauernde, konzentrierte Lernarbeit
- führen zur Genauigkeit, Sorgfalt und Eigenverantwortung und entwickeln soziale Verhaltensweisen
- befähigen Kinder zur Beantwortung elementarster Fragen aus der Umwelt
- wecken die Neugier und Interesse an mathematischen Tätigkeiten, Objekten und Fragestellungen



(Inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen/ Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen

Die Kinder entwickeln das Bedürfnis

- die eigene Lebenswelt zu erforschen
- Verantwortung für ihr eigenes Tun und Handeln zu übernehmen
- anderen Menschen gegenüber respektvoll zu sein
- Freundschaften einzugehen
- Verantwortung für ihre soziale und natürliche Umwelt zu übernehmen

Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten

- Singen, Sprechen, Stimmbildung
- Musikhören, Bewegung und Tanzen
- begleiten von Liedern mit Instrumenten und anderen Materialien
- Zeichnen und Malen von Beobachtungen aus der näheren Umgebung
- Bildbetrachtung
- Annäherung an Kunst



Bewegung

- vielfältiges und abwechslungsreiches Bewegen in der Umgebung und in der Kindereinrichtung
- Bewegungsfertigkeiten erlernen und vervollkommen
- Anerkennung bei Bewegungsausführung erfahren
- Funktionen des eigenen Körpers zu entdecken und zu verstehen
- Spielformen ungestört ausleben können
- Bewegungsabläufe/ -handlungen anderer nachahmen
- eigene Leistungen zeigen und mit anderen vergleichen können



5. Unser Bild vom Kind

Kinder begegnen uns mit der ihnen eigenen Persönlichkeit auf der Suche nach der eigenen Identität.

Dabei sind sie offen für alles, was auf sie zukommt. Sie sind neugierig, experimentierfreudig und lernbegierig.

Kinder fordern von uns Erwachsenen das ein, was sie im Moment brauchen und zwar ehrlich und direkt.

Der Motor für ihr Handeln ist ihr Gefühl und ihre Intuition. Kinder sind nicht so verstandesorientiert wie Erwachsene. Sie denken, entscheiden und handeln selten vorausschauend.

Daher können sie noch nicht die volle Verantwortung für ihr Handeln tragen.

Sie können auch ihre Stärken und Schwächen noch nicht genau einschätzen. Kinder haben noch keine festen Normen verinnerlicht. Sie probieren aus, stellen Regeln und Grenzen in Frage. Aus diesem Grund brauchen sie von uns Erwachsenen Unterstützung und Hilfen zur Orientierung.



Von Natur aus ist die Einstellung der Kinder positiv. Sie lassen sich spontan, unbefangen und vertrauensvoll auf eine Beziehung mit uns Erwachsenen ein.
 Sie sind leicht beeinflussbar und durch ihre große Offenheit auch leicht verletzbar.
 Auf ihrem kurvenreichen Entwicklungsweg (körperlich, geistig und seelisch)
 sind sie von uns als Beziehungspartner abhängig und brauchen unseren Schutz!
 Sie brauchen sowohl Freiräume als auch Grenzen, um auf diesem Weg weiter zu kommen.



6. Eigen- und Mitverantwortung/ Partizipation

Ein wichtiges Merkmal unserer pädagogischen Arbeit ist, dass den Kindern im Alltag die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitgestaltung eingeräumt wird. Es darf sein Spiel- und Bewegungsbedürfnis selbst bestimmen und ausleben.

Mitgestalten können die Kinder:

- räumliche Veränderungen
- bei Anschaffungen
- bei den täglichen Angeboten und Projekten
- Regeln und Normen in der Kita und im Außenbereich
- Ausflüge

Damit befähigen wir die Kinder:

- sich für die eigene Belange zuständig zu fühlen und die der Gemeinschaft
- die Kompetenz zu entwickeln, sich konstruktiv streiten zu können- mit zwischenmenschlichen Konflikten auseinander zu setzen- andere Meinungen zu akzeptieren
- eigene Interessen zu vertreten
- sich in andere hineinzuversetzen zu können



Unsere Aufgabe ist es:

- die Kinder als kompetente Planungspartner zu akzeptieren
- wir unterstützen die Gesprächs- und Streitkultur der Kinder
- wir begegnen den Kindern mit Neugier und Interesse



7. Resilienz

Als Resilienz bezeichnet man die Fähigkeit schwierige Situationen zu meistern, so dass sich das Kind trotz außergewöhnlichen Situationen positiv entwickeln kann. Deshalb ist es unsere Aufgabe als Kindereinrichtung, die Kompetenzen der Kinder zu fördern, die Kinder zu befähigen, mit Veränderungen und Belastungen konstruktiv umzugehen. Dazu gehören unter anderem die Förderung von Problemlösefertigkeiten und Konfliktstrategien.

Eigenschaften, die stark machen (resilient):

- Mut, Distanz, Phantasie, Glaube, Entschlossenheit, Geduld,
- Selbstständigkeit, Reflexion, Humor, Unabhängigkeit,
- Beziehungsfähigkeit, Kreativität, Verantwortungsbewusstheit,
- Hoffnung, Einsicht, Eigenantrieb

Um Kinder resilient zu machen, unterstützen wir folgende Eigenschaften:

- sich Unabhängigkeit zu verschaffen
- Herausforderungen anzunehmen
- sich zu wehren
- Verantwortung übernehmen
- soziale Beziehungen aufbauen
- Schwierigkeiten zu meistern
- Rückschläge auszuhalten
- das Bedürfnis nach Zuneigung und Bestätigung zu befriedigen
- sich durchzusetzen und Rechte einzufordern
- negative Gefühle zu kanalisieren statt explodieren

8. Geschlechtergerechte Erziehung – Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming ist ein gleichstellungspolitisches Konzept. Der leitende Gedanke hinter der Strategie des Gender Mainstreaming ist das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit.

Die Kindertagesstätte ist zumeist der erste öffentliche Ort, an dem sich Kinder zum ersten Mal alleine bewegen und herausgefordert sind zu zeigen, wer sie sind. Um zu vermeiden, dass sich daraus festgeschriebene Rollenvorstellungen entwickeln bzw. eine Festschreibung von verschiedenen Verhaltensweisen geschieht, ist eine geschlechtergerechte Erziehung notwendig. Kinder wollen und müssen sich mit dem eigenen Geschlecht auseinandersetzen und identifizieren. Die Lebenswirklichkeit der Jungen und Mädchen unterscheidet sich in vielen Bereichen. Diese Unterschiede müssen berücksichtigt werden, um eine Chancengleichheit gewährleisten zu können.

Die geschlechtergerechte Pädagogik unterstützt Mädchen und Jungen dabei, die Welt auf ihre Art zu entdecken und so selbstbestimmt ihr eigenes Leben zu gestalten und zu bewältigen.



Praktische Umsetzung:

- Erweiterung der Spielräume, in denen Jungen und Mädchen zusammen spielen können (z.B. Jungen dürfen sich mit Tüchern und Röcken verkleiden, Mädchen arbeiten mit Werkzeug)
- Jungen und Mädchen den Zugang zu Geschlechtstypischen Spielformen ermöglichen
- Rollen- und Theaterspiele ohne geschlechtsspezifische Zuordnung (z.B. Mädchen als Ritter, Jungen als Engel)
- gleiche Stärkung der Kompetenzen bei Jungen und Mädchen (z.B. dürfen Jungen ihre Schwächen zeigen, Mädchen zeigen Stärke)
- bei Wettspielen nicht das Geschlecht als Merkmal der Gruppenzuordnung nutzen, sondern z.B. die Haarfarbe, die Augenfarbe....



9. Schwerpunkte und Ziele der Naturkita „Kindertagesstätte Storchennest“

Die Kinder sollen sich in unserer Kita geborgen fühlen, Vertrauen gewinnen, spielen, „arbeiten“, erkunden und erforschen, miteinander und mit Erwachsenen in Kontakt treten, Freunde gewinnen, Freude, Spaß und Vergnügen haben. Wir nehmen die vorhandenen Erfahrungen des Kindes auf und geben ihm Gelegenheit, neue Erfahrungen mit sich selbst, mit Kindern aus unterschiedlichem sozialem Milieu, mit fremden Erwachsenen sowie den verschiedensten Gegenständen und Inhalten zu machen.

Der Ansatz für unsere Arbeit liegt beim Kind selbst. Sein Lebensraum, seine Umwelt im näheren und weiteren Sinn, seine Vorerfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, seine Bedürfnisse und Entwicklungsstand bestimmen die Auswahl und den Einsatz unserer Bildungsangebote. Die Kinder sollen das Rüstzeug erwerben, welches sie zur Bewältigung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens benötigen.

Wir wissen, dass eine „positive Entwicklung“ der Kinder nur geschehen kann, wenn sie sich geborgen und angenommen fühlen. Dies gilt für Familie und Kindertagesstätte gleichermaßen. Dieses Bewusstsein fließt in unsere Arbeit am Kind ein.



Naturpädagogischer Ansatz

Unter dem Begriff Naturpädagogik verstehen wir eine enge Verknüpfung der Aktivitäten in der Natur und in unseren Räumlichkeiten mit den Jahreszeiten und den damit verbundenen Stadien des Natürlichen Kreislaufs, der sich widerspiegelt in Verbindung mit Spiel-, Musik-, Lern- und Kreativangeboten.

Die Natur:

- schenkt uns ihre Vielfalt,
- ihre Geheimnisse,
- sie weckt und befriedigt unsere Entdeckungslust und Phantasie,
- fordert und fördert unsere körperliche Aktivität und all unsere Sinne.

Die Natur und ihre Schätze regen zur Kreativität an. Sie werden gefunden, gesammelt, bespielt und weiterverarbeitet. Den Kindern wird somit ein Verständnis von Wertschätzung der Natur, den Menschen und dem Materialien vermittelt.

- unsere Kinder sind täglich draußen zum Spielen und Lernen
- wir nutzen unseren naheliegenden Park, die Wanderwege, Wiesen und Felder
- wir helfen bei der Mitgestaltung und Pflege des Parks
- wir pflegen unsere Kindergartenbeete



Waldtag



Bewegung und Erkundungstouren in der naheliegenden Umgebung



Der naheliegende Park bietet eine Fülle von Sinneseindrücken:

- Vogellaute hören
- Tiere beobachten
- die Naturwelt betasten und riechen

Die Stille der Natur ist eine besondere Erfahrung für die Kinder. Die Möglichkeit, in aller Ruhe einen Käfer zu folgen und dabei sein Verhalten zu erforschen, im Laub liegend die vorbeiziehenden Wolken zu beobachten oder den Vögeln zu lauschen. Diese einfachen aber sehr schönen Dinge des Lebens wirken beruhigend auf die Seele und auf das Gemüt.

Wesentliche Ziele der Arbeit mit Kindern im Freien:

- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Förderung des Bewegungsbedürfnisse der Kinder und somit Stärkung des gesamten kindlichen Organismus
- Erfahrung der eigenen körperlichen Grenzen
- Sensibilisierung des sprachlichen Ausdruckes
- Erleben der Tier- und Pflanzenwelt in ihren ursprünglichen Lebensraum und der jahreszeitlichen Rhythmen
- Erziehung zu schonendem Umgang mit der Natur

Unsere Kinder dürfen dreckig werden!



Die Welt der Sprache entdecken

Die Sprache ist zweifellos das wichtigste Mittel zur Verständigung und darüber hinaus für die gesamte Entwicklung eines Kindes von enormer Bedeutung. Mithilfe der Sprache entdecken Kinder die Welt, teilen sich anderen Menschen mit und knüpfen soziale Beziehungen. Insbesondere der Verlauf ihres gesamten künftigen Bildungsweges hängt entscheidend von ihrer Sprachkompetenz ab.

Wir unterstützen das Kind in seinem Lernprozess und fördern es in seiner Sprachkompetenz, indem sie so genannte Sprachanlässe schaffen und Sprache in ihren vielfältigen Formen und Möglichkeiten einsetzen. Sprachförderung u.a. durch:

- Bilderbuchbetrachtungen und vorlesen
- Fingerspiele
- gemeinsames Singen/ Singen vor den Kindern
- rhythmisch-musikalische Bewegungserziehung
- Hilfe von Handpuppen
- Gedichte und Sprüche
- durch gemeinsames Spielen, Basteln, Erkunden wird das Sprechen gefördert und geschult

Unsere Rolle als Erzieherin:

- Wir dienen als Sprachvorbild und Dialogpartner.
- Wir unterstützen das Kind in seinem Lernprozess und fördern es in seiner Sprachkompetenz, indem wir so genannte Sprachanlässe schaffen und Sprache in ihren vielfältigen Formen und Möglichkeiten einsetzen.
- Sprachförderung wird eng in das Tagesgeschehen eingebunden. Wir nutzen die Vielfalt der sich im Alltag ergebenden Sprachanlässe und greifen diese auf, um Kinder individuell zu unterstützen.
- Ein wichtiges Element der pädagogischen Arbeit liegt in der Beobachtung, Unterstützung, Förderung und Dokumentation der kindlichen Sprechaktivitäten. Bei Auffälligkeiten bildet die Kita die Instanz, die Eltern aufmerksam macht, informiert und mit professionellem Rat zur Seite steht.



Spiel- Haupttätigkeit des Kindes

Das Spiel ist die Haupttätigkeit des Kindes und hat einen sehr hohen Stellenwert in der Entwicklung aller Kinder. Es beeinflusst die körperliche, geistige Entwicklung des Kindes, sein Verhalten, die Herausbildung von Gefühlen und Charaktereigenschaften, seinen psychischen Zustand und das Wohlbefinden. Spiel bedeutet Lebensaneignung und Bedürfnisbefriedigung. Kinder spielen in jedem Umfeld mit allen für sie erreichbaren Materialien. Die treibenden Kräfte sind seine Neugier und seine Eigenaktivität. Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, denn spielen ist immer auch mit dem Lernen verbunden.

1. Das Spiel ist von ganz großer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes.
2. Das Spiel ist Nährboden für einen darauf aufbauenden Erwerb von notwendigen schulischen sowie beruflichen Fähigkeiten.

Durch das Spiel werden die Kinder in ihre Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit, Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit, Sprachkompetenz, Phantasie, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement und Kooperation gefördert.
Spielformen:

Die verschiedenen Spielformen ermöglichen den Kindern, einen Weg zu finden, ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

(Beispiele verschiedener Arten des Spiels)

Das Rollenspiel

Im selbst gewählten Rollenspiel („Als Obspiele“) können die Kinder Verantwortung übernehmen, Regeln mit anderen erfinden, sie einhalten und verändern, Spannungen aushalten und ausgleichen, Konflikte austragen, Geduld mit anderen haben.

Daraus entwickeln sich das Phantasiespiel und das freie Spiel z.B. in der Puppenecke.

Dem angeleiteten Rollenspiel bringen wir den Kindern durch kleine Theaterstücke nahe.

Gesellschaftsspiele

Die Kinder können viele unterschiedliche Spiele wählen z.B. Regelspiele, Puzzle, Memory usw.

Bewegungsspiele

In unserem Außengelände und auf dem Hof können die Kinder ihrem Bewegungsdrang freien Lauf lassen.

Der Turnraum kann die meiste Zeit genutzt werden.



Kreis-, Tanz-, Sing- und Fingerspiele

Im täglichen Stuhlkreis werden verschiedene Spiele dieser Art durchgeführt. Viele dieser beliebten Aktionen helfen den Kindern Sprache und Bewegung zu koordinieren.



Spiele, die die Kreativität fördern

Dazu gehört das Bauen und Konstruieren auf dem Bauteppich genauso wie das Matschen im Sandkasten. Immer wieder wechselndes Material zum Basteln, Falten und Malen eröffnet den Kindern einen weiteren Bereich, der die Kreativität fordert und fördert.

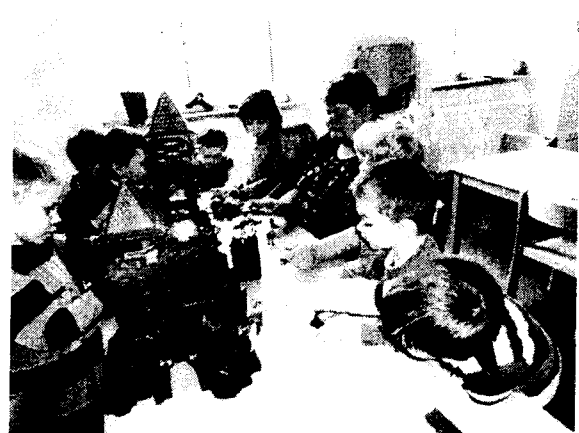
Darüber hinaus erlernen Kinder in Regelspielen feste bzw. vereinbarte Regeln kennen, nach denen gespielt wird.

Durch die wechselnde Gestaltung unserer Räume und der Spielbereiche können sich die Kinder nach ihren Bedürfnissen entfalten.

Neugierde ist eine Folge des intensiven Spielens und heute weiß man, dass Neugierde die Voraussetzung zum Lernen ist.

Die Erzieher/ Pädagogen nehmen eine passive und beobachtende Rolle beim Spiel der Kinder ein. Somit nehmen wir die Ideen und Impulse der Kinder wahr und auch diese fortzuführen. Die aus den Beobachtungen gewonnenen Informationen bilden die Grundlage für unsere Arbeit, denn dadurch erfahren wir die Interessen und Bildungsthemen jedes Kindes und können entsprechende Materialien anbieten, um seine Entwicklung bestmöglich zu fördern.

Die Neugierde ist die Voraussetzung zum Lernen!!!



Projektarbeit

Unsere Kinder sollen eigenständige Persönlichkeiten werden, die ihren Lern- und Entwicklungsprozess mitgestalten. Sie entdecken ihre Stärken und Schwächen, haben Freude am Spielen, Entdecken, Beobachten, Experimentieren und Fantasieren. Um dieses Ziel zu erreichen, möchten wir Projekte nutzen.

Die Kinder legen gemeinsam mit den Erzieherinnen und Eltern Themen fest und bestimmen das Ziel des Projekts. Somit sind die Kinder die Hauptakteure. Sie bestimmen maßgeblich das „Was“, „Wie“, „Wann“, „Wo“. Das bedeutet, dass sich im Projekt verschiedene Lernfelder ergeben, die von einer bestimmten Situation oder den Wünschen der Kinder ausgehen. Dadurch entsteht ein umfangreiches Aktionsfeld im Rahmen eines bestimmten Projektes.

Da die Kinder an der Gestaltung aktiv mitwirken, können sie von der Planung über die Gestaltung und Reflexion alles hautnah miterleben und mitgestalten. Sie lernen sie die Folgen ihres eigenen Handelns kennen und einzuschätzen.

Die Kinder entwickeln ein gesundes Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.



Kurze Zusammenfassung von Projektarbeit:

- über einen längeren Zeitraum intensiv an einen Thema „dranbleiben“
- mit diesem Thema die elementaren Interessen und Fragen der Kinder aufgreifen
- die Lebenssituation und zentralen Fragen der Kinder berücksichtigen
- die Kinder in die Themenwahl und Planung einbeziehen
- die Gedanken, Kenntnisse und Erklärungen der Kinder erkunden und schriftlich festhalten
- das Vorhaben gemeinsam mit den Kindern planen
- der Weg ist das Ziel, nicht das Produkt, nicht ein vorher feststehendes Ergebnis
- Zusammenhänge herstellen
- sich einem Thema von verschiedenen Seiten annähern
- alle Sinne zum Einsatz bringen können
- echtes Werkzeug, echte Fragen, echtes Leben
- individuelle Wege und Lösungen ermöglichen
- Kleingruppenarbeit und Kooperation fördern
- weder Tempo noch Weg vorschreiben
- Erfahrungen nicht vorwegnehmen
- Durchschaubarkeit, Nachvollziehbarkeit der Projektentwicklung
- flexible Planung, im Sinne von Planung von Zielen des Vorhabens und nicht vorher festgelegten Ergebnissen

Bedingungen an die Erzieherinnen:

- intensives Beobachten der Kinder, ihres Spielvorhabens, ihrer Beziehungen untereinander, ihrer Vorlieben und Abneigungen, ihrer Aktionen und Reaktionen, ihrer Äußerungen und Beurteilungen
- spannender, vielleicht geheimnisvoller Einstieg in ein Thema
- die Chance zur Selbsttätigkeit gewährleisten
- bei aller offenen Planung, ein roter Faden muss sein, von Erzieherinnen „gesponnen“ und gehalten
- regelmäßige Reflexion und Auswertung
- die Zielsetzung der Projektarbeit den Eltern verdeutlichen
- Lernprozesse der Kinder deutlich und nachvollziehbar machen
- Dokumentation der Arbeit und Auswertung der Erfahrungen



Tagesablauf unserer Einrichtung

Die angegebenen Zeiten sind als Richtwerte zu verstehen, sie sind situationsabhängig flexibel.

6.00-8.30 Uhr: Bring- und Begrüßungsphase

- Der Frühdienst nimmt die Kinder im Empfang.
- Die Kinder können in den Räumen ihren Spielideen nachgehen.

8.00 Uhr: Frühstück

Jede Gruppe frühstückt in ihrem Gruppenraum

- „Mäusegruppe“ – Krippenkinder
- „Spatzengruppe“ – 3- bis 5-jährige Kinder
- „Schlaufüchse“ – Vorschulkinder
- „ABC-Gruppe“ – Hortkinder

Gruppenübergreifend wird bei Festen und Feiern gemeinsam gefrühstückt.



Anschließend erfolgen Hygienemaßnahmen und Zähne putzen.

Ab 8.30 Uhr: Morgenkreis

- Der Morgenkreis verdeutlicht den Kindern, dass ein neuer Tag begonnen hat.
- Im Morgenkreis erleben alle, wie schön es ist, dass jedes einzelne Kind da ist.
- Im Morgenkreis werden projektbezogene Lieder, Spiele und Geschichten erlebt und/oder in Erzählrunden situativ (aktuelle Erlebnisse, Erfahrungen ...) das freie Erzählen und einander zuhören genossen.

Der weitere Vormittag wird in jeder Gruppe individuell gestaltet. Die Kinder haben die Möglichkeit, Lernangebote anzunehmen oder ihren Spielideen freien Lauf zu lassen. Der Austausch mit anderen Gruppen findet ebenso statt, wie Spaziergänge/ Erkundungstouren in der Natur, Stadtbesichtigungen und freies Spiel auf dem Außengelände der Kita oder im Park.

Ab 11.00 Uhr: Mittagessen

- In jeder Gruppe erfolgt das gemeinsame Mittagessen.
- Wichtig ist, dass das Essen in einer gewissen Ruhe eingenommen wird und dass Tischsitten eingehalten werden.



Von 12.00 bis 13.45 Uhr: Ruhezeit

- Die Kinder erholen sich geistig und körperlich, einstimmend bei leiser Entspannungsmusik oder einer Geschichte.
- Die Vorschulkinder brauchen ab dem zweiten Schulhalbjahr keine Mittagsruhe machen; in Angeboten erfahren die Kinder, welche Voraussetzungen sie für die Schule benötigen.

In der Zeit von 12.15 bis 14.45 Uhr kommen die Hortkinder der 1. bis 4. Klasse zu uns in die Einrichtung. Nach dem Mittagessen widmen sie sich ihren Hausaufgaben. Nach deren Erledigung können sie spielen, lesen oder kreativ tätig werden.

Von 14.15 bis 14.45 Uhr: Vesperzeit

- „Groß“ und „Klein“ nehmen gemeinsam einen kleinen Imbiss mit Obst oder Gemüse ein.

Ab 15.00 bis 17.00 Uhr: Ausklang und Verabschiedung

- Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Ideen in diversen Spielen umzusetzen; je nach Wetterlage drinnen oder draußen.

Vorbereitung auf die Schule

Ein Jahr vor Schulbeginn sind unsere Vorschulkinder die „Schlaufüchse“.

Der Mittwoch ist ganz speziell unser Vorschultag. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in kleinen oder größeren Gruppen ihre Umwelt zu beobachten, zu erforschen und zu experimentieren und zu analysieren. Dabei steht nicht nur das gemeinsame Miteinander im Mittelpunkt, sondern das Lernen voneinander und das Einschätzen der eigenen Leistung. Ihr Aktionsradius erweitert sich und sie beginnen mit uns ihre Entdeckungsreise in die nähere Umgebung, z.B. Besuch verschiedener Einrichtungen, wie die Stadtbibliothek, das Rettungswesen, Betriebe der Landwirtschaft.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder zu begleiten, sie selbst entscheiden zu lassen, eigene Ideen, Wünsche und Vorstellungen auszudrücken und umzusetzen und als Rückhalt und Stütze da zu sein.

Lernziele für die Vorschulkinder:

- Mitbestimmung
- Verantwortung übernehmen können
- Sprechen und Zuhören können
- Kognitiv gefordert werden
- sich auf den neuen Lebensabschnitt „Schule“ vorbereiten durch Vorschulübungen
- soziale Verantwortung übernehmen

Die Grundschule Neverin bietet eine Schnupperstunde für die Vorschulkinder an. Die Schulleiterin besucht die Gruppe in der Kita, um sich einen Eindruck vom Entwicklungsstand, von Stärken und Schwächen der Kinder zu verschaffen.

Das Abschlussfest ist der Höhepunkt für die Kinder, welcher gemeinsam mit den Eltern begangen wird.



Feste und Feiern, Höhepunkte und Aktivitäten

Unser Jahr ist reich an Festen und Bräuchen. Manche haben einen ganz festen Platz in unserem Alltag. Wir kennen den Ursprung und Sinn sehr genau. Andere sind uns etwas fremd und wir müssen nachfragen, was sich dahinter verbirgt. Aber alle Feste sollen Spaß machen und uns ein Stück aus dem Alltag herausholen. Sie sind Höhepunkte und etwas ganz Besonderes. Wir versuchen die Feste auf kindgerechte Art zu erklären und mit den Kindern entsprechend vorzubereiten und zu feiern. Aber was nützt die größte Freude, wenn wir diese nicht auch teilen können. So feiern wir sehr gern unsere Feste gemeinsam mit den Eltern oder laden uns Gäste ein.

Ein Fest, das für jedes Kind ein ganz großer Tag ist, wird natürlich auch nicht vergessen - der Geburtstag. An diesem Tag steht das Geburtstagskind ganz im Mittelpunkt. Es kann an diesem Tag besonders aktiv an der Tagesgestaltung und der Ausgestaltung seiner Feier mitwirken. In seiner vertrauten Gruppe, mit seinen Freunden ist dies ein ganz besonderes Erlebnis.



Besuch auf dem Reiterhof in Staven



Ritterfest auf Burg Stargard



Lesenacht für Hortkinder



Zusatzangebote

Auf Wunsch und Interesse vieler Eltern haben wir verschiedene Zusatzangebote in unseren Kindergartenalltag aufgenommen. Einmal, um den Kinder noch intensiver und individueller die Möglichkeit zu geben sich weiter zu entwickeln und zum anderen auch, um die Eltern ein Stück zu entlasten.



Schwimmunterricht für unsere Vorschulkinder

Folgende Angebote haben sich bewährt und wir bieten sie für unsere Kinder im Kindergartenalltag an:

Schwimmkurs/ Schwimmhalle Neubrandenburg/ 18h/ 1x pro Woche	für Vorschulkinder
Wald- und Wandertage	gruppenübergreifend
Musikalische Früherziehung/ durch eine FK der Musikschule Neubrandenburg	gruppenübergreifend
Buchvorstellung/ Lesenacht in der Kita	für Hortkinder

Beobachtung und Dokumentation/ Portfolio

Beobachtung und Dokumentation sind wesentliche Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern. Unser Bildungskonzept fordert eine systematische Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklungsprozesse innerhalb der Kindertagesstätte. Beobachten heißt, dass das Kind von einer Erzieherin intensiv beachtet wird und ihre ungeteilte Aufmerksamkeit hat. Die Erzieherin macht Fotos, Videoaufnahmen und Notizen, um das Kind besser kennen zu lernen und die Entwicklung, Fortschritte, Veränderungen, Verzögerungen und die Interessen und Themen des Kindes zu dokumentieren. Durch Beobachtung und Dokumentation erfassen wir den Entwicklungsstandes des Kindes, mit all seinen Stärken und Schwächen, mit dem Ziel, darauf aufbauend das Kind mit konkreten Angeboten zu fördern.

Zur Ermittlung des Entwicklungsstandes nutzen wir: Grenzsteine der Entwicklung.



Portfolio

Was ist ein Portfolio?

- Das Portfolio ist eine zweckgerichtete Sammlung der Arbeiten des Kindes, die ihm die Anstrengungen, den eigenen Fortschritt und den eigenen erreichten Leistungsstand aufzeigt (vgl. Hanschen u.a. 2004)
- Im ursprünglichen Sinne bedeutet dieses Wort: „Katalog der besten Werke“.
- Im übertragenen Sinne, auf das Kindergarten-Portfolio, bedeutet es: Sammeln von erworbenen Kompetenzen
- Es ist ein Instrument der Lernprozessbegleitung und –dokumentation für das Kind und mit dem Kind. Es verdeutlicht Lernschritte und Lernstrategien
- Präsentation von Arbeiten aus verschiedenen Bereichen
- Leistungen des Kindes während eines bestimmten Zeitabschnittes
- Es dokumentiert selbstständiges Lernen
- Das Portfolio dokumentiert die Lernentwicklung vom Eintritt in die Kita bis zum Austritt aus der Kita
- Um das Lernen und die Lernwege für das Kind und für die Eltern deutlich zu machen

Allgemeiner Aufbau des Portfolios:

- Selbstportrait des Kindes
- Die Familie des Kindes
- „Mein erster Tag in der Kita“ bzw. „Meine Eingewöhnung“
- Erlebnisse in der Kita/ Lernaktivitäten des Kindes
- Lerngeschichten
- Erlebnisse in der Kita/ gemeinsame Projektarbeiten
- (selbst gewählte) Werke des Kindes
- Lernstrategien
- Aussagen der Kinder
- Erlebnisse in der Familie/ Beiträge und Kommentare der Eltern



Praktisches Arbeiten mit Portfolio:

- Das Portfolio gehört dem Kind, es soll leicht zugänglich sein.
 - Genaue Beobachtung jedes Kindes, die Erzieherin soll Notizblock und Fotoapparat immer in der Nähe haben.
 - Die Kinder sind dabei, wenn das Material in die Portfolios eingeordnet wird. Das Kind kann so immer nachvollziehen, was es kann, und wie es etwas gelernt hat. Es kann dadurch seine Stärken und individuellen Besonderheiten wertschätzen.
 - Wir sammeln gemeinsam mit dem Kind Material vom Alltag im Kindergarten und in der Krippe.
 - Wir machen zwei bis dreimal im Monat einen Portfolio-Tag. Wir widmen uns mit den Kindern an diesem Tag in Kleingruppen, aber auch mit dem einzelnen Kind, der Arbeit mit dem Portfolio. Die Kinder werden selbst von ihren Lernerfolgen erzählen, oder Wünsche formulieren, was sie schaffen möchten. Sie dürfen mitentscheiden, was sie in ihr Portfolio einsortieren. Das können gesammelte Malblätter aus dem Eigentumsschub, Aushänge, Vorschulübungen etc. sein.
- ✓ Jedes Portfolio ist anders - ganz so, wie auch jedes Kind einzigartig ist.
 - ✓ Das Portfolio richtet sich vor allem an das Kind selbst!

Auf der Grundlage der aus dem Bildungskonzept des Landes gewonnenen und formulierten Kompetenzziele werden individuelle Erfolge von Kindern selbst festgehalten und die persönlichen Lernwege der Kinder sichtbar gemacht. Das Portfolio soll Stolz und Zuversicht als Begleiter für die Reise des Lebens erzeugen. Die Eltern können das Portfolio ihres Kindes jederzeit einsehen. Ebenso können sie das Portfolio mitgestalten.

10. Die Rolle der Erzieherin

Unser Ziel ist es, mit den Kindern eine schöne und erlebnisreiche Zeit zu verbringen, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern und ein Stück ihres Weges gemeinsam mit ihnen zu gehen.

Wir nehmen die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Kinder ernst und machen sie zum Ausgangspunkt unserer Arbeit.

Dabei wollen wir nicht Unterhalterin oder Animateurin sein, sondern wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiterin und Anwältin des Kindes.

Unsere Aufgabe ist es, zu den Kindern eine zuverlässige Beziehung aufzubauen, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, die es dem Kind ermöglicht, sich verstanden und aufgehoben zu fühlen.

Die Haltung jeder Erzieherin gegenüber dem einzelnen Kind ist von wesentlicher Bedeutung für die kindliche Entwicklung.

Dazu gehört insbesondere:

- Achtung der Kinder
- Respekt vor ihren Bedürfnissen und Gefühlen
- Unterstützung und Ermutigung

Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team ist ein Vertrauensverhältnis und ein offenes Miteinander.

Wir sind uns bewusst, wie schwer es für sie oft ist, uns ihr kleines Kind für die längste Zeit des Tages anzuvertrauen.

Eine liebevolle Übernahme der Kinder am Morgen ist uns daher besonders wichtig, damit die Eltern beruhigt und ausgeglichen ihre tägliche Arbeit verrichten können.



Alle Informationen, die wir von den Eltern erhalten, werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

Arbeitsweise

Wir halten ganzheitliche Sinneserfahrungen in einem kindgerechten Lebensraum für eine wertvolle Lernform. Kinder lernen am leichtesten, wenn alle ihre Sinne angesprochen werden.

Es geht uns dabei darum, die Fähigkeiten, Neigungen und Interessen des Kindes zu entdecken, zu fördern und zu stärken. Dazu gehört vor allem die Entwicklung eines gesunden Ich-Bewusstseins.

Jedes Kind soll seine eigenen Stärken entdecken und diese ausleben können. Dabei ist uns wichtig, dass die Kinder auch lernen, wie ihr Verhalten auf ihre Umwelt wirkt.

Im Alter von ein bis drei Jahren nehmen Kinder verstärkt Gefühle bei sich selbst und anderen wahr. Zwischen drei und sechs Jahren bilden sich auf dieser Basis soziale Kompetenzen heraus, die im Miteinander erprobt werden. Wir wollen die Kinder bei diesen Entwicklungsprozessen gezielt unterstützen.

In der Auswahl der Projektthemen richten wir uns nach bedeutsamen Situationen im Erleben der Kinder – Geschwisterkinder, die unterwegs sind, das Thema Freundschaft, oder Krabbeltiere, die uns auf dem Spielplatz, im Garten oder während unserer Ausflüge begegnen. Solche oder andere Schlüsselsituationen haben Bedeutsamkeit für das einzelne Kind, Bedeutsamkeit in der Interaktion mit den Anderen und Bedeutsamkeit für das Geschehen in der Welt. Sie enthalten eine Fülle von möglichen Bildungsinhalten, die mit den Kindern gemeinsam entschlüsselt, entdeckt und erforscht werden. Die entwicklungsgerechte Aufbereitung der Themen ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Pädagogen.

11. Eingewöhnung

Wir legen großen Wert auf das Gelingen der Eingewöhnung, um jedem Kind Sicherheit und Unterstützung beim Übergang in die Kita zu geben und ein Vertrauensverhältnis zu seiner Erzieherin herzustellen. Für die Kinder aber auch für die Eltern ist die Eingewöhnungszeit eine anspruchsvolle und teilweise stressvolle Zeit, die mit Trennungsschmerz verbunden sein kann.

Jedes Kind ist anders und wird von uns als ein Individuum angesehen. Deswegen ist es in der Eingewöhnungszeit für die jeweilige Erzieherin wichtig die Vorlieben, Gewohnheiten und Besonderheiten in dem Lebensumfeld des Kindes zu kennen. Eine Bindungsperson soll das Kind während dieser Phase begleiten. Die Grundlage unserer Eingewöhnungsarbeit bildet das Berliner Eingewöhnungsmodell. Vor der Eingewöhnung wird von der jeweiligen Erzieherin das Modell erklärt, mit den Eltern Termine abgesprochen, wichtige Informationen werden ausgetauscht.

Neben der Beziehung zwischen Kind und Erzieherin spielt auch die Beziehung der Eltern zum Kind und deren Einstellung zum Kita-Besuch eine wichtige Rolle bei der Eingewöhnung. Ziel der Eingewöhnung ist es, dass das Kind eine Bindung zur/zum Erzieherin aufbaut und diese als Bezugsperson anerkennt.



Das Berliner Eingewöhnungsmodell:

Für die Eingewöhnung von Kindern unter drei Jahren wurde das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ entwickelt. Dieses bindungsorientierte Konzept berücksichtigt insbesondere die Bindung des Kindes zu den Eltern und Erzieherinnen. Es unterteilt die Eingewöhnungszeit in verschiedene Phasen:

Grundphase:

In den ersten zwei bis drei Tagen wird eine Bezugsperson des Kindes anwesend sein und nimmt am Tagesgeschehen teil. Das Kind kann sich entfernen und an den angebotenen Aktivitäten teilnehmen und bei Bedarf in den „sicheren Hafen“ zurückkehren. Der Besuch der Kita sollte in dieser Zeit nicht länger als ein bis zwei Stunden dauern. Ein Trennungsversuch sollte nicht gemacht werden.

Die erste Trennung:

Der erste Trennungsversuch wird ab dem dritten oder vierten Tag durchgeführt. Reagiert das Kind aufgeschlossen und überzeugt es sich nicht ständig, ob Mama oder Papa noch da ist, kann die Bezugsperson für kurze Zeit den Raum verlassen. Wichtig ist, dass sie sich vom Kind verabschiedet. Sie bleibt in Rufnähe, falls das Kind weint und sich nicht von der Erzieherin trösten lässt.

Stabilisierungsphase:

Kann sich das Kind gut von der Bezugsperson lösen, sollte diese morgens nur noch kurze Zeit im Gruppenraum bleiben, sich vom Kind verabschieden und zu einer abgesprochenen Zeit wieder in die Kita kommen. Das Kuscheltier oder ein anderer „Tröster“ dürfen natürlich nicht fehlen.

Schlussphase:

Nach der Stabilisierungsphase braucht die Bezugsperson sich nicht mehr in der Kita aufzuhalten. Sie sollte aber noch jederzeit telefonisch erreichbar sein, falls die neuen Bindungen noch nicht tragfähig genug sind.

Die Eingewöhnung ist damit nicht abgeschlossen. Jedes Kind ist individuell. Nach 3 bis 4 Monaten erfolgt ein weiteres, aufklärendes und beratendes „Wohlfühlgespräch“ mit den Eltern.

Übergang Kinderkrippe zum Kindergarten:

Dieser Übergang erfolgt fließend, in der Regel zum 3. Geburtstag. Allmählich bereiten wir 3 Monate vorher die Kinder vor, in dem sie in den Kindergarten „hineinschnuppern“ und zunehmend beim Spielen und den Angeboten einbezogen werden.

12. Elternpartnerschaft

Bildung und Erziehung der Kinder ist laut Grundgesetz Art. 6 vorrangiges Elternrecht und Elternpflicht. Wir sehen Eltern als gleichberechtigte Partner und respektieren unterschiedliche Erziehungsansichten. Eltern sind uns willkommen. Beidseitiger Informationsaustausch und aktive Mitsprache der Eltern sind erwünscht.



Es gibt vielfältige Formen der Elternarbeit:

- Hierzu gehören das tägliche Tür- und Angelgespräch und der kurze Austausch aktueller Informationen.
- Zweimal jährlich bieten wir Elternveranstaltungen an, um die Eltern über Projekte und Vorhaben zu informieren und rechtzeitig bei der Planung einzubeziehen.
- Mindestens einmal jährlich wird mit den Eltern ein Elterngespräch geführt.
- Es gibt Elternsprechtage, an denen Eltern die Möglichkeit haben, individuell mit der jeweiligen Erzieherin über ihr Kind zu sprechen.
- Mehrmals jährlich laden wir Eltern zu unseren traditionellen Eltern-Kind-Festen ein. Diese Höhepunkte werden mit den Eltern/ Familien gemeinsam vorbereitet und begangen.
- Es finden Kreativangebote statt, wo typische Handwerkstätigkeiten angeboten werden.
- Die Eltern werden über aktuelle Aushänge ständig über Vorhaben, Termine und Planungen informiert.
- Der Elternrat trifft sich regelmäßig, um Fragen, Probleme und Vorschläge von Eltern und Erzieherinnen zu besprechen. Er wird in alle wesentlichen Belange der Kita einbezogen.



Ein Märchenstück vorbereitet und vorgeführt durch die Eltern

13. Zusammenarbeit im Team

Die Zusammenarbeit im Team ist Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Jede einzelne Mitarbeiterin mit ihren Begabungen, Erfahrungen, Fähigkeiten und Ideen macht das Team lebendig und interessant.

In unserer Einrichtung finden regelmäßig Teambesprechungen statt.



Wir...

- tauschen Informationen aus
- gestalten unseren Dienstplan
- besprechen organisatorische Belange
- planen Feste, Projekte und andere Aktivitäten
- besprechen Dokumentationen und Beobachtungen
- bereiten Elterngespräche vor
- reflektieren, planen und entwickeln unsere pädagogische Arbeit ...
- führen Entwicklungsgespräche durch
- belesen uns in Fachliteratur
- nehmen an Fortbildungsseminaren teil

Ziele unserer Arbeit:

- wir arbeiten nach Schwerpunkten
- wir reflektieren unser pädagogisches Handeln
- wir sorgen für einen regelmäßigen Informationsaustausch
- wir unterstützen uns gegenseitig
- wir geben uns Feed-back
- bei Auseinandersetzungen und schwierigen Aufgaben suchen wir gemeinsam nach einem Lösungsweg

14. Öffentlichkeitsarbeit

Uns ist es wichtig, unsere Arbeit für Eltern und alle anderen Interessierten im Ort und darüber hinaus so transparent wie möglich zu machen. Wir möchten nicht still und heimlich unsere Arbeit in den vier Wänden der Kita praktizieren. Es ist uns auch wichtig, an Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung teilzunehmen und in Kontakt mit anderen Menschen und Einrichtungen zu kommen, so z.B.

- Mitwirkung und Mitgestaltung bei Festen und Feiern
- regelmäßige Tage der offenen Tür bieten die Möglichkeit, interessierten Eltern Einblicke in die Einrichtung zu geben und damit eine Entscheidungsmöglichkeit für den „richtigen“ Kindergarten
- Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Zusammenarbeit mit der Kita in Neverin
- Zusammenarbeit mit der Grundschule Neverin
- Zusammenarbeit mit der Arbeitsloseninitiative MV Nord-Ost, speziell das Storchstudio in Brunn
- Oma- und Opa Tag
- Kontakt zu anderen Institutionen (Behörden, Ämter, Schulen, Zahngesundheit...)
- Ausflüge mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Ständchen zu Jubiläen und Geburtstagen von Bewohnern in der Gemeinde
- Ausflüge in Museen, Tierpark, Theater ...





Zusammenarbeit mit dem Storchstudio



Altstoff-Sammel-Aktion

Informationsquellen werden ausgegeben durch:

- Handzettel
- Pinnwand
- Elternbriefe
- Muttiheft

Wir freuen uns auf Feste, Feiern und Veranstaltungen in der Gemeinde, bei denen wir stolz und gern mit unseren gelernten Liedern und Programmen auftreten und uns beteiligen können.



Gegenüberstellung der Interessenten zum Trägerwechsel der Kita Brunn

Kriterien	ASB Regionalverband	Johanniter inM-V	Jugend- und Sozialwerk
Rechtsform	eingetragener Verein 2.000 Mitglieder, 120 Beschäftigte	eingetragener Verein 13.000 AK, 30.000 Ehrenamtler	gemeinnützige GmbH
			keine Gewinnerzielung
Leitbild	ganzheitliches Menschenbild liegt zugrunde, Achtung, Akzeptanz	Kinder als Mittelpunkt unseres Handelns, zeitgemäße Pädagogik	humanistische Traditionen/Ideale Förderung der Selbstbestimmung
Regionaler Bezug	Regionalverband auf Kreisebene enge Zusammenarb. mit LK	bundesweite Tätigkeit in 300 Verbän.	M-V, Berlin, BB, Sachsen
Vernetzung	AG Kinder-bzw. Jugendförderung aktiv in der "Kleinen Liga"		Mitarbeit in der AG 78 beim LK
Konfession	konfessionell unabhängig	Werk des evangel.Johanniterordens	konfessionell unabhängig
Zusatzversich. M-V	wird weitergeführt laut Mail vom 19.07.2017	wird weitergeführt Beschäftigungszeit wird übernomm.	Tarifliche Zusatzleistungen wie VBL und VWL werden fortgeführt
Aussagen zum Tarif	Richtlinien des TVöD, Stand vom Dezember 2012, Betriebsrat	Tarifbindung ?? Mitarbeitervertretung	Richtlinien des TVöD SuE Vordienstzeiten werden anerka.
gesetzliche Grundlage	Kifög, Bildungskonzeption 0-10 J. M-V	Kifög, Bildungskonzeption 0-10 J. M-V	Kifög, Bildungskonzeption 0-10 J. M-V
pädagogischer Ansatz	Situationsansatz	Montessori-Pädagogik Integration und Inklusion Bewegungsorientierte Konzepte Ökologische Ansätze Reggio-Pädagogik Situationsansatz	Entfaltung der persönl. Freiheit freies Wählen der Beschäftigung, Orientierung an der Lebenswelt der Kinder, Selbstbildung und Ko-Konstruktion
Referenzen	3 Kitas, 2 Bewohnertreffs, 1 Kinder- und Jugendtreff, 1 Obdachlosenhaus,	340 Kitas bundesweit 13 Kitas in Mecklenburg-Vorp.	70 Kitas insg., davon 11 in M-V, 5 Schulen, 1 Fachschule 1 Betreutes Wohnen Erwachsener
Unterstützung	5 Tage Freistellung/AK für Fort- und Weiterbildung	durch Fachberatung	durch Fachberatung
Besonderheit ("Sparten")	Erste-Hilfe-Ausbildung Rettungshundestaffel Sanitätsdienst, Wasserrettung	ambulante Pflegedienste, Katastrophenschutz, Rettungshunde Rettungsdienst, Jugendzentren	Schulbetrieb

Erfahrungen m. Investitionen		gründen neue Tagesstätten und übernehmen bestehende	mehrfach vorhanden
Entgeltvorstellung	2018 bleibt wie 2017 2019: Leiterin E 10, ansonsten E 08 dazu 1,4 % Erhöhung auf Stand 2012	Tarifanpassung wird 2018 verhandelt minimal negative Diff. für ältere AN neu eingestellte AN leichte Erhöhung	2018 bleibt wie 2017 danach Änderungen nur im Zus. hang mit Entgeltvereinbarung
Mietvorstellung	531,76 €/Monat= 6.381,12 €/Jahr	(1,37 €/m²) entsprechend der jährl. Abschreibung für das Gebäude (6.381,10 €)	(für Gutshaus 3,00 bis 4,00 €) ortsübliche Miete
Übernahme Inventar	Übernahme Inventar zum Buchwert	wird zum Buchwert übernommen (zum 31.12.2017 sind das 2.703 €)	Übernahme des Inventars möglich

Neverin, den 07.09.2017